



STADT
OBER
WART

Oberwart, 9. Dezember 2024

Einladung Gemeinderatsitzung

Die Mitglieder des Gemeinderates werden zu der am

Dienstag, 17. Dezember 2024 um 19 Uhr

im Rathaussaal

stattfindenden

Gemeinderatsitzung

geladen.

Um pünktliches und zuverlässiges Erscheinen wird ersucht.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 09.12.2024

Abzunehmen am: 18.12.2024

Abgenommen am:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 24.10.2024
2. **Bericht** des Bürgermeisters
3. **Berichte** aus den Ausschüssen
4. Prüfungsausschuss, **Bericht** 10. Sitzung
5. Voranschlag 2025 – **Beschlüsse**
 - a. Finanzierungshaushalt
 - b. Ergebnishaushalt
 - c. Abgaben und Entgelte
 - d. Höhe des Kassenkredites
 - e. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - f. Stellenplan
 - g. Mittelfristiger Finanzplan
 - h. Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 4 GHÖ 2020
6. Kassenkredit 2025 – **Beschluss**
7. Folgekostenrechnungen – **Bericht**
8. WSO – Wirtschaftsservice Oberwart GmbH – Budget 2025 - **Beschluss**
9. Inform Events Burgenland Messe Veranstaltungen GmbH – Budget 2025 - **Beschluss**
10. Umstellung Darlehensverträge - **Beschluss**
11. Grundstücksangelegenheiten – **Beschlüsse**
 - a. Mag. Katja Massing MBA – Kauf Hälfteanteil Grundstück Nr. 23046, KG Oberwart
 - b. Andrea Moor – Verkauf Grundstück Nr. 19936, KG Oberwart
 - c. Netz Burgenland GmbH – Ansuchen Dienstbarkeitsvertrag Primelgasse für Mittelspannungskabel
 - d. Netz Burgenland GmbH – Ansuchen Sondernutzungsvereinbarung Billrothgasse 2
12. Grundstück Nr. 23668, KG Oberwart – Ansuchen Umwidmung Teilfläche von AB in BB – **Beschluss**
13. Bewirtschaftung Kurzparkzone – Auftragsvergabe Parkraumüberwachung ab 01.01.2025 - **Beschluss**
14. Landesverwaltungsgericht Burgenland – **Grundsatzbeschluss** für die Vertretung des Gemeinderates bei Gerichtsverhandlungen
15. Bildungscampus, Schulgasse – Abschluss eines Netznutzungsvertrages mit der Netz Burgenland GmbH - **Beschluss**
16. Feuerwehrhaus Oberwart – Auftragsvergabe für die jährliche Wartung und Überprüfung der Klimaanlage – **Beschluss**
17. Sporthalle Oberwart – Auftragsvergabe Flutlichtanlage - **Beschluss**
18. Vergabe von Straßenbezeichnungen - **Beschluss**
19. Wohnungsangelegenheiten, **Beschlüsse**
 - a. Dr. E. Gyenge-Platz 6/3
 - b. Dr. E. Gyenge-Platz 8/9
 - c. Dr. E. Gyenge-Platz 8/16
 - d. Dr. E. Gyenge-Platz 8a/4
 - e. Dr. E. Gyenge-Platz 10/2
20. Erledigung von Berufungen und Beschwerden – **Beschlüsse (nicht öffentlich)**
 - a. Kostenbeitrag für Aufschließungsmaßnahmen
 - b. Kommunalsteuer – Bescheid über die Festsetzung
21. Personalangelegenheiten – **Beschluss (nicht öffentlich)**
 - a. Städtische Kinderkrippe
22. Allfälliges

Ich bestätige hiermit die Kenntnisnahme und den Erhalt der umseitigen Einladung für die am **Dienstag, 17. Dezember 2024 um 19 Uhr** stattfindende Sitzung des Gemeinderates.

Name	Datum	Unterschrift
Vize-Bgm. Michael LEITGEB	09.12.2024	Gem. § 36 Bgld. GemO per Mail
StR Mag. Christian DAX BA LLM	09.12.2024	Gem. § 36 Bgld. GemO per Mail
StR Manuela HORVATH	09.12.2024	Gem. § 36 Bgld. GemO per Mail
StR Ing. Thomas KISS	09.12.2024	Gem. § 36 Bgld. GemO per Mail
StR Mario RABA	09.12.2024	Gem. § 36 Bgld. GemO per Mail
StR Mag. Marc SEPER MSc	09.12.2024	Gem. § 36 Bgld. GemO per Mail
GR Katrin BAUER	09.12.2024	Gem. § 36 Bgld. GemO per Mail
GR Johann BENKÖ	09.12.2024	Gem. § 36 Bgld. GemO per Mail
GR Mag. Barbara BENKÖ-NEUDECKER	09.12.2024	Gem. § 36 Bgld. GemO per Mail
GR Anna Maria CSEKITS	09.12.2024	Gem. § 36 Bgld. GemO per Mail
GR Marion FRIEDL	09.12.2024	Gem. § 36 Bgld. GemO per Mail
GR Dr. Ilse FRÜHWIRTH	09.12.2024	Gem. § 36 Bgld. GemO per Mail
GR Helmut GAAL	09.12.2024	Gem. § 36 Bgld. GemO per Mail
GR Hans Peter HADEK	09.12.2024	Gem. § 36 Bgld. GemO per Mail
GR Ewald HASLER	09.12.2024	Gem. § 36 Bgld. GemO per Mail
GR Mag. Katja MASSING MBA	09.12.2024	Gem. § 36 Bgld. GemO per Mail
GR Werner MIRTL	09.12.2024	Gem. § 36 Bgld. GemO per Mail
GR Birgit MUSSER	09.12.2024	Gem. § 36 Bgld. GemO per Mail
GR DI Stefan PONGRACZ	09.12.2024	Gem. § 36 Bgld. GemO per Mail
GR Stefan Josef RATH	09.12.2024	Gem. § 36 Bgld. GemO per Mail
GR MMag. Christian RATZ	09.12.2024	Gem. § 36 Bgld. GemO per Mail
GR Fatimatul-Zahra SHAHID	09.12.2024	Gem. § 36 Bgld. GemO per Mail
GR Mag. (FH) Ute WAGNER	09.12.2024	Gem. § 36 Bgld. GemO per Mail
GR Mag. Herwig WALLNER	09.12.2024	Gem. § 36 Bgld. GemO per Mail
EGR Dieter REISCHITZ	09.12.2024	Gem. § 36 Bgld. GemO per Mail
EGR Ernst BUCHEGGER	09.12.2024	Gem. § 36 Bgld. GemO per Mail
EGR Mag. Gyöngyvér KOCH	09.12.2024	Gem. § 36 Bgld. GemO per Mail
Ing. Roland POIGER MBA	09.12.2024	per Mail
DI Markus IMRE	09.12.2024	per Mail
Christian RESCH	09.12.2024	per Mail
Rainer PALANK MAS	09.12.2024	per Mail
Mag. (FH) Kerstin ZSIFKOVITS-TAFERNER	09.12.2024	per Mail



Niederschrift

aufgenommen anlässlich der am 17. Dezember 2024 stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 19 Uhr

Ende der Sitzung: 21:48 Uhr

Anwesend sind: Bürgermeister Georg **Rosner** als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Michael **Leitgeb**,
die Stadträte Mag. Christian **Dax** BA LLM, Manuela **Horvath**,
Ing. Thomas **Kiss**, Mario **Raba**, Mag. Marc **Seper** MSc,
die Gemeinderäte Katrin **Bauer**, Johann **Benkö**, Mag. Barbara
Benkö-Neudecker, Anna Maria **Csekits**, Marion **Friedl**, Dr. Ilse
Frühwirth, Helmut **Gaal**, Hans Peter **Hadek**, Ewald **Hasler**, Mag.
Katja **Massing** MBA, Werner **Mirtl**, Birgit **Musser**, DI Stefan
Pongracz, MMag. Christian **Ratz**, Fatimatul Zahra **Shahid**,
Mag. (FH) Ute **Wagner**, Mag. Herwig **Wallner**;
Dieter **Reischitz**, stimmberechtigt für GR Stefan **Rath**, ÖVP

Amtsleiter Ing. Roland **Poiger** MBA,
Amtsleiterstellvertreter Christian **Resch**
Sabrina **Topler** als Schriftführerin
DI Markus **Imre** BSc, Wirtschaftshofleiter
Rainer **Palank**, Allgemeine Verwaltung

EGR Ernst Buchegger, Berti Unger und Carina Fenz (beide Kronen
Zeitung), Michael Strini (Mein Bezirksblatt) und **13 Zuhörer** aus der
Bevölkerung

Entschuldigt sind: der GR Stefan **Rath**

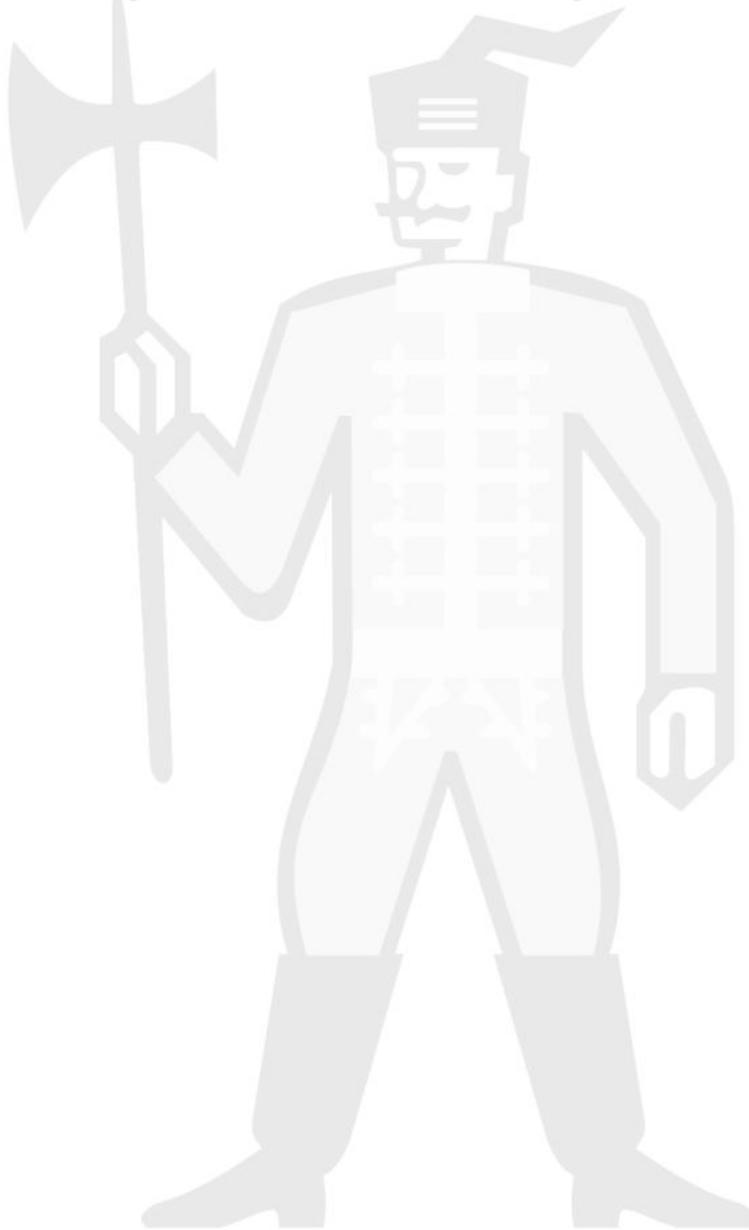


Begrüßung und Eröffnung

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die anwesenden Zuhörer und Medienvertreter, stellt fest, dass die heutige Sitzung gesetzmäßig einberufen wurde, eine genügende Anzahl von Gemeinderäten erschienen und der Gemeinderat daher beschlussfähig ist.

Er eröffnet die Sitzung und entschuldigt das Fernbleiben von GR Stefan Rath, ÖVP

**Zu Beglaubigern des Protokolls werden
StR Mag. Christian Dax BA LL.M und StR Ing. Thomas Kiss bestellt.**





Tagesordnungspunkt 1
Genehmigung der Niederschrift vom 24.10.2024

Die Niederschrift der Gemeinderatsitzung vom 24.10.2024 wurde von den Beglaubigern, StR Mario **Raba** und StR Mag. Marc **Seper** MSc, unterfertigt und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ausgefolgt.

Nachdem es keine weiteren Einwendungen bzw. Ergänzungsanträge gibt, wird die Niederschrift vom **24.10.2024** somit mit **23:0 Stimmen** genehmigt.

(**Prostimmen:** Bürgermeister Georg **Rosner**,
die StR Manuela **Horvath**, Ing. Thomas **Kiss**, Mario **Raba**,
die GR Katrin **Bauer**, Johann **Benkö**, Marion **Friedl**, Dr. Ilse **Frühwirth**, Helmut **Gaal**,
Hans Peter **Hadek**, Werner **Mirtl**; EGR Dieter **Reischitz** alle ÖVP
Vizebürgermeister Michael **Leitgeb**,
die StR Mag. Christian **Dax** BA LLM, Mag. Marc **Seper** MSc,
die GR Anna Maria **Csekits**, Ewald **Hasler**, Mag. Katja **Massing** MBA,
Birgit **Musser**, DI Stefan **Pongracz**, MMag. Christian **Ratz**, Fatimatul Zahra **Shahid**,
Mag. (FH) Ute **Wagner**, Mag. Herwig **Wallner**, alle SPÖ;
Stimmenthaltung: GR Mag. Katja **Massing** MBA, Barbara **Benkö-Neudecker**)



Tagesordnungspunkt 2 Bericht des Bürgermeisters

a. Sanierung Graf Erdödystraße

Seit dem Frühling waren die Arbeiten für die Sanierung des dritten Abschnitts der Graf Erdödystraße im Laufen. Das war heuer das größte Straßenbauprojekt der Stadtgemeinde. Von der Kreuzung Augartengasse bis zur Kreuzung Feuerwehrstraße wurden umfassende Arbeiten durchgeführt: Neben der Erneuerung der Straßenanlage samt Nebenflächen wurden auch infrastrukturelle Maßnahmen umgesetzt, darunter die Neuerrichtung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation, der Neubau der Wasserleitungen, die Neuverlegung von Fernwärme-, Glasfaser- und Gasleitungen sowie die Modernisierung der Straßenbeleuchtung.

Die Asphaltierungsarbeiten für die Straße wurden für heuer abgeschlossen. Anfang Dezember folgten die Asphaltierung des Gehsteigs sowie die Montage der LED-Straßenbeleuchtung. Seit ein paar Tagen ist das Straßenstück wieder für den Verkehr freigegeben. Der Abschluss des Projekts ist für März 2025 geplant, wenn die Asphalt-Verschleißschicht aufgebracht wird.

b. StarJump Eröffnung

Am 28. November wurde in Oberwart ein neues Kapitel der Freizeitgestaltung aufgeschlagen. Viele von euch waren selbst dabei, als StarJump die Eröffnung gefeiert hat und ihr konntet euch ein Bild von dieser beeindruckenden Anlage machen. Auf einer Fläche von 3.000 Quadratmeter bietet die Trampolinhalle ein Freizeitparadies der Extraklasse, die Vielzahl der Attraktionen sorgt dafür, dass wirklich alle, von Klein bis Groß, auf ihre Kosten kommen.

Ich möchte betonen, wie wichtig dieses Projekt für Oberwart ist. StarJump ist mehr als nur ein Trampolinpark. Es ist ein Ort, der Bewegung, Freude und Gemeinschaft verbindet und unsere Stadt weiter als attraktiven Lebensmittelpunkt für Familien und Jugendliche stärkt. Solche Freizeitangebote machen unsere Stadt lebenswerter und fördern auch die regionale Wirtschaft und den Tourismus. An dieser Stelle möchte ich mich beim Geschäftsführer der Inform Events, unserem Amtsleiter Roland Poiger, und seinem Team bedanken. Sie alle arbeiten mit großem Einsatz und Enthusiasmus an diesem Projekt und tragen somit zum Erfolg von StarJump bei.



c. Bürgerbeteiligungsprojekt „Oberwart 2035 – ein Zukunftsbild“

Im Mai wurde das Bürgerbeteiligungsprojekt in Zusammenarbeit mit der Agentur Rabold und Co. gestartet. Zahlreiche Ideen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger haben uns per Mail und Postkarten erreicht. Außerdem haben zu den verschiedenen Themenschwerpunkten Zukunftsdialoge stattgefunden. Eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Business Campus hat sich auch einen ganzen Tag lang mit der Zukunft unserer Stadt beschäftigt. Ich selbst war bei einigen Terminen dabei und ich kann euch sagen, dass es sehr interessante und innovative Ansätze gibt. Derzeit werden alle Ergebnisse zusammengefasst und ausgewertet.

Das Zukunftsbild, das durch diese Bürgerbeteiligung entsteht, soll eine Grundlage für die weitere Entwicklung unserer Stadt sein. Die Ergebnisse werden am Donnerstag, dem **30. Jänner um 19 Uhr** hier im Rathaussaal präsentiert. Ich möchte euch schon heute dazu einladen, das ist ein wichtiger Termin für Oberwart, denn immerhin geht es um die Wünsche unserer Bürgerinnen und Bürger für ihre Heimatstadt – und das sollte für uns alle ein wichtiger Punkt sein.

d. Weihnachten im Stadtgarten

Von Freitag bis Sonntag ist am vergangenen Wochenende „Weihnachten im Stadtgarten“ über die Bühne gegangen. Eine sehr gelungene Veranstaltung, wie ich finde. Es gab zehn Aussteller bzw. Gastronomiebetriebe, die dabei waren. Das Rahmenprogramm mit Christkindbesuch, Ponyreiten oder dem Auftritt des Volksschulchors hat viele Besucherinnen und Besucher in den Stadtgarten gebracht. Die Beleuchtung und die Dekoration haben zur besonderen Stimmung beigetragen.

Mein Dank gilt allen, die dazu beigetragen haben, dass die Veranstaltung so reibungslos über die Bühne gegangen ist – allen voran der Hauptorganisatorin Ute Portschy-Heidenreich und ihrem Team. Auch ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiter des Rathauses und des Wirtschaftshofes und an die Aussteller und Gastronomen. Wir werden in den kommenden Wochen die Veranstaltung evaluieren und Adaptierungen für das kommende Jahr besprechen. Weihnachten im Stadtgarten soll jedenfalls ein Fixpunkt im Veranstaltungskalender der Stadt sein.

e. Ehrenzeichen in Silber an Stadträtin Manuela Horvath

Ich möchte Stadträtin Manuela Horvath gratulieren. Ihr wurde am 18. November in Oberschützen das Ehrenzeichen in Silber des Landes Burgenland verliehen – für ihr Engagement in der Volksgruppenarbeit. Liebe Manuela, herzliche Gratulation und Danke für deinen Einsatz und deine Arbeit für die Volksgruppe der Roma.



f. Anwesenheit bei Veranstaltungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein wesentlicher Teil unserer Aufgabe als gewählte Vertreterinnen und Vertreter dieser Stadt ist es, nah an den Menschen zu sein. Es geht darum, unsere Bürgerinnen und Bürger, die Vereine, Institutionen und Organisationen in Oberwart nicht nur politisch zu unterstützen, sondern auch durch persönliche Präsenz bei Veranstaltungen Wertschätzung zu zeigen.

Leider ist mir in der letzten Zeit aufgefallen, dass bei manchen Anlässen nur wenige von uns anwesend sind. Das ist nicht nur für die Veranstalter enttäuschend, sondern hinterlässt auch bei der Bevölkerung einen negativen Eindruck. Unser Amt als Gemeinderäte ist mit einer großen Verantwortung verbunden – die Verantwortung, Oberwart gemeinsam zu vertreten, aktiv mitzugestalten und vor allem ein offenes Ohr für die Anliegen der Menschen zu haben.

Veranstaltungen, bei denen Vereine oder städtische Institutionen ihr Engagement präsentieren, sind eine hervorragende Gelegenheit, dies zu tun. Wer nicht anwesend ist, sendet ungewollt ein Zeichen von Desinteresse. Ich bin überzeugt, dass das keinesfalls unsere Absicht ist. Deshalb bitte ich euch alle: Nehmt die Einladungen, die ihr erhaltet, ernst. Zeigt Präsenz und repräsentiert unsere Stadtgemeinde. Vielen Dank für euer Verständnis und eure Bereitschaft, diesen wichtigen Aspekt unserer Arbeit zu leben.

g. Friedenslicht und Weihnachtsmusik vor dem Rathaus

Ich darf euch zu folgenden Veranstaltungen einladen

Friedenslicht 2024

Der ORF Burgenland ist auch heuer wieder mit der Aktion "Friedenslicht 2024" in Oberwart. Am Sonntag, 22. Dezember 2024 von 13 bis 14 Uhr vor dem Rathaus. Ein Team des ORF Burgenland wird vor Ort sein und es wird auch wieder Live-Einstiege geben.

Weihnachtsmusik vor dem Rathaus

Am Heiligen Abend wird es wieder die traditionelle Weihnachtsmusik vor dem Rathaus geben. Die Stadtkapelle stimmt auf den Heiligen Abend und das Weihnachtsfest ein. Am 24. Dezember um 18 Uhr.



Tagesordnungspunkt 3 Berichte aus den Ausschüssen

a. Kultur und Soziales – Obmann GR Ewald Hasler

GR Hasler berichtet, dass die 9. Ausschusssitzung am 27.11.2024 stattgefunden hat. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war die Überarbeitung der Richtlinien samt Antragsformular der Kultursubventionen. Der ausgearbeitete Vorschlag wird dann dem Stadtrat vorgelegt und anschließend im Gemeinderat berichtet. Es wurden 3 Änderungen durchgeführt. Bei den Allgemeinen Voraussetzungen für eine Vereinsförderung wurde der Punkt 3 abgeändert wie folgt: Die Einreichungsunterlagen müssen bis zum 28.02 bzw. 29.02 des jeweiligen Kalenderjahres bei der Gemeinde eingelangt sein. Unter dem Punkt die Höhe wird bemessen gibt es noch einen Zusatz lautend auf: Sollte der Förderungswerber grob oder mutwillig gegen die Förderrichtlinien verstoßen ist der bereits ausbezahlte Betrag umgehend rück zu erstatten und für die folgenden 2 Jahre von der Förderung ausgeschlossen. Bei der außerordentlichen Kulturförderung wurde sich angelehnt an den Sportausschuss. Nach 10 Jahren 250€, nach 20 Jahren 500€, nach 25 Jahren 750€, bis zum 75 Jahr, 100 Jahr, 150 Jahr.

Desweiteren wurde auch die Nachnutzung der Musikschule andiskutiert. Angedacht ist ja, dass die AK Bücherei in der Kooperation mit der Stadtgemeinde Oberwart in die Musikschule verlegt werden soll. Sollte dies jedoch nicht zustande kommen wäre auch eine Möglichkeit das Stadtmuseum dort anzusiedeln.

b. Umwelt und Nachhaltigkeit – Obfrau StR Manuela Horvath

StR Horvath berichtet, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung keine Ausschusssitzung stattgefunden hat.

c. Standortmanagement u. Gemeindekooperationen – Obmann Vize-Bgm. Michael Leitgeb

Vize-Bgm. Leitgeb berichtet, dass es seit der letzten Gemeinderatssitzung keine Ausschusssitzung gegeben hat. Jedoch möchte er die Gelegenheit nutzen sich bei den vergangenen Veranstaltungen wie Weihnachten im Stadtgarten zu bedanken. Er bedankt sich auch bei den Ausschussmitgliedern für die stets gute Zusammenarbeit.

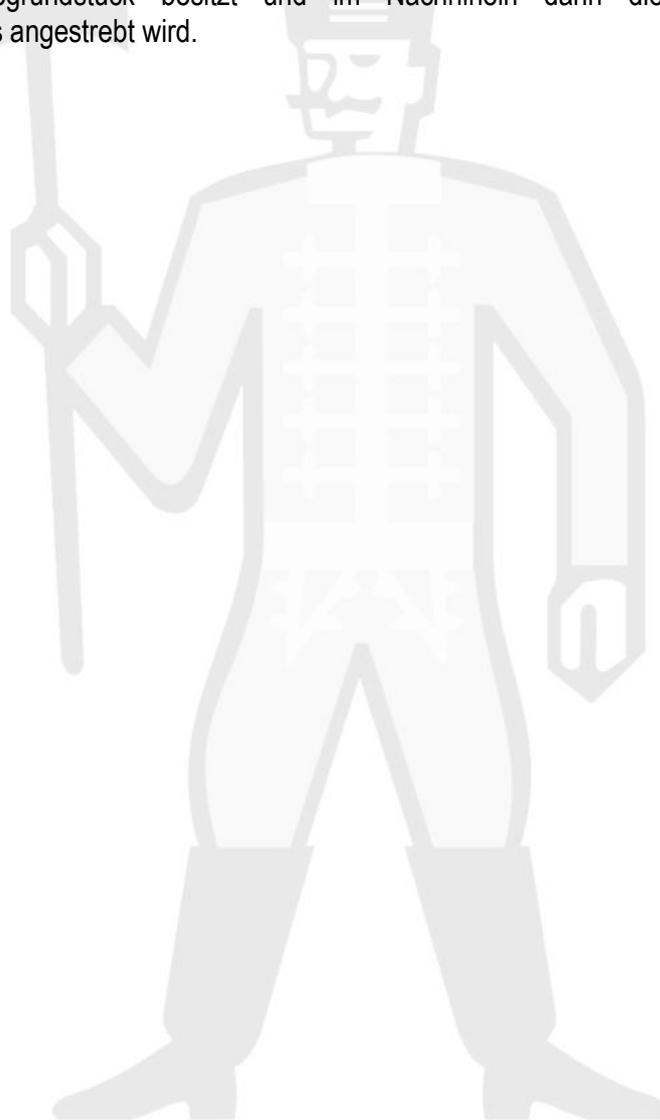
d. Sport und Bildung – Obmann StR Ing. Thomas Kiss

StR Kiss berichtet, dass am 19.11.2024 die letzte Ausschusssitzung stattgefunden hat. Dabei wurden 3 Schwerpunkte besprochen. Das erste war der Stadtschitag welcher mit 1.2.2025 geplant ist. Da wurden auch leicht erhöhte Preise festgelegt. Ein weiterer Tagesordnungspunkt war der Bericht bzw. die Diskussion bezüglich des Zukunftsdialoges am 16.10.2024, wo auch GR Wallner seine ganzen Ausführungen betreffend ÜKIGA dargestellt hat. Als letzter Punkt wurden dann die Richtlinien für die Sportförderungen besprochen wo auch leichte Anpassungen vorgenommen wurden. Unter anderem auch die Jubiläumszugaben und die bessere Ausformulierung gewisser Punkte welche dem Stadtrat dann vorgelegt werden.



e. Bau und Infrastruktur – Obmann Mario Raba

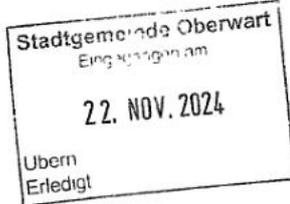
StR Raba berichtet, dass der Ausschuss zuletzt am 25.11.2024 tagte. Zum Thema waren die Infrastrukturmaßnahmen von 2025 - ganz brisant die Sportlände im Hinblick auf die Eröffnung des Bildungscampuses. Weiters war auch der 2. Bauabschnitt der Prinz Eugenstraße vom Hauptplatz bis zum Bahnübergang sowie die Umweltstraße und der Klimaweg Thema. Die Straßenzüge wurden vorab mit der Verwaltung bzw. dem Wirtschaftshof besprochen und entsprechend im Budget budgetiert. Festgehalten wurde auch, dass alles den örtlichen Situationen angepasst werden muss und auch die Planungen angepasst werden sollen. Tagesordnungspunkt 2 war noch der Status quo der Teilbebauungspläne – Stand hier ist, dass der Teil 1 und der Teil 2 an das Land Burgenland übermittelt wurde. Anfang Dezember fand auch eine Sitzung statt. Beurteilung wird nächstes Jahr kommen. Der dritte Tagesordnungspunkt waren dann Kinderbetreuungseinrichtungen. Speziell ging es um den Übungskindergarten im Rechten Pinkauer. Es wurde über die Erweiterung bzw. die Sanierung gesprochen. Eine Erweiterung um 4 Gruppen wäre angedacht Richtung Nordwesten, da die Gemeinde dort ein Gemeindegrundstück besitzt und im Nachhinein dann die Generalsanierung des Übungskindergartens angestrebt wird.





Tagesordnungspunkt 4
Prüfungsausschuss, Bericht 10. Sitzung

STADTGEMEINDE OBERWART
Prüfungsausschuss



Bericht



zur 10. Sitzung 21.11.2024,
Beginn 18.00 Uhr, Rathaussaal

Anwesend sind:

Obfrau GR Mag. Katja Massing MBA
Obfrau-Stv. GR Dr. Ilse Frühwirth
GR Katrin Bauer
GR Mag. Barbara Benkö-Neudecker
GR Anna Maria Csekits
GR Helmut Gaal
GR Ewald Hasler

Gemeindekassier GR Mag. (FH) Ute Wagner

Bgm. Georg Rosner
AL Ing. Roland Poiger MBA, GF Inform Events
AL-Stv. Christian Resch, Leiter der Buchhaltung + GF WSO
Rainer Palank M.A., Abteilungsleiter Allgemeine Verwaltung
Manfred Imre als Schriftführer (Niederschrift)

Entschuldigt ist:

Bgm. Georg Rosner

TO 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der 9. Sitzung vom 05.09.2024 wird durch die Mitglieder des PA mehrheitlich genehmigt.

Eine Enthaltung: Ewald Hasler, nicht anwesend bei der letzten Sitzung.



TOP 2 - Kassenprüfung

Folgende Kassenstände wurden durch die Mitglieder des PA geprüft:

Kassenstand Kassa 1 per 21.11.2024 € 518,49 – Kassastand wird für in Ordnung befunden.

Kassenstand Kassa 2 per 21.11.2024 € 574,17 – Kassastand wird für in Ordnung befunden.

Nach eingehender Prüfung durch die Mitglieder des PA wird der TOP 2 einstimmig für in Ordnung befunden.

TOP 3 – Prüfung Monatsabschluss Oktober 2024

Der Monatsabschluss Oktober 2024 wurde durch die Mitglieder des PA geprüft:

1. Bank Burgenland € 79.141,61

2. Raika Oberwart € 1.161.610,65

3. Barkassa 1 € 927,83

4. Barkassa 2 € 622,78

5. Wertpapierstand: € 6.043,94

Bankmatkasse: € 16,40

Gesamtsumme aller Zahlungswege: € 1.247.851,71 per 31.10.2024

Nach eingehender Prüfung durch die Mitglieder des PA wird der TOP 3 einstimmig für in Ordnung befunden.

TOP 4 – Prüfung Haushaltsüberwachungsliste 2024

Mag. Ute Wagner verlässt um 18:13 die Sitzung.

Die Haushaltsüberwachungsliste 2024 wurde durch die Mitglieder des PA geprüft:

Die Postgebühren, Einnahmen und Ausgaben aus der Parkraumbewirtschaftung, Einnahmen der Automaten in der EMS und Stadtpark wurde, sowie die Einnahmen aus den Kommunalsteuern wurden besprochen.

Die Ausgaben Parkraumbewirtschaftung beträgt pro Monat € 5.000 bis € 5.500, die jährlichen Einnahmen übersteigen die Ausgaben und betragen rund € 150.000,-.

Der Prüfungsausschuss stellt in seiner Prüfung einstimmig fest, dass die Haushaltsüberwachungsliste in Ordnung ist.



Nach eingehender Prüfung durch die Mitglieder des PA wird der TOP 4 einstimmig für in Ordnung befunden.

TOP 5 – Belegprüfung September - Oktober 2024

Folgende Belege wurden durch die Mitglieder des PA geprüft:

1. WSO 4. Rate Gesellschafterzuschuss 4. Quartal 2023, Höhe: € 91.200,00 vom 05.03.2024, Belegnummer 11900043018
2. Klöcher Bau, 4. Teilrechnung Kanal Röntgengasse 26526, Höhe € 24.224,60, vom 14.10.2024, Belegnummer 1190004892
3. Woschitz Engineering ZT GmbH, Planungsrechnung Neugestaltung Stadtzentrum, Höhe € 9.928,47, vom 15.10.2024, Belegnummer 1190004912
4. Lukas Brandl, Baumpflege Stadtpark und Aufbereitung laut Baumkataster, Höhe € 8.400,00, vom 25.09.2024, Belegnummer 1190004636,
5. UDB, Sperrmüll, Monatsrechnung Oktober Höhe € 9.292,11 vom 30.09.2024, Belegnummer 1190004748

Rechnungen der Fa. Klöcher Bau betreffen Röntgengasse (Kanal und Wasser) sind im System jeweils zweimal ausgewiesen und wurden doppelt bezahlt. Dem wird durch den Buchhaltungsleiter Resch nachgegangen und dem Prüfungsausschuss berichtet.

Die Belege im Zeitraum September bis Oktober 2024 wurden stichprobenartig geprüft und bis auf die oben erwähnten Rechnungen der Fa. Klöcher Bau durch die Mitglieder des PA einstimmig für in Ordnung befunden.

TOP 6 – Inform Messe 2024: Welche Kosten bzw. Ausgaben trug die Stadtgemeinde?

Die Auszahlung der Wirtschaftsförderung (5 Firmen, € 2.748 Gesamtsumme) für die Inform wurde geprüft und für in Ordnung befunden. € 288 für die Firma Radhaus Guger wurden aufgrund der Nichtvorlage der Originalrechnung noch nicht ausbezahlt.

An die Senioren wurden 779 Karten ausgegeben, eingelöst wurden 753 Gutscheine. 779 ausgegebene Gutscheine entsprechen ca. 31 % der Senioren, die einen Gutschein abgeholt haben.

Für die Mitarbeiter der Stadtgemeinde Oberwart wurden 150 Eintrittskarten ausgegeben und 148 Gutscheine á € 5,- eingelöst.

Auszug Zusammenfassung von Kerstin wird für Bericht an den Gemeinderat beigelegt.



Nach eingehender Prüfung durch die Mitglieder des PA wird der TOP 6 einstimmig für in Ordnung befunden.

TOP 7 – Prüfung der gemeindeeigenen Gesellschaften gem. § 63 Abs. 2

a. Wirtschaftsservice Oberwart GmbH (Jahresabschluss 2023 sowie Belege, Unterlagen, Beschlüsse u.a. Geschäftsjahr 2024)

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Personalaufrechnung wurden geklärt, es handelt sich dabei um den IT-Techniker, welcher verrechnet wurde.

Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung liegen vor. Für den Geschäftsführer liegt ein Gemeinderatsbeschluss vor. Die Handlungsermächtigungen des Geschäftsführers sind im Gesellschaftsvertrag geregelt, der Geschäftsführer darf keine Ausgaben ohne Freigabe durchführen. Die Zulage für den Geschäftsführer wurde indexiert und beträgt € 574 brutto, blieb jedoch die letzten 3 Jahre unverändert.

Gewerbeberechtigung für die Vermietung von beweglichen Sachen ist vorhanden. Es wurde auch der Bus und die Vermietung dessen als Allgemeines hinterfragt, wobei die Auskunft gegeben wurde, dass die Kosten derzeit noch die Einnahmen übersteigen.

Protokoll der Gesellschaftersitzung und die Umlaufbeschlüsse liegen vor.

Die Prüfung der WSO wird für in Ordnung befunden.

b. Inform Events Burgenland Messe Veranstaltungen GmbH (Jahresabschlüsse 2022 und 2023 sowie Belege, Unterlagen, Beschlüsse u.a. Geschäftsjahre 2023 und 2024)

Der Jahresabschluss 2022 wird nochmals vorgetragen, dieser wurde bereits im Gemeinderat beschlossen. Selbiges trifft für den Jahresabschluss 2023 zu. Eine Geschäftsordnung liegt derzeit nicht vor, wird aber im Zuge der nächsten Eigentümerversammlung aufgenommen. Ein Geschäftsführervertrag und Vertrag über die Entlohnung liegt nicht vor. Es gibt jedoch eine Regelung über den Zuschuss als Geschäftsführer in Höhe von € 645,- brutto.

Eine Gewerbeberechtigung für die Organisation von Veranstaltung und Messen wurde gelöst. Ebenso wurde der Gewerbebeginn mit 18.11.2024 als reglementiertes Gewerbe für Gastgewerbe Kantine Indoor, ebenso wurde eine Werbeagentur als freies Gewerbe angemeldet.

Mit heutigem Stand sind 10 Personen angestellt, für die Personalaufnahme gab es keine Ausschreibung. Das Gehalt wurde vorab einvernehmlich festgelegt und unterliegt keinem Kollektivvertrag, sondern der freien Vereinbarung. Rechnungen für Merchandising, Dienstkleidung Engelbert Strauss, Rechnung Bankomat, Hütten wegen Christkindlmarkt wurden geprüft.

Kosten für das Parken pro Monat 900,00 netto an Peter Park

Einnahmen/Monat:

Juni € 1.934,80

Juli € 523,40

August € 986,70

September € 8.554,10

Oktober € 4.475,80

Strafen fließen nicht der Inform Events, sondern Peter Park zu.



Ein Businessplan wurde bei der Eigentümerversammlung am 23.11.2023 mit vorgelegt. Der Plan basiert auf 60.000 verkauften Sprungstunden im Jahr. Eine Stunde kostet online gelöst € 17,-, die Preisfestlegung erfolgte an vergleichbaren Sprunghallen.

Investition in Höhe von € 1.200.000 wurden getätigt, davon rund 900.000 für die Halle samt Ausstattung. Die restlichen € 300.000 wurden für die Betriebsausstattung verwendet. Die Rückzahlung für das Darlehen (1,2 Mio) beginnt mit Jänner. Für 2025 wird ein Umsatz von 1,3 bis 1,5 Mio Euro erwartet. Die Jumphalle soll ab dem ersten vollen Jahr bereits in der Gewinnzone liegen.

Die Personalkosten werden rund € 780.000 betragen, an Vermietung werden € 300.000,- bis 400.000,- erwartet, resultierend aus den (13) Maturabällen.

Im Bezirk Oberwart sind rund 5.000 Pflichtschüler. Bereits am ersten Verkaufstag wurden 23 Geburtstagsfeiern verkauft. Die Halle wird 6 Stunden von 14 bis 20 Uhr geöffnet sein, wenn Schulen das Angebot nutzen, entfällt die Aufsichtspflicht. An Feiertagen und Ferien ist die Halle von 10 bis 20 Uhr geöffnet. Jeder Springer muss vorab einen Haftungsausschluss unterschreiben.

Digitax für die Digitalisierung wird für 2025 umgesetzt.

Die Leistungen für Klepits Thomas wurden direkt vergeben (Logo, Kampagne, Marketing, Webseite und Rechte daran). Das Angebot umfasste € 50.000,-.

Für die Ablöse von Kahr Harry zahlt die Inform Events den Hälfteanteil der € 170.000,-, damit € 87.500,-. Laufende Rechnungen der Inform Events an die Bgld. Messe GmbH die nicht bezahlt werden, werden von der Ablöse abgezogen.

Nach eingehender Prüfung durch die Mitglieder des PA wird der TOP 7 einstimmig für in Ordnung befunden.



Die unterfertigten Mitglieder des Prüfungsausschusses befinden den vorliegenden Bericht für in Ordnung:

Obfrau Mag. Katja Massing MBA

Obfrau-Stv. Dr. Ilse Frühwirth

GR Katrin Bauer

GR Mag. Barbara Benkö-Neudecker

GR Anna Maria Csekits

GR Helmut Gaal

GR Ewald Hasler



Inform 2024

Ausgegebene Eintrittsgutscheine (Abrechnung zum Preis von 6,60 Euro pro Stück)

Senioren: 779 Stück

Mitarbeiter: 150 Stück

Eingelöste Gutscheine: 753 Stück – 4.969,80 Euro

Ausgegebene Konsumationsgutscheine

Senioren (1 x 7 Euro): 779 Stück

Mitarbeiter: (2 x 5 Euro): 148 Stück

Eingeloste Gutscheine:

Kahr & K Eventcatering: 303 Stück á 7 Euro – 2.121 Euro
11 Stück á 5 Euro – 55 Euro

Sauladen Judith Unger: 110 Stück á 7 Euro – 770 Euro
19 Stück á 5 Euro – 95 Euro

TA Event GmbH: 244 Stück á 7 Euro – 1.708 Euro
70 Stück á 5 Euro – 350 Euro

Tropicale Cafe & Gelateria: 74 Stück á 7 Euro – 518 Euro
16 Stück á 5 Euro – 80 Euro

Einladung des Bürgermeisters für die Mitarbeiter der Polizeiinspektion Oberwart in das Festzelt im Vergnügungspark

20 Personen – 397 Euro

Druck Amtliche Mitteilung Inform Seniorenaktion & Seniorenausflug

4 Seiten A4 bei Schmidbauer Druckerei – 540 Euro

Druck Konsumationsgutscheine für Inform (Senioren und Mitarbeiter) und Seniorenausflug

Gröbner Druck - 384 Euro

Postversand Amtliche Mitteilung Inform Seniorenaktion & Seniorenausflug

Österreichische Post AG – 855,37



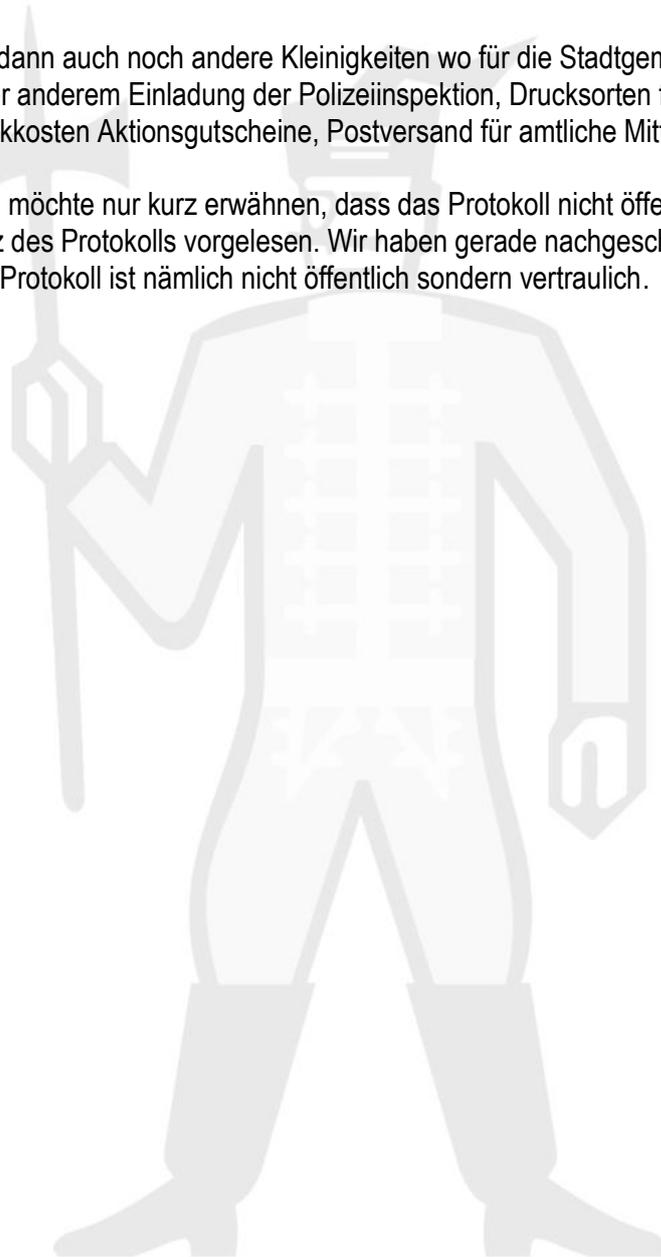
GR Katja **Massing**: Vorerst möchte ich mich mal bei der Gemeindeverwaltung bedanken, dass das Schreiben der Protokolle übernommen wurde. Wir waren bei der Sitzung vollzählig.

Zu TOP 4 möchte ich noch anmerken dass der Buchhaltungsleiter Hr. Resch uns gesagt hat, dass im Budget Ausgaben- und Einnahmenseitig rund € 26 Mio. vorgesehen sind. Ausgabenseitig ist man im Moment bei € 24,37 Mio. Einnahmenseitig bei € 23. Mio. Es waren zu diesem Zeitpunkt noch die Ertragsanteile vom Land ausständig. Es wird aber aus Sicht zum Zeitpunkt der Sitzung ein Jahresabschluss mit einer Punktlandung werden und man würde nicht ins Minus gehen.

Zu TOP 5: Buchhaltungsleiter Resch hat mir zugesagt dass die Doppelüberweisung der Fa. Klöcher behoben wurde und wir hoffen dass es sich hierbei um einen Einzelfall handelt.

Zu TOP 6: es waren dann auch noch andere Kleinigkeiten wo für die Stadtgemeinde Oberwart Kosten angefallen sind. Unter anderem Einladung der Polizeiinspektion, Drucksorten für die Mitteilung der Seniorenaktion, Druckkosten Aktionsgutscheine, Postversand für amtliche Mitteilung.

GR Katrin **Bauer**: Ich möchte nur kurz erwähnen, dass das Protokoll nicht öffentlich ist und du hast gerade eine Sequenz des Protokolls vorgelesen. Wir haben gerade nachgeschaut es war nicht im Bericht drinnen. Das Protokoll ist nämlich nicht öffentlich sondern vertraulich.





Tagesordnungspunkt 5 Voranschlag 2025 - Beschlüsse

Liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Presse,

Als ich im Jahr 2012 das Amt des Bürgermeisters übernommen habe, hatte ich eine klare Vision für unsere Stadt Oberwart. Eine Vision, die von Anfang an auf nachhaltiger Entwicklung, Gemeinschaft und zukunftsorientiertem Denken basierte. Mein Ziel war es immer, Oberwart als lebenswerten Ort für alle Generationen zu gestalten – einen Ort, der ökologische, soziale und wirtschaftliche Verantwortung verbindet. In den vergangenen 12 Jahren wurde dabei nichts dem Zufall überlassen. Jeder Schritt, den wir gesetzt haben, war gut durchdacht und immer auf die langfristige Entwicklung unserer Stadt ausgerichtet. Ob es um den Ausbau der Infrastruktur, die Förderung der Wirtschaft, die Schaffung von Grünflächen im Stadtzentrum oder die Sanierung oder den Neubau von öffentlichen Gebäuden Rathaus, Kindergärten, Bildungscampus ging – all das geschah mit Weitsicht und einem klaren Ziel vor Augen: Oberwart zukunftsfit zu machen. Dabei haben wir immer darauf Bedacht genommen, dass die Finanzen der Stadt auf soliden Beinen stehen und wir konnten viele Projekte aus eigener Kraft umsetzen. Ich möchte auch betonen, dass wir seit 11 Jahren nie ein Minus auf unserem Konto hatten.

Doch trotz aller Sorgfalt und vorausschauender Planung stehen wir nun vor einer schwierigen finanziellen Situation, die nicht von uns verursacht wurde.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, dass heute nicht nur die Zahlen des Budgets für das Jahr 2025 präsentiert werden, sondern dass ich auch auf die besonderen Herausforderungen eingehe, die wir in den letzten Wochen bewältigen mussten.

Ich möchte mit dem Jahr 2024 beginnen wo wir vom Land die Ertragsanteile, und die Ertragsanteile sind ein wesentlicher Bestandteil des Budgets einer Gemeinde, von € 2,2 Mio als Vorschau bekommen haben. Bis zum heutigen Tag haben wir vom Land € 1,6 Mio. bekommen. Es wird immer gesagt, diese Budgetvorschau ist nur geschätzt. Wir haben im September/Oktober dann begonnen mit der Budgeterstellung und sind davon ausgegangen dass wir ca. 1,5 Mio. Ertragsanteile netto bekommen werden. Nach Einarbeitung diverser Planungen hatten wir dann auf der Investitionsseite 2,7 Mio. stehen und im Budget im Saldo 5 hatten wir +500.000€. Doch genau an diesem 25. November, um 8:41 Uhr erreichte und ein Schreiben vom Land mit der Vorschau über die Ertragsanteile für 2025. In diesem Schreiben steht ein Abgabenertragsanteil von brutto € 7,751 Mio. Das bedeutet einen Nettoauszahlungsbetrag von € 427.800,-. Danach hatten wir einen enormen Handlungsbedarf, dass wir auch ein Budget auflegen können und dem Gemeinderat vorlegen können was wir gemeinsam mit gutem Gewissen beschließen können. An dieser Stelle möchte ich mich beim Leiter der Buchhaltung, Christian Resch bedanken weil wir danach begonnen haben gewisse Projekt wieder herauszunehmen damit wir nicht 2,7 Mio investieren für das Jahr 2025, sondern wir haben es geschafft, dass wir immerhin für das Jahr 2025 noch immer € 2.201.900 Mio. an Investitionen tätigen können. Zugegeben da ist nicht abgezogen, die Förderungen die wir erhalten (KIP, KPC), Anlegerleistungen, weniger Stromkosten wenn wir uns mit dem neuen Fluchtlicht was ersparen. Allerdings weist unser Finanzierungshaushalt im Saldo 5 ein Minus von € 830.000 auf. Wir haben zum heutigen Tag, obwohl wir die Dezember Gehälter überwiesen haben immer noch ein Guthaben von € 1.124.000.

Ein Danke geht in diesem Zusammenhang auch an Amtsleiter Roland Poiger und die Mitarbeiter der Verwaltung. Sie waren mir eine große Stütze, und ihre sorgfältige Arbeit hat es ermöglicht, dass wir ein solides Budget vorlegen können, trotz aller Widrigkeiten.



Wir können stolz darauf sein, dass wir es geschafft haben, trotz der neuen Umstände viele wichtige Projekte einzuplanen, ohne dabei eine Neuverschuldung einzugehen oder die Gebühren zu erhöhen. Sparen ja, aber intelligent: Wir haben Prozesse analysiert und konsolidiert, um auch in Zukunft handlungsfähig zu bleiben.

Allerdings weist unser Finanzierungshaushalt im Saldo 5 ein Minus von 830.000 Euro auf. Das Land wird dieses Ergebnis jedoch genehmigen, denn wir haben in den vergangenen Jahren gut gewirtschaftet.

So konnten wir 2024 ein Plus von 2,2 Millionen Euro im Saldo 5 ausweisen, was uns die notwendige Stabilität gibt, um diese schwierige Phase zu meistern.

Liebe Anwesende, diese Situation zeigt einmal mehr, wie wichtig eine umsichtige und vorausschauende Finanzpolitik ist. Denn das Jahr 2025 wird ein Jahr, das uns als Stadt und Gemeinschaft vor enorme Herausforderungen stellt. Trotz dieser widrigen Rahmenbedingungen werde ich weiter an der Vision für Oberwart arbeiten. Diese Vision basiert auf den Werten, die unsere Stadt auszeichnen: Gemeinschaft, Zusammenhalt, Vielfalt und Fortschritt. Das Budget 2025 spiegelt unsere Werte und Visionen wider und setzt klare Schwerpunkte, die ich nun skizzieren möchte:

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist mehr als ein Trend – sie ist eine Notwendigkeit. Wir setzen auf umweltfreundliche Initiativen, erneuerbare Energien und Ressourcenschonung. Unser Ziel ist es, die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude zu steigern und Recycling- sowie Abfallvermeidungsprogramme zu unterstützen. Damit schaffen wir nicht nur ökologische, sondern auch wirtschaftliche Vorteile für Oberwart.

Sicherheit

Die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger steht an erster Stelle.

Mit Investitionen in die Infrastruktur – wie die Erneuerung von Verkehrswegen und die Verbesserung der Beleuchtung öffentlicher Plätze – schaffen wir eine Umgebung, in der sich alle sicher fühlen können. Zusätzlich wird die Videoüberwachung an kritischen Orten weiter optimiert, um Vandalismus und andere Delikte einzudämmen.

Bildung und Kinderbetreuung

Die Zukunft unserer Stadt liegt in den Händen der nächsten Generation. Mit dem Bau des neuen Bildungscampus, der eine Volksschule, zwei Sporthallen, eine Musikschule und eine Unterkunft für die Stadtkapelle umfasst, investieren wir direkt in Bildung, Kultur und Gemeinschaft. Auch die Qualität unserer Kinderbetreuungseinrichtungen wird weiterhin Priorität haben, denn nur durch eine gute Betreuung können wir die Grundlagen für eine erfolgreiche Zukunft unserer Kinder legen.

Sport und Freizeit

Ein aktives Leben stärkt die Gemeinschaft und die Gesundheit.

Mit dem Nachwuchstrainingzentrum schaffen wir moderne Bedingungen für junge Sporttalente.

Und wir setzen auf den Ausbau und die Renovierung von Sporteinrichtungen sowie die Entwicklung von öffentlichen Freizeitflächen. Unser Ziel ist es, Angebote für alle Altersgruppen zu schaffen und Oberwart als lebenswerte Stadt zu positionieren.

Familien

Oberwart soll eine Stadt für Familien bleiben.

Deshalb legen wir besonderen Wert auf Unterstützung in der Kinderbetreuung und Elternberatung sowie auf Projekte, die leistbaren Wohnraum schaffen. Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen, die speziell auf Familien zugeschnitten sind, runden dieses Angebot ab.



Gesundes Wachstum

Nachhaltige Stadtentwicklung bedeutet, ökologische, soziale und wirtschaftliche Interessen in Einklang zu bringen. Es geht darum, den Charakter der Gemeinde zu bewahren und gleichzeitig die Lebensqualität der Bürger zu steigern. Dies erfordert langfristiges Denken, Zusammenarbeit und eine klare Vision, wie die Stadt in den kommenden Jahrzehnten aussehen soll. Dahingehend werden wir auch die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung nutzen, wo uns die Menschen mitgeteilt haben, wie sie sich Oberwart im Jahr 2035 vorstellen.

Infrastruktur und Belebung des Zentrums

Eine funktionierende Infrastruktur ist die Basis für eine lebendige Stadt. Die Infrastruktur zu erhalten und auszubauen ist die Kernaufgabe einer Gemeinde.

Wir setzen in Zukunft weiter auf die Verbesserung der Verkehrsanbindung, fördern die Fußgänger- und Fahrradfreundlichkeit. Wir möchten das Stadtzentrum neu denken und durch Veranstaltungen und wirtschaftliche Impulse beleben.

Parkraumbewirtschaftung

Ein gut funktionierendes Verkehrs- und Parkraumkonzept ist unerlässlich.

Es ist entscheidend für die Lebensqualität. Wir werden die Parkraumbewirtschaftung weiter optimieren, um eine Balance zwischen den Bedürfnissen von Bewohnern, Besuchern und Pendlern zu schaffen.

Wirtschaft

Unsere Wirtschaft ist der Motor von Oberwart. Durch Förderprogramme und Netzwerke wollen wir Unternehmen unterstützen und ein Umfeld schaffen, das neue Betriebe anzieht.

Gleichzeitig stärken wir den Einzelhandel und die Gastronomie durch eine attraktive Innenstadtgestaltung und Veranstaltungen. Wir wollen Unternehmen fördern, die in zukunftsorientierten Branchen tätig sind, und die regionale Wirtschaft durch den Ausbau von Arbeitsplätzen und Infrastruktur stärken.

Klimaschutz

Klimaschutz ist ein Gebot der Stunde.

Wir werden weiter in den Ausbau von erneuerbarer Energie und umweltfreundlicher Mobilität investieren. Mit dem Schutz unserer natürlichen Ressourcen tragen wir dazu bei, Oberwart für kommende Generationen zu bewahren.

Soziales

In schwierigen Zeiten dürfen wir niemanden zurücklassen. Die Unterstützung von bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern, die Förderung sozialer Projekte und die Zusammenarbeit mit Organisationen wie zum Beispiel der Diakonie sind zentrale Elemente unserer Politik. Oberwart soll eine Stadt sein, die sich durch Solidarität und Mitgefühl auszeichnet.

Liebe Anwesende, all diese Maßnahmen und Schwerpunkte zeigen, dass wir uns nicht entmutigen lassen. Gerade in schwierigen Zeiten ist der Zusammenhalt entscheidend.

Gemeinsam – mit euch, den Gemeinderäten, der Verwaltung und allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern – können wir es schaffen, Oberwart weiterhin als lebenswerte Stadt zu erhalten und weiterzuentwickeln. Natürlich gibt es Projekte, die wir verschieben müssen, um die finanzielle Stabilität unserer Stadt zu gewährleisten. Diese Entscheidungen fallen niemandem leicht, aber sie sind notwendig. Mein Ziel ist es, dass wir mit kluger Planung und verantwortungsvollem Handeln auch in Zukunft Gestaltungsspielraum behalten.

In diesem Sinne danke ich allen für die Unterstützung, die Ideen und das Engagement.

Lasst uns diese Herausforderungen mit Tatkraft und Zuversicht anpacken.

Oberwart bleibt eine Stadt, auf die wir stolz sein können – dank euch allen.



StR Christian **Dax**: Lieber Herr Bürgermeister, liebe Stadträtin und liebe Stadträte, liebe Gemeinderatskolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer. Ich hab jetzt leider unser Wahlprogramm von 2022 vergessen sonst würde ich das jetzt auch vorlesen aber sehr gut vorgetragen. Für uns war der Budgetgestaltungsprozess im Jahr 2024 auch ein sehr herausfordernder. Wir haben heute bis kurz vor der Sitzung diskutiert wie wir uns verhalten werden. Wir haben begonnen uns Ende Sommer, Anfang Herbst 2024 Gedanken zu machen und wie das Budget ausschauen soll. Grundsätzlich sind und bin ich nach wie vor der Meinung, dass das Budget nach wie vor kein Gutes ist. Es ist quasi Weiterwurschteln unserer großen Meilensteinprojekte. Was wir auch hauptsächlich am Bürgermeister kritisiert haben ist, dass es keine Meilensteinprojekte und auch keine Visionen zu Oberwart gibt. Wir haben keinen langfristigen Plan für Oberwart was uns enorm wichtig ist. Wir wollen wirklich wissen, wie Oberwart 2035 ausschaut aber für das brauchen wir ein Budget, Geld und gute Ideen. Ich kann schon sagen wir machen die 25. Umfrage und ich hol wieder die Oberwarterinnen und Oberwarter zusammen die machen ein paar Vorschläge, was mir gefällt übernehme ich. Ich bin der Meinung dass wir als politisch Verantwortliche der Stadtgemeinde jedenfalls die Richtung vorgeben müssen und auch die Schwerpunkte festsetzen müssen in allen Bereichen. Wir haben im letzten Budget für Jahr 2023 ein paar Posten drinnen gehabt, mit den Projekten die der SPÖ Fraktion enorm wichtig sind. Da gehört unter anderem die Gestaltung der Innenstadt – sei es jetzt die Verkehrsberuhigung bis zum neuen Busbahnhof, bis zu Radwegen etc. Von den Sache obwohl es budgetiert war haben wir nicht wirklich was umgesetzt und viele Positionen im Budget die reserviert waren sind in Sachen verpufft worden die für uns nur in einem gewissen Rahmen nachvollziehbar sind. Wir haben der Bevölkerung auch ein Versprechen abgegeben, wir sind aus gewissen Gründen gewählt worden und deswegen ist es auch uns auch ein riesen Anliegen dass auch diese Positionen berücksichtigt werden. Da ist vorallem auch das Thema Innenstadt als riesen großer Punkt dabei. Wie gesagt Bürgerbefragung sehr gut und die Menschen gehören auch miteinbezogen im Endeffekt sind das unsere Auftraggeber aber wir müssen das auch realistisch umsetzen. Seit deiner Wahl zum Bürgermeister 2012 ist außer der Stadtpark, der großteils mit EU Förderungen finanziert wurde, in der Innenstadt nicht wirklich was passiert. Deshalb ist das Budget für uns im Großen und Ganzen einfach ein Weiterwurschteln. Dann was du gesagt hast zur Situation mit der Gemeinde und du hast das jetzt eigentlich zu 100% darauf gemünzt, dass die Ertragsanteile eingebrochen sind bzw. das Land so viele Abzüge getätigt hat das nichts übrig geblieben ist für die Gemeinden. Wir haben dich bereits im Oktober ersucht uns zu sagen wie es in Oberwart weitergehen soll. Wir haben bereits im Oktober auch den Nachtragsvoranschlag bekommen mit einem Vorbericht unseres Buchhaltungsleiters Christian Resch, der das sehr sehr gut macht. Bereits am 23. Oktober ist in dem Bericht drinnen gestanden, dass die finanzielle Situation der Stadtgemeinde Oberwart sehr angespannt ist. Also ca. 1 Monat bevor das Schreiben vom Land gekommen ist. Für dich als Bürgermeister, der verantwortlich ist für das Budget und die Verwaltung ist das eigentlich ein Geschenk gewesen, weil du tust dir jetzt relativ leicht dass du alles aufs Land abputzt bzw. du sagst die Abzüge bringen uns in eine schwierige Lage. Ich kann dir aber nur sagen am 23.10.2024 gibt es schriftlich dass die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Oberwart angespannt ist. Dann muss ich auch sagen du hast den Absatz zwar vorgelesen aber es gibt da auch verschiedene Paragraphen die da mit reinspielen und da steht sehr genau drinnen was in dem Punkt abzuführen ist und was das Land einzuheben hat. Es ist jetzt nicht so dass das Land von sich aus sagt wir behalten uns jetzt über eine Million € ein sondern es gibt gesetzliche Grundlagen die auch von Bundesebene kommen. Deswegen ist ein Großteil dieser Abzüge sehr wohl auch auf den Bund zurückzuführen. Das soll jetzt aber keine Schuldzuweisung sein. Das Land Burgenland hat uns auch zugesagt ein Drittel der Kosten des Schulcampuses zu übernehmen. Das Land hat in Oberwart mit dem Krankenhaus neu eine Investition getätigt die was seines gleichen sucht im ganzen Burgenland. Wir bekommen das Haus der Volkskultur, wir haben die Verkehrsbetriebe Burgenland in Oberwart, wir haben die LIB und die PEB in Oberwart. Das sind alles Arbeitsplätze die in den letzten 2-5 Jahren in Oberwart geschaffen worden sind, von denen wir jedes Jahr immense Mengen an Kommunalsteuer beziehen. Wenn ich mir anschau die Abzüge die es heuer gibt und mit dem was wir zusätzlich dazubekommen dann stimmt deine Rechnung nicht mehr ganz. Da gibt es irgendwo ein riesen Problem und da tun wir uns richtig schwer. Wir sind natürlich da um Verantwortung zu übernehmen und es darf keinen Stillstand



geben. Du als Vorsteher der Gemeindeverwaltung wirst dir wirklich was überlegen müssen. Wir können uns unter folgenden Bedingungen vorstellen dem Budget 2024 zuzustimmen:

Wir müssen ganz klare Einsparungen und Konsolidierungsmaßnahmen treffen in einem Ausmaß von € 1,8 Mio. – das würde uns einen finanziellen Spielraum ermöglichen. Das sind ca. 7,2% des Gemeindebudgets. Es gibt genug Ermessensposten und genug laufende Kosten die man sich im Detail anschauen könnte und wo man sicherlich auch die ein oder andere Einsparung tätigen kann. Da erwarten wir uns, und da arbeiten wir auch gerne mit und sind auch für alle Gespräche bereit. Wir erwarten uns einen nachhaltigen und realistischen Vorschlag bis 28.02.2025. Ein Vorschlag mit Maßnahmen mit denen wir diese € 1,8 Mio im heurigen Jahr einsparen können. Dass wir Geld für Projekte die uns am Herzen liegen einfach wieder frei haben, damit wir Oberwart wirklich in die Richtung entwickeln können wie wir uns das vorstellen. Wenn wir das bis 28.02 nicht schaffen, dann möchten wir das klare Kommitment haben dass wir uns Unterstützung von außen holen – es gibt sehr gute Beratungsunternehmen die dann mit uns einen genauen Kassensturz vornehmen können die auch die Sachen anschaut wo wir vielleicht das ein oder andere Mal weggeschaut haben. Die mit uns gemeinsam dann dieses Einsparungspotenzial finden können. Das ist unsere Bedingung für die Zustimmung zum Budget. Uns geht es um Oberwart, wir wissen dass die finanzielle Situation angespannt ist, dass ist jetzt aber nicht verschuldet vom Bund oder vom Land. Gemeinsam sollten wir es doch schaffen, dass wir unsere Visionen von Oberwart umsetzen können. Das was du vorgelesen hast, ist das 0815 Wahlprogramm. Wo wollen wir wirklich hin, wo soll sich der Wirtschaftsstandort Oberwart hin entwickeln, wo soll sich die Schulstadt Oberwart hin entwickeln, wo soll sich die Einkaufsstadt Oberwart hin entwickeln. Das einzige was bei uns gewachsen ist, sind die Einkaufszentren am Rand von Oberwart sonst ist nicht wirklich viel passiert. In der Innenstadt sperren nach der Reihe die Geschäfte zu und wir schauen weg. Wir sagen wir haben super Wirtschaftsförderungen. Die Wirtschaftsförderung ist die letzten 10 Jahre gleich, vielleicht sollten wir uns was überlegen anders zu machen dass die Geschäfte in der Stadt bleiben und sich da wieder jemand ansiedelt. Das müssen wir jetzt schaffen.

Es entsteht eine kurze Diskussion zwischen Bürgermeister Rosner, StR Dax und GR Reischitz.!

BGM **Rosner** stellt abschließend fest, dass die Kommunalsteuereinnahmen jährlich gestiegen sind. Unattraktiv kann Oberwart daher ja nicht sein. Es wurden gute Akzente gesetzt in Oberwart und es wird sich auch weiterhin bemüht Oberwart lebenswert zu gestalten und Oberwart weiterzuentwickeln.

GR Barbara **Benkö-Neudecker**: Ich habe es recht lustig gefunden als ich das in der Zeitung heute gelesen habe. Wenn das in irgendeiner Form der Wahrheit entspricht, dass diese Gespräche, diese Diskussionen es gegeben hat. Wir reden immer von gemeinsam und von Oberwart. Wenn es Probleme gibt dann hätte man auch die FPÖ zuziehen können bzw. fragen können. Vielleicht hätte man gemeinsam ja Ideen ausarbeiten können. Wir arbeiten ja für die Stadtgemeinde Oberwart. Ich habe beidseitig etwas zu kritisieren. Die SPÖ ist immer bei jedem Budget mitgegangen und hat nie Einwendungen gegen das Budget gehabt und jetzt kurz vor der Wahl bekommt man die Krise. Jetzt muss man sagen man ist dagegen und man hat keine Ideen gehabt. Andererseits muss ich sagen, ja wir haben immer sparsam gehandelt, die Ertragsanteile sind jetzt weniger geworden. Es geht aber allen so, auf Bundesebene und auf Gemeindeebene und man muss sparsam damit umgehen. Ich bin der Meinung, Du kannst keine super Projekte machen weil wir haben das Geld nicht. Meine Begründung, es ist zwar super schon mit dem Sportzentrum aber wir müssen irgendwann mal eine Prioritätenliste setzen. Es sind über 2 Mio. Euro und wenn wir keine Spitzensachen machen, dann muss ich mal die grundlegenden Dinge angehen wie Straßensanierungen. Es sind alle Straßen die im Budget letztes Jahr drinnen waren, am Schuldenberg, am Telek. Es sind alle Straßen die im Budget drinnen waren nicht gemacht worden und warum? Weil wir dieses große Projekte wie das Jugendsportzentrum umsetzen mussten. Wir müssen weiter wirtschaften und endlich Prioritäten setzen und Pläne aufstellen. Wir brauchen ein Konzept weil wir wissen nicht was auf uns zukommt. Ich finde es nicht gut wenn man in die Medien geht vor der Sitzung und es gehöre eigentlich vorher alles abgesprochen. Aber ich glaube nicht dass es einen Sinn macht. Es wäre nett



gewesen uns miteinzubeziehen. Klar die Innenstadt ist wichtig aber warum hab ich Pläne wenn ich es nicht umsetzen kann. Ich kann es nur dann machen wenn es budgetiert ist und Geld da ist. Ich lobe dich dass wir das in einer konservativen Art und Weise gemacht haben. Es passen einige Dinge an Prioritäten nicht. Jetzt auf einmal kommen wir mit den Bedingungen und jetzt auf einmal stimmen wir nicht dagegen.

Nach abschließender kurzer Diskussion zwischen StR **Dax**, StR **Seper** und BGM **Rosner** stimmt Bürgermeister **Rosner** den Bedingungen der SPÖ Fraktion zu, einen Plan für mögliche Einsparungen in der Höhe von € 1,8 Mio. vorzulegen.

Nun darf ich den **Buchhaltungsleiter** um die **Ausführungen** zum Voranschlag 2025 bitten.

AL-Stv. **Resch**, Leiter der Buchhaltung, bringt dem GR den nachfolgenden Bericht näher und fasst die TOP 5a bis h) zusammen:

Der Voranschlags-Entwurf für das Haushaltsjahr 2025 wurde seitens der Buchhaltung nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt und handelt es sich um eine Bruttoveranschlagung und durch 100 teilbare Euro Beträge.

Jede Gemeinderatsfraktion hat ein Exemplar innerhalb der im Gesetz vorgesehenen Frist erhalten, genauso wie den Vorbericht zum Voranschlag 2025.

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 ist in der Zeit vom 02.12.2024 bis 16.12.2024 im Stadtamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Erinnerungen zum Voranschlagsentwurf 2025 sind nicht eingebracht worden.

Relevante Bestimmungen und Änderungen sind, wie bereits im Vorjahr berichtet, unter anderem auch die Anpassungen der Wertgrenzen zur Begründung der Entscheidungskompetenz des Gemeindevorstandes und des Bürgermeisters, diese sind dem Vorbericht zum Voranschlag 2025 zu entnehmen.

Der Vorbericht zum Voranschlag ist eine grobe Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen und Investitionen und zumindest diesen soll jedes Gemeinderatsmitglied gelesen haben.

Ergänzend fügt er hinzu, dass die TOP 5a bis h) im Block beschlossen werden müssen. Das ist eine Vorgabe der Aufsichtsbehörde, Abt. 2, Amt d. Bgld. Landesregierung.

(CR)



Tagesordnungspunkt 5
Voranschlag 2025 - Beschlüsse
a) Finanzierungshaushalt – Saldo 5

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2025	VA 2024 (1.NVA2024)	RA 2023
SU	31	<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	23.819.400,00	23.901.200,00	23.321.229,05
SU	32	<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	23.007.100,00	22.399.000,00	20.809.003,49
SA 1	SA 1	<i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i>	812.300,00	1.502.200,00	2.512.225,56
SU	33	<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	7.977.800,00	1.507.900,00	2.571.214,60
SU	34	<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	10.710.800,00	3.595.100,00	3.435.954,06
SA2	SA2	<i>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</i>	-2.733.000,00	-2.087.200,00	-864.739,46
SA3	SA3	<i>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</i>	-1.920.700,00	-585.000,00	1.647.486,10
SU	35	<i>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	2.000.000,00	500.000,00	627.914,22
SU	36	<i>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	909.100,00	802.000,00	2.961.404,37
SA4	SA4	<i>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</i>	1.090.900,00	-302.000,00	-2.333.490,15
SA5	SA5	<i>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</i>	-829.800,00	-887.000,00	-686.004,05

Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass es einen positiven Überschuss aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) gibt.

Der Saldo 2 ist auf Grund der zahlreichen Investitionstätigkeiten, welche ohne Fremdmittelaufnahmen erfolgen, negativ.

Ebenfalls negativ ist der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3). Der Schuldenabbau beträgt im Jahr 2025 EUR 909.100,00 (SU36).

Der Zahlungsmittelbestandes (Saldo 5) ist mit EUR 829.800,00 negativ, jedoch ist dies erlaubt, wenn im September des Vorjahres mindestens die gleiche Höhe an finanziellen Mitteln vorhanden waren. (Stand Bankkonto).

(CR)



Tagesordnungspunkt 5
Voranschlag 2025 - Beschlüsse
b) Ergebnishaushalt

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2025	VA 2024 (1.NVA2024)	RA 2023
SU	21	<i>Summe Erträge</i>	24.296.800,00	25.052.100,00	25.702.096,20
SU	22	<i>Summe Aufwendungen</i>	25.437.700,00	24.939.800,00	24.509.215,79
SA 0	SA0	<i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i>	-1.140.900,00	112.300,00	1.192.880,41
SU	23	<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	0,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)</i>	-1.140.900,00	112.300,00	1.192.880,41

Die wesentlichste Aussage die aus dem EVA getroffen werden kann ist, dass die Summe der Erträge (Code 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (Code 22) und sich somit ein negatives Nettoergebnis im EVA (SA0) von EUR -1.140.900 ergibt.

(CR)



Tagesordnungspunkt 5
Voranschlag 2025 - Beschlüsse
c) Abgaben und Entgelte

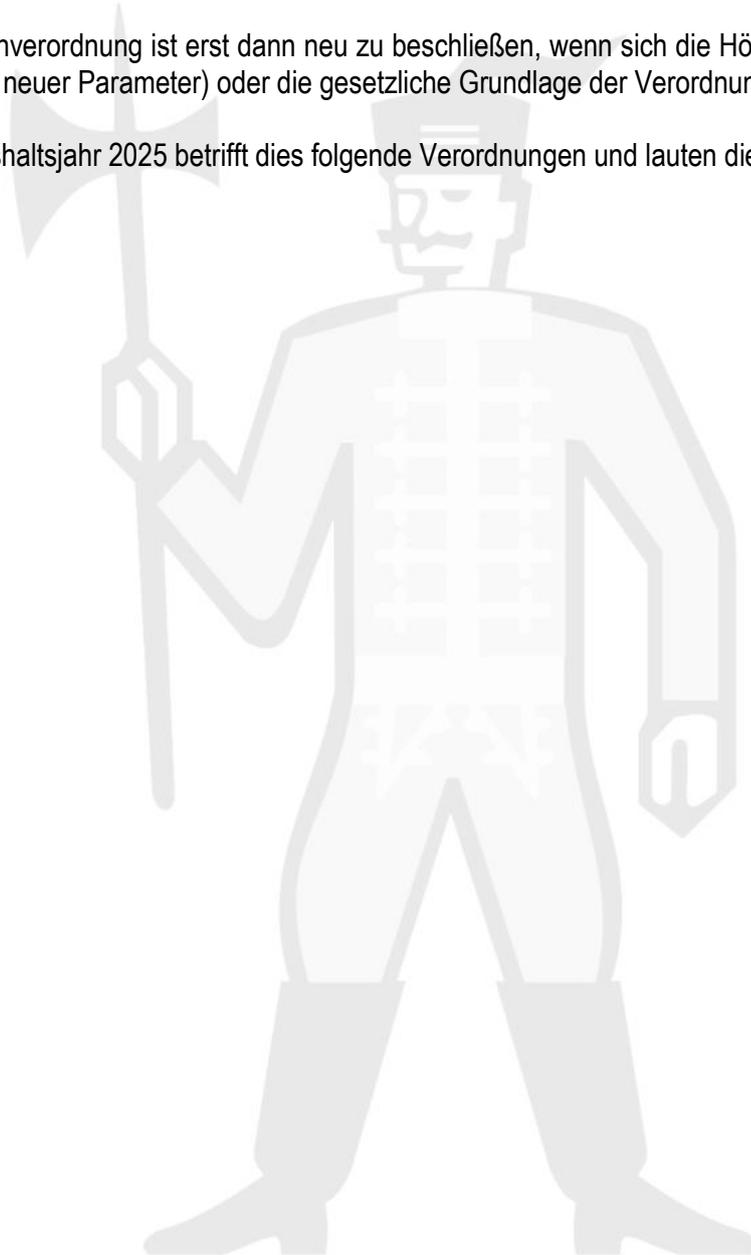
Gemäß § 68 Abs 2, Z 1, Bgld GemO, bedarf es bei bereits in den Gemeinden bestehenden Abgaben lediglich eines Beschlusses des Gemeinderates, wenn Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahres beabsichtigt oder erforderlich sind.

Die Erstreckung von bestehenden Abgabenverordnungen auf das neue Finanzjahr ist nicht mehr notwendig.

Eine Abgabenverordnung ist erst dann neu zu beschließen, wenn sich die Höhe der Abgabe (z B neuer Beitragssatz, neuer Parameter) oder die gesetzliche Grundlage der Verordnung ändert.

Für das Haushaltsjahr 2025 betrifft dies folgende Verordnungen und lauten diese wie folgt:

(CR)





**S T A D T
O B E R
W A R T**

Stadtgemeinde Oberwart

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Oberwart

vom 17.12.2024 über die Ausschreibung

einer Hundeabgabe

Gemäß § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2
Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Gemeinde Stadtgemeinde Oberwart wird für das Halten von Hunden eine Abgabe
ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

a) für Nutzhunde	14 Euro
b) für alle anderen Hunde	60 Euro

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher,
der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder
Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Der Hundeabgabe unterliegen **n i c h t** :

- a) Hunde unter sechs Wochen
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet
werden
- c) Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

§ 4

Die Hundeabgabe wird jährlich mit 15. Februar eines Jahres fällig

§ 5

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10
Hundeabgabegesetz geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig
tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Oberwart vom 28.12.2011 betreffend die
Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Georg Rosner

Angeschlagen am:

Abzunehmen am:

Abgenommen am:



**S T A D T
O B E R
W A R T**

Stadtgemeinde Oberwart

VERORDNUNG

Zl.: A-2024-1190-00084

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Oberwart
vom 17.12.2024 über die Ausschreibung
einer Lustbarkeitsabgabe

Gemäß § 1 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969, LGBl. Nr. 40/1969 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 1 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

1. Für den Bereich der Stadtgemeinde Oberwart wird eine Lustbarkeitsabgabe für die im § 2 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 angeführten Veranstaltungen ausgeschrieben, sofern im Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist.
2. Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen nicht die im § 3 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 genannten Veranstaltungen.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt

1. für Veranstaltungen, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten abhängig ist, 10 v.H. des Eintrittspreises pro Eintrittskarte;
2. für Veranstaltungen, bei denen keine Eintrittskarten ausgegeben werden, wird die Höhe der Abgabe nach § 10 Abs. 1 bis 4 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 festgelegt. Kann die Abgabe nicht nach diesen Bestimmungen festgesetzt werden, beträgt diese 10 v.H. der Bruttoeinnahmen;
3. für Filmvorführungen 10 v.H. des Eintrittspreises pro Eintrittskarte;
4. für das Halten von automatischen Kegelbahnen, soweit ein von der Gemeinde plombiertes Zählwerk eingebaut ist, 10 v.H. des Einspielergebnisses. Sofern ein plombiertes Zählwerk nicht eingebaut ist, beträgt die Abgabe 29,05 Euro monatlich für jede Bahn;
5. für das Halten eines Dart- und Billardapparates monatlich 29,05 Euro;
6. für das Halten eines Schau-, Scherz-, Spiel- und Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparates an öffentlichen Orten, in Gastgewerbebetrieben sowie in sonstigen jedermann zugänglichen Räumen pauschal das Zweihundertfache des höchstmöglichen Einsatzes pro Monat;
7. für das Halten einer Vorrichtung zur mechanischen Wiedergabe von Musikstücken oder Deklamationen wie Musikautomaten, Plattenspielern, Lautsprecheranlagen und dgl. an öffentlichen Orten, in Gastgewerben, sowie in sonstigen, jedermann zugänglichen Räumen, beträgt die Abgabe 1,80 Euro für je angefangene 10 m² des benützten Raumes pro Monat. Rundfunk- und Fernsehgeräte gelten nicht als Vorrichtung in diesem Sinne;



8. für Volksbelustigungen (§ 2 Abs. 1 Z 3 – Lustbarkeitsabgabegesetz 1969) beträgt die Pauschalabgabe pro Tag das Zwanzigfache des Einzelpreises oder Einsatzes

§ 3

Die Lustbarkeitsabgabe wird fällig:

1. am zweiten Werktag nach der Veranstaltung, wenn sie als Kartensteuer bei Einzelveranstaltungen eingehoben wird;
2. am 15. jedes Monats für den Vormonat, wenn sie als Kartensteuer von ständigen Theater- und Lichtspielunternehmungen eingehoben wird;
3. am Tag nach der Veranstaltung, bei Pauschalabgaben für Einzelveranstaltungen;
4. bis zum 15. des Monats für den Vormonat, bei Abgaben nach § 10 Abs. 2, 4 und 5 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969
5. wenn mit einem Abgabenschuldner eine Vereinbarung über die zu entrichtende Lustbarkeitsabgabe gemäß § 6 Abs. 3 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 getroffen wurde, und auch über die Fälligkeit eine Regelung getroffen wurde, entsprechend dieser Regelung.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 13 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 geahndet.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Oberwart vom 16.12.2015 betreffend die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Georg Rosner

Angeschlagen am:

Abzunehmen am:

Abgenommen am:



**S T A D T
O B E R
W A R T**

Stadtgemeinde Oberwart

VERORDNUNG

Zl. A-2024-1190-00319

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Oberwart
vom 17.12.2024 über die Grundstückspflege

gemäß Artikel 118, Abs. 6 B-VG, BGBl. Nr. 1/1930 i.d.g.F. BGBl. 1 Nr. 194/1999 in
Zusammenhalt mit § 13 Bgld Baugesetz, BGBl. Nr. 10/1998 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

1. Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf die Stadtgemeinde Oberwart sowie den Ortsteil Sankt Martin in der Wart.
2. Die Verordnung gilt für sämtliche Grundstücke, die im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Oberwart als Bauland-Wohngebiet, Anschließungsgebiet-Wohngebiet, Bauland-Dorfgebiet, Bauland-Gemischtes Baugebiet, Bauland-Betriebsgebiet, Anschließungsgebiet-Betriebsgebiet oder als Grünfläche ohne land- und forstwirtschaftlicher Nutzung (GHG) ausgewiesen sind.

§ 2 Definition

Wildwuchs im Sinne dieser Verordnung ist das ungeordnete Wachstum von Pflanzen, das nicht von Menschen beeinflusst ist. Ein gepflegter Zustand beschreibt eine nicht negative Beeinträchtigung des Ortsbildes sowie der nicht gefährdende Zustand von Personen oder Sachen.

§ 3 Verpflichtung zur Grundstückspflege

1. Zur Abwehr unmittelbar zu erwartender sowie zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände einschließlich der Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes sind die grundbücherlichen Eigentümer verpflichtet, ihre Grundstücke in Ansehung des Pflanzenbewuchses nach Maßgabe des § 4 zu pflegen und Wildwuchs hintanzuhalten.
2. Bei Grundstücken, auf denen Wildwuchs bereits eingetreten ist, sind zur Beseitigung des Wildwuchses Pflegemaßnahmen unverzüglich durchzuführen.
3. Diese Verpflichtungen treffen den Grundeigentümer auch bei dauernder oder vorübergehender Abwesenheit vom betreffenden Grundstück, sodass in diesen Fällen eine geeignete Vorsorge dafür zu treffen ist, dass diesen Verpflichtungen entsprochen wird.
4. Bundes- und landesrechtliche Vorschriften bleiben durch diese Verordnung unberührt. Ebenso bleiben Rechte und Pflichten zivilrechtlicher Natur durch diese Verordnung unberührt.



§ 4 Pflegemaßnahmen

1. Wildwuchs durch Pflanzen jeder Art (z.B. Gräser, Unkraut, Sträucher, Bäume) ist zu vermeiden, insbesondere indem
 - a. Rasenflächen, Wiesen oder in Art, Nutzung oder Bewuchs vergleichbare Flächen in angemessenen zeitlichen Abständen, mindestens aber zweimal im Kalenderjahr – spätestens am 30.06. und 30.09. – zu mähen sind;
 - b. Hecken, lebende Zäune, Sträucher und Bäume mindestens einmal im Kalenderjahr – spätestens 30.09. – zu schneiden, auszulichten sowie morsche und abgestorbene Teile unverzüglich zu entfernen sind.
2. Der Bürgermeister kann den Grundeigentümer mit Bescheid zur Wahrnehmung seiner Verpflichtungen nach § 3 auffordern, wobei eine angemessene, mindestens 14-tägige Frist zu setzen ist. Kommt der Grundeigentümer dieser Aufforderung nicht fristgerecht nach, kann der Bürgermeister eine Ersatzvornahme veranlassen, deren Kosten der Grundeigentümer an die Gemeinde Oberwart zu ersetzen hat.
3. Bei unmittelbar drohender oder bevorstehender Gefahr für Leib und Leben von Personen oder für das Eigentum Dritter („Gefahr im Verzug“) kann der Bürgermeister die Ersatzvornahme nach Absatz 2, deren Kosten der Grundeigentümer an die Gemeinde Oberwart zu ersetzen hat, ohne vorangehende Aufforderung an den Grundeigentümer veranlassen.

§ 5 Beobachtungspflicht

1. Die Grundeigentümer sind verpflichtet, den Bewuchszustand ihrer Grundstücke in angemessenen zeitlichen Abständen, mindestens aber einmal im Jahresquartal, zu kontrollieren.
2. Diese Verpflichtung trifft den Grundeigentümer auch bei dauernder oder vorübergehender Abwesenheit vom betreffenden Grundstück, sodass in diesen Fällen eine geeignete Vorsorge dafür zu treffen ist, dass dieser Verpflichtung entsprochen wird.

§ 6 Verwaltungsübertretung

Ein Verstoß gegen diese Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß § 10 Absatz 2 Verwaltungsstrafgesetz 1991 i.d.g.F. bestraft.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgendem Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Georg Rosner

Angeschlagen am: 18.12.2024
Abzunehmen am: 02.01.2025
Abgenommen am:



STADT
OBER
WART

Stadtgemeinde Oberwart

VERORDNUNG

Zl. A-2024-1190-00318

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Oberwart vom 17.12.2024
über die Friedhofsordnung der Stadt Oberwart

Aufgrund der Bestimmungen des § 33 Abs. 2, 3, 4, 5 und 6 des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes 2019, LGBl. Nr. 76/2018, wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Oberwart am 17.12.2024 für die Friedhöfe in Oberwart, Linke Bahnzeile 17, und St. Martin in der Wart, Oberwarterstraße 19a, verordnet:

§ 1

Eigentumsverhältnis

Der Friedhof in Oberwart, Linke Bahnzeile 17, Grundstücksnummer 3464, KG Oberwart, und St. Martin in der Wart, Oberwarterstraße 19a, Grundstücksnummern 4/1, 4/5 und 5, KG St. Martin in der Wart, stehen im Eigentum der Stadtgemeinde Oberwart. Die Aufsicht und Verwaltung der Friedhöfe obliegt unbeschadet der Aufsicht durch die Bezirksverwaltungsbehörde der Stadt Oberwart bzw. der dafür bestimmten Friedhofsverwaltung.

§ 2

Siedlungsgebiet

(1) Die Friedhöfe dienen als Begräbnisstätte für die im Gemeindegebiet der Stadt Oberwart und St. Martin in der Wart verstorbenen Personen und für außerhalb des Gemeindegebietes verstorbene Bürger dieser Ortsgemeinden.

(2) Auf den Friedhöfen ist die Beerdigung von Leichen von der Kirche und Religionsgemeinschaft nicht angehörenden Personen zugelassen, wenn es sich um die Beisetzung im Familiengrab handelt oder wenn sich in der Ortsgemeinde, in der der Todesfall eingetreten oder die Leiche aufgefunden worden ist, ein für Angehörige der Kirche oder Religionsgesellschaft der oder des Verstorbenen bestimmter Friedhof oder eine Bestattungsanlage der Gemeinde nicht befindet (Art. 12 des Gesetzes, wodurch die interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger in den darin angegebenen Beziehungen geregelt werden, RGBl. Nr. 49/1868).

§ 3

Arten der Grabstellen

(1) Die Grabstellen werden unterschieden in

- a) Erdgräber für einfachen oder mehrfachen Belag,
- b) gemauerte Grabstellen (Grüfte)
- c) Urnenbestattungsanlagen

(2) Freigräber sind solche Grabstellen, in denen ohne Verleihung eines Benützungsrechtes Totgeborene und totgeborene Früchte (Fehlgeburten) sowie Leichen von Personen bestattet werden, die der öffentlichen Fürsorge unterliegen.



§ 4 Erdgräber

(1) Erdgräber für einfachen Belag haben nachstehende Maße aufzuweisen:

a) Für Erwachsene darf die Außenlänge von maximal 2,80 m und die Außenbreite von 1,20 m nicht überschritten werden. Verbleibende Innenmaße zwischen der Einfassung haben eine Länge von mindestens 2,20 m und eine Breite von 0,90 m zu betragen.

Einfache Erdgräber haben ein Ausmaß für maximal zwei Belegungen.

b) Für Kinder sind Außenlänge von maximal 1,80 m und eine Außenbreite von 1,00 m vorzusehen. Verbleibende Innenmaße zwischen der Einfassung haben eine Länge von mindestens 1,40 m und eine Breite von 0,80 m aufzuweisen.

(2) Doppelgräber haben ein Ausmaß für maximal vier Belegungen.

(3) Für einfache und Doppelgräber ist eine Mindestüberdeckung von 80 cm ab Erdniveau inklusive der Abstandsdeckung von mindestens 20 cm horizontal und vertikal zwischen Särgen einzuhalten.

§ 5 Gemauerte Grabstellen (Grüfte)

(1) Unbeschadet der nach anderen Gesetzen bestehenden Vorschriften, insbesondere der baurechtlichen Vorschriften, sind Grüfte in der Regel längs der Einfriedungsmauer zu errichten. Sie sollen eine Länge von 3,00 m und eine Tiefe von 2,50 m erhalten. Die Breite richtet sich nach der Zahl der daselbst beizusetzenden Leichen.

Grüfte mit bis zu zweifachem Belag (einfache Grüfte) haben ein Ausmaß für maximal zwei Belegungen. Grüfte mit drei- oder vierfachem Belag (Doppelgrüfte) haben ein Ausmaß für maximal vier Belegungen. Grüfte mit mehr als vierfachem Belag haben ein Ausmaß für maximal sechs Belegungen.

(2) Bei Schließung der Gruft sind die Fugen zwischen Deckplatte und Grufteinlassung zu verkitten.

§ 6 Urnenbestattungsanlagen

Die Urnen sind in Erdgräber, Grüften oder den dafür vorgesehenen Urnenhainen beizusetzen. Bei der Beisetzung in Erdgräbern ist ebenfalls eine Mindestüberdeckung von 80 cm einzuhalten.

§ 7 Entfernung der Grabstellen voneinander

Der Zwischenraum der Grabeinfassungen soll mindestens 30 cm betragen.

§ 8 Grabeinfassungen, Grabhügel

(1) Grabeinfassungen sind mit wetterbeständigem Material werkgerecht herzustellen.

(2) Gräber, die vorerst ohne Einfassung verbleiben, haben einen der Gesamtwirkung des Friedhofs entsprechenden Grabhügel aus Erde zu erhalten.



§ 9

Kreuze, Denkmäler

(1) Die an der Kopfseite der Grabstellen anzubringenden Kreuze oder Denkmäler sind in gerader, fortlaufender Reihe zu errichten. Sie müssen, aus der Würde des Ortes passendem Material, wetterbeständig und mit einem zweckmäßigem, dem allgemeinen Kunstverständnis nicht abträglichen Aussehen werkgerecht hergestellt sein.

(2) Künstlerische Darstellungen und Aufschriften auf Kreuzen und Denkmälern, die die bei einem Friedhof gebotene Pietät verletzen, sind unzulässig. Eine Bezeichnung der Herstellerfirma darf nur in unauffälliger Weise angebracht werden.

§ 10

Belegung der Grabstellen

(1) Die Grabstellen werden unter Bedachtnahme auf die Anlage des Friedhofs der Reihe nach angelegt.

(2) Die Wiederbelegung von Grabstellen erfolgt durch die Friedhofsverwaltung – unter Bedachtnahme auf die Anlage des Friedhofs – nach dem Datum der Antragstellung für die Verleihung einer Grabstelle und nach dem Ablauf der Mindestruhezeit.

§ 11

Erlöschen des Benützensrechtes und Neuvergabe

(1) Das Benützensrecht erlischt:

1. durch Zeitablauf;
2. durch schriftlichen Verzicht;
3. durch Entzug wegen Vernachlässigung der Instandhaltungspflicht (§ 35 Abs. 3 Bgld. LBwG 2019);
4. durch Entzug wegen Nichtentrichtung des Grabstellenbenützensentgeltes (§ 40 Abs. 1 Z 1 Bgld. LBwG 2019);
5. durch Schließung oder Auflösung des Friedhofs (§ 31 Bgld. LBwG 2019);

(2) Erfolgt keine Erneuerung des Benützensrechtes, so können diese Grabstellen unter Einhaltung der Mindestruhezeit wiederbelegt werden.

(3) Die gemäß Abs. 1 Z 1 erlöschenden Benützensrechte sind jeweils mindestens sechs Monate vor Ablauf des Benützensrechtes schriftlich der oder dem bisherigen Benützensberechtigten zwecks allfälliger Erneuerung des Benützensrechtes anzuzeigen. Erfolgt binnen drei Monaten ab erfolgter Anzeige keine Erneuerung des Benützensrechtes, hat die Stadtgemeinde durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundzumachen.

§ 12

Auflösung von Grabstellen

(1) Nach dem Erlöschen des Benützensrechtes können Leichenreste und Urnen, sofern sie die bisher benützensberechtigte Person nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten anderweitig beisetzen lässt, in einem Gemeinschaftsgrab beigesetzt werden.

(2) Denkmäler, Grabkreuze, Grufteinfassungen und -bestandteile und alle anderen Gegenstände sind in der gleichen Frist durch die oder den bisherigen Benützensberechtigten zu entfernen, sofern nicht eine nachweisliche Übergabe an eine oder einen neuen Benützensberechtigten erfolgt oder es sich nicht um erhaltungswürdige Grabstellen handelt. Andernfalls kann die Stadtgemeinde diese Gegenstände auf Kosten der oder des bisherigen Benützensberechtigten von der Grabstelle entfernen und der Lagerung zuführen. Werden die Gegenstände trotz schriftlicher Aufforderung der



Stadtgemeinde von der oder dem bisherigen Benützungsberechtigten nicht an sich genommen, so verfallen sie nach sechsmonatiger Lagerung zugunsten der Stadtgemeinde.

(3) Erhaltungswürdige Grabstellen sind solche, an deren weiterer Erhaltung ein historisches oder kulturelles Interesse besteht. Sie können, sofern sie nicht von der Stadtgemeinde selbst in weitere Pflege übernommen werden, zu diesem Zweck einer anderen natürlichen oder juristischen Person übertragen werden, wenn diese die ordnungsgemäße Instandhaltung der Grabstelle gewährleistet.

§ 13

Mindestruhefrist, Anzahl der Bestattungen

Vom Zeitpunkt einer Bestattung in einer Grabstelle – ausgenommen einer Urnengrabstelle – muss eine Mindestruhefrist von zehn Jahren eingehalten werden.

Innerhalb dieser Frist darf nur eine nach Art und Größe der Grabstelle zulässige Anzahl von Leichen bestattet werden (Höchstbelagszahl).

§ 14

Benützung der Grabstellen

Das Recht zur Benützung von Grabstellen ist ein öffentliches Recht. Ein Anspruch auf Verleihung des Benützungsrechtes an einer bestimmten Grabstelle besteht nicht. Das Ansuchen um Verleihung eines Benützungsrechtes ist bei der Friedhofsverwaltung einzubringen. Das Benützungsrecht wird auf die Dauer von 10 Jahren oder ein Vielfaches von 10 Jahren verliehen.

§ 15

Friedhofsbesuch

(1) Der Friedhof kann besucht werden

- a) vom 1. März bis 30. September von 5 Uhr bis 21 Uhr,
- b) vom 1. Oktober bis Ende Feber von 7 bis 19 Uhr.

(2) Die Friedhofsbesucher haben sich der Pietät und Würde des Ortes gemäß zu verhalten. Nicht schulpflichtige Kinder dürfen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsenen und unter deren Aufsicht betreten.

§ 16 Schneeräumung

Die Schneeräumung und Streuung im Winter erfolgt nur auf den Hauptwegen. Bei Sturm und starkem Schneefall ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, den Friedhof zu sperren.

§ 17 Nähere Gestaltung des Friedhofs, Ausschmücken der Grabstellen

(1) Die Friedhofsanlage hat auf den Besucher durch geschlossenes, gefälliges und würdiges Aussehen zu wirken. Der entsprechenden Herstellung der Kreuze und Denkmäler (§ 9) sowie dem Ausschmücken der Grabstellen kommt hiebei besondere Bedeutung zu.

(2) Das Ausschmücken der Grabstellen kann nach gärtnerischen Gesichtspunkten vom Benützungsberechtigten vorgenommen werden oder ist einem dafür geeigneten Unternehmen zu übertragen.

(3) Das Pflanzen von Sträuchern ist außerhalb der Grabstellen nicht gestattet



§ 18 Haftung

- (1) Die Stadtgemeinde Oberwart haftet nicht
- a) für Schäden, die durch höhere Gewalt (z.B. Sturm) entstehen;
 - b) für Schäden, die durch den Bestimmungen der Friedhofsordnung widersprechenden Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen und ihrer Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen;
 - c) für Schäden, die durch Bepflanzungen (z.B. Baumwurzeln) und Grabausstattungen entstehen;
 - d) für Schäden, die bei Senkungen von Grabdenkmälern entstehen.
- (2) Die Stadtgemeinde Oberwart haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (3) Der Stadtgemeinde Oberwart obliegt keine besondere Obhuts- und Überwachungspflicht.
- (4) Die Stadtgemeinde Oberwart haftet in keiner Weise für Beschädigungen, Zerstörungen, Verwechslungen, Verluste oder Diebstähle der in den städtischen Friedhöfen von wem immer eingebrachten Gegenstände.
- (5) Der Inhaber des Benutzungsrechtes ist für jeden Schaden haftbar, der durch mangelhafte Standsicherheit von Grabdenkmälern oder deren Teile oder durch offene oder verborgene Mängel an sonstigen baulichen Anlagen und der Grabstellenbepflanzung verursacht wird.

§ 19 Umgang mit verwahrlosten Grabstellen

- (1) Bei Vernachlässigung der Instandhaltungspflicht ist die Friedhofsverwaltung befugt, den Benutzern nicht ordnungsgemäß erhaltener, gewarteter und gepflegter Grabstellen das Benutzungsrecht nach vorheriger schriftlicher Mahnung und Setzung einer angemessenen Frist zu entziehen. Bei fruchtlosem Ablauf der Mahnfrist wird das Benutzungsrecht entzogen.
- (2) Bei Gefahr in Verzug, durch offensichtliche Baufälligkeit oder Verwahrlosung, hat die Friedhofsverwaltung sofortige Sicherungsmaßnahmen auf Kosten der Benützungsberechtigten anzuordnen.

§ 20 Sammelgrab für Urnen

Urnen, die länger als zwölf Monate bei einem beauftragten Bestattungsunternehmen aufbewahrt werden, ohne dass eine Beisetzung erfolgt ist oder die niemandem zugeordnet werden können, können gemäß § 33 Abs. 3 Z 8 Bgld. LBwG 2019, in einem Sammelgrab bestattet werden.

§ 21 Friedhofsentgelte

Die Friedhofsentgelte werden durch Gemeinderatsbeschluss geregelt.

§ 22 Verbote innerhalb des Friedhofes

- a) die Ablagerung von Abraum außerhalb der hierfür bestimmten Plätze;
- b) die Erregung ungebührlichen Lärmes;
- c) die Verteilung von Drucksorten, ausgenommen Trauerdrucksorten zu einem konkreten Sterbefall;
- d) die Verrichtung gewerblicher Arbeiten an den Grabstellen ohne vorherige Anmeldung bei der Friedhofsverwaltung;
- e) pietätloses Verhalten;



- f) das Mitbringen von Tieren; g) das Feilbieten von Waren sowie das Anbieten gewerblicher Dienste;
- h) das Rauchen;
- i) das Einfahren von Fahrzeugen und Fahrrädern, ausgenommen elektrische od. batteriebetriebene Behindertenfahrzeuge und Rollstühle, mit einer max. zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h und Fahrzeuge von Firmen, die mit der Grabherstellung beschäftigt sind. Diese Fahrzeuge dürfen mit einer max. Schrittgeschwindigkeit von 6 km/h den Friedhof befahren.

§ 23
Übertretung

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne des § 41 des Leichen- und Bestattungswesengesetzes i.d.g.F. geahndet.

§ 24

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Der Bürgermeister,
Georg Rosner

Angeschlagen am: 18.12.2024

Abzunehmen am: 02.01.2025

Abgenommen am:



Sämtliche Verordnungen werden am 18. Dezember 2024 zur Kundmachung angeschlagen, sodass diese mit 2025 in Kraft treten.

Ebenfalls im Stadtrat beraten wurden die Entgelte für das Haushaltsjahr 2025 und sollen diese wie folgt betragen:

1. WASSER- und KANALANSCHLUSSGEBÜHREN:

aufgrund privatrechtlicher Vereinbarung mit den jeweiligen Anschlusswerbern und zwar:

1.1 für eine Wohn-, Betriebs- oder Büroeinheit bis 150 m ² Nutzfläche	€ 1.550,00
1.2 für Wohn-, Betriebs- oder Büroeinheiten über 150m ² , für alle angefangenen weiteren 100m ² Nutzfläche	€ 745,00
1.3. für Wohneinheiten einer Wohnhausanlage bis 150 m ² Nutzfläche	€ 1.550,00
1.4. für alle weiteren angefangenen 100m ² Nutzfläche über 150m ² gem. Punkt 1.3	€ 745,00
1.5. Herstellung eines Wasserleitungs-Hausanschlusses bis 40 mm (beinhaltet Material- und Installationskosten sowie sämtliche Erd- und Baumeisterarbeiten auf öffentlichem Gut bzw. Privatgrund bis zu einer Maximallänge von 10 lfm)	€ 3.450,00
1.6. Herstellung eines Kanalanschlussschachtes bis DN 150 (Regenwasser) (beinhaltet Material- und Installationskosten sowie sämtliche Erd- und Baumeisterarbeiten auf öffentlichem Gut bzw. Privatgrund bis zu einer Maximallänge vom 10 lfm) und das Liefern und Versetzen eines Hausanschlussschachtes DN 100cm	€ 3.450,00
1.7. Herstellung eines Kanalanschlussschachtes bis DN 150 (Schmutzwasser) (beinhaltet Material- und Installationskosten sowie sämtliche Erd- und Baumeisterarbeiten auf öffentlichem Gut bzw. Privatgrund bis zu einer Maximallänge vom 10 lfm) und das Liefern und Versetzen eines Hausanschlussschachtes DN 100cm	€ 3.450,00
1.8. Bauwasser bei Neubau einer Wohn-, Betriebs- oder Büroeinheit bis 150m ² pro Jahr bis zur Installation eines Wasserzählers	€ 185,00
1.09. Bauwasser bei Neubau für jede weitere Wohn-, Betriebs- oder Büroeinheit gem. Punkt 1.8. bis 150 m ² pro Jahr bis zur Installation eines Wasserzählers	€ 125,00
1.10. Bauwasser bei Neubau für eine Wohn-, Betriebs- oder Büroeinheit ab 150m ² pro Jahr bis zur Installation eines Wasserzählers	€ 225,00
1.11. Bauwasser bei Neubau für jede weitere Wohn-, Betriebs- oder Büroeinheit gem. Punkt 1.10. ab 150 m ² pro Jahr bis zur Installation eines Wasserzählers	€ 165,00
1.13. Bauwasser für Betriebe ab 150m ² , alle angefangenen weiteren 100 m ² pro Jahr	€ 125,00
1.14. Bauwasser bei Neubau für Einfamilienhäuser bis 200 m ² pro Jahr bis zur Installation eines Wasserzählers	€ 165,00
1.15. Bauwasser bei Neubau für Einfamilienhäuser ab 200 m ² pro Jahr bis zur Installation eines Wasserzählers	€ 225,00

**2 MARKTGEBÜHREN:****a) STANDPLATZBEREITSTELLUNGSGEBÜHR:**

pro lfm und Jahr € 35,00

b) WOCHENMARKTGEBÜHR:

pro Laufmeter mit Einlöse € 2,50

pro Laufmeter ohne Einlöse € 5,00

c) BAUERNMARKTGEBÜHR:

pro Laufmeter Jahr € 3,00

3 BADEGEBÜHREN:**a) Saisonkarten für FREIBAD:**

SSK Erwachsene mit Kabine € 95,00

SSK Senioren mit Kabine € 80,00

SSK für Senioren ab 60 Jahre € 45,00

SSK für Erwachsene € 65,00

SSK für Jugendliche und Studenten € 35,00

SSK für Jugendliche - 15 Jahre € 20,00

SSK für Kinder von 3 - 6 Jahre € 15,00

Familienkarte ohne Kabine (2 Erwachsene u. 2 Kinder bis 15 Jahren) € 125,00

Familienkarte mit Kabine(2 Erwachsene u. 2 Kinder bis 15 Jahren) € 205,00

b) Tageskarten für FREIBAD:

Kabinenmiete € 9,00

Tageskarte für Erwachsene € 5,50

Tageskarte für Studenten € 4,00

Tageskarte für Jugendliche - 15 Jahre € 3,00

Tageskarte für Senioren ab 60 Jahre € 4,50

Tageskarte für Kinder von 3 - 6 Jahre € 2,00

Besucherkarte € 2,00

Stundenkarte ab 17.00 Uhr bzw. Mittagspause € 2,50

Militär an Werktagen und geschlossene Gruppen € 2,50

4 SAUNAGEBÜHREN:

a) Einzelkarte € 8,00

b) 10er-Block € 70,00

c) Jahreskarte € 210,00

5 DREIFACHSPORTHALLE-GEBÜHREN (Informhalle):

a) pro Halleneinheit und Stunde € 40,00

b) ganze Halle pro Stunde wenn Eintritt oder freie Spenden kassiert werden € 185,00

c) ganze Halle pro Tag € 1.950,00

d) Stromverbrauch laut Zähler

6 ZWEIFACHTURNHALLE-GEBÜHREN (Informhalle und Campus):

pro Halleneinheit und Stunde € 40,00

7 FUN COURT:

pro Stunde € 35,00

8 TURNHALLENGEBÜHREN:**a) TURNSAAL EMS-groß:**

pro Stunde € 35,00

b) GYMNASTIKSAAL EMS-klein:

pro Stunde € 30,00

**9 SPORTPLATZGEBÜHREN:**

a) Trainingsplätze:	
pro Stunde	€ 55,00
b.) Stadionanlage	
pro Stunde	€ 195,00

10 ESSENSGEBÜHREN:

Essensgebühr für Erwachsene	€ 7,90 pro Portion
-----------------------------------	--------------------

11 BEARBEITUNGSGEBÜHREN für die KOPIEN aus Bauakten:

A4 Kopie schwarz/weiß pro Seite	€ 1,00
A4-Kopie in Farbe pro Seite	€ 1,50
A3 Kopie schwarz/weiß pro Seite	€ 1,50
A3-Kopie in Farbe pro Seite	€ 3,00

12 BEARBEITUNGSGEBÜHR für Sachverständigen

für die Bewertung von Objekten pro Anlassfall	€ 150,00
---	----------

13 FRIEDHOFSGEBÜHREN

a) Grabstellengebühr für mit bis zum zweifachen Belag für zehn Jahre Benützungsrecht	€ 286,05
b) Grabstellengebühr für mehr als zweifachen Belag für zehn Jahre Benützungsrecht	€ 381,05
c) für gemauerte Grabstellen (Grüfte) bis zum zweifachen Belag für zehn Jahre Benützungsrecht	€ 857,10
d) für gemauerte Grabstellen (Grüfte) für drei oder vierfachen Belag für zehn Jahre Benützungsrecht	€ 1.048,20
e) für gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehr als vierfachen Belag für zehn Jahre Benützungsrecht	€ 1.238,20
f) für Urnengrabstellen (Urnennischen und Erdgrab) für bis zu vierfachen Belag	€ 181,70
g) bei Erdgräbern für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellen- benützungsentgelt die Hälfte der festgesetzten Entgelt in den Punkten a) und b)	
h) Beisetzungsgebühr	
• für ein Einzelgrab normal (Grabarbeiten mit Bagger)	€ 730,00
• für ein Einzelgrab tief (Grabarbeiten mit Bagger)	€ 780,00
• für ein Einzelgrab normal (Grabarbeiten mit Hand)	€ 780,00
• für ein Einzelgrab tief (Grabarbeiten mit Hand)	€ 860,00
• für eine Urne (Erdbestattung oder Urnenschacht)	€ 96,00
i) <u>Enterdigungsgebühr</u> für die Umbettung eines Grabes	€ 2.640,00

14 SONSTIGE GEBÜHREN

a.) Gebühr für die Benützung des Rathaussaales für Veranstaltungen bis zu 4 Stunden	€ 400,-
für jede weitere angefangene Stunde	€ 100,-
Inkludiert ist die Mitbenützung von im Rathaus vorhandenen Tischen und Stühlen.	
b.) Gebühr für die Benützung des Trauungssaales für Veranstaltungen bis zu 4 Stunden	€ 100,-
für jede weitere angefangene Stunde	€ 50,-
Inkludiert ist die Mitbenützung der im Trauungssaal vorhandenen Stühle.	
c.) Gebühr für die Benützung der Terrasse bis zu 4 Stunden	€ 150,-
für jede weitere angefangene Stunde	€ 50,-
Inkludiert ist die Mitbenützung von im Rathaus vorhandenen Stehpulten.	

Sämtliche Gebühren beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer

(CR)



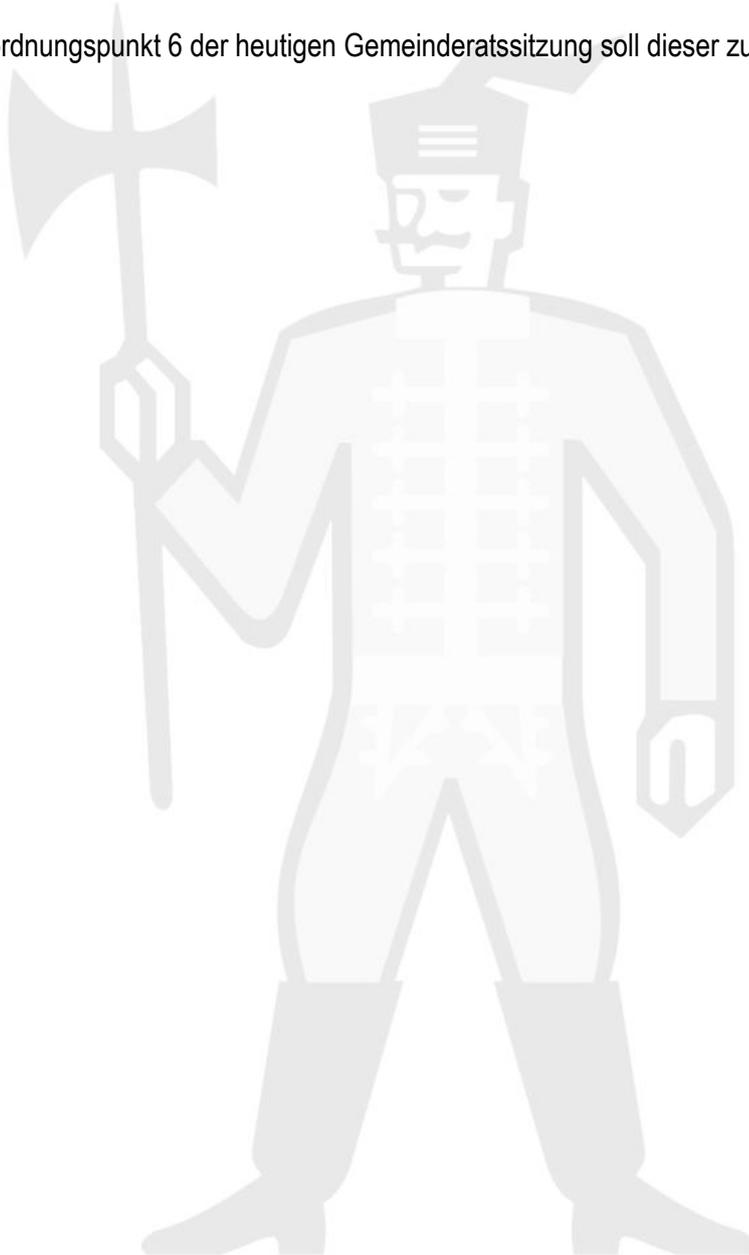
Tagesordnungspunkt 5
Voranschlag 2025 - Beschlüsse
d) Höhe des Kassenkredites

Gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003 wäre die mögliche Höhe des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2025 3.969.900,00 EURO, das wäre 1/6 vom MVAG-Code 31, Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlages mit 23.819.400,00 EURO.

In den Gremien wurde darüber beraten, dass im Jahr 2025 ein Kassenkredit in Höhe von EURO 2000.000,- aufgenommen werden soll und wurde dazu ein Angebot von unseren Hausbanken eingeholt.

Unter Tagesordnungspunkt 6 der heutigen Gemeinderatssitzung soll dieser zum Beschluss erhoben werden.

(CR)

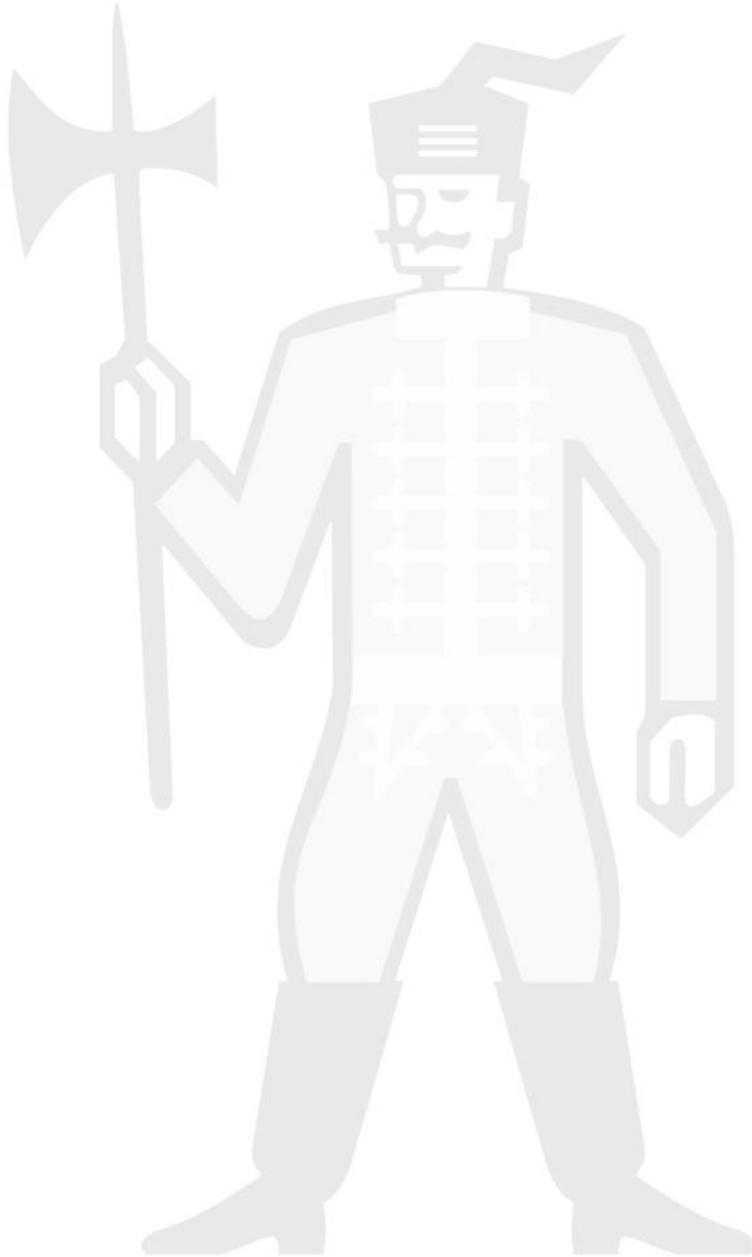




Tagesordnungspunkt 5
Voranschlag 2025 - Beschlüsse
e) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Für das Haushaltsjahr 2025 sind derzeit keine Darlehensaufnahmen geplant.

(CR)





Tagesordnungspunkt 5
Voranschlag 2025 - Beschlüsse
f) Stellenplan

Der Dienstpostenplan gemäß § 4 Bgl. GemBG 2014 wird für 2025 wie folgt festgesetzt:

Beamte:

B 1

Vertragsbedienstete:

ENTLOHNUNSSCHEMA I (Angestellte)

gv1 1

gv2 5

gv3 2

gv4 1

gb1 17

gb2 3

gb3 12

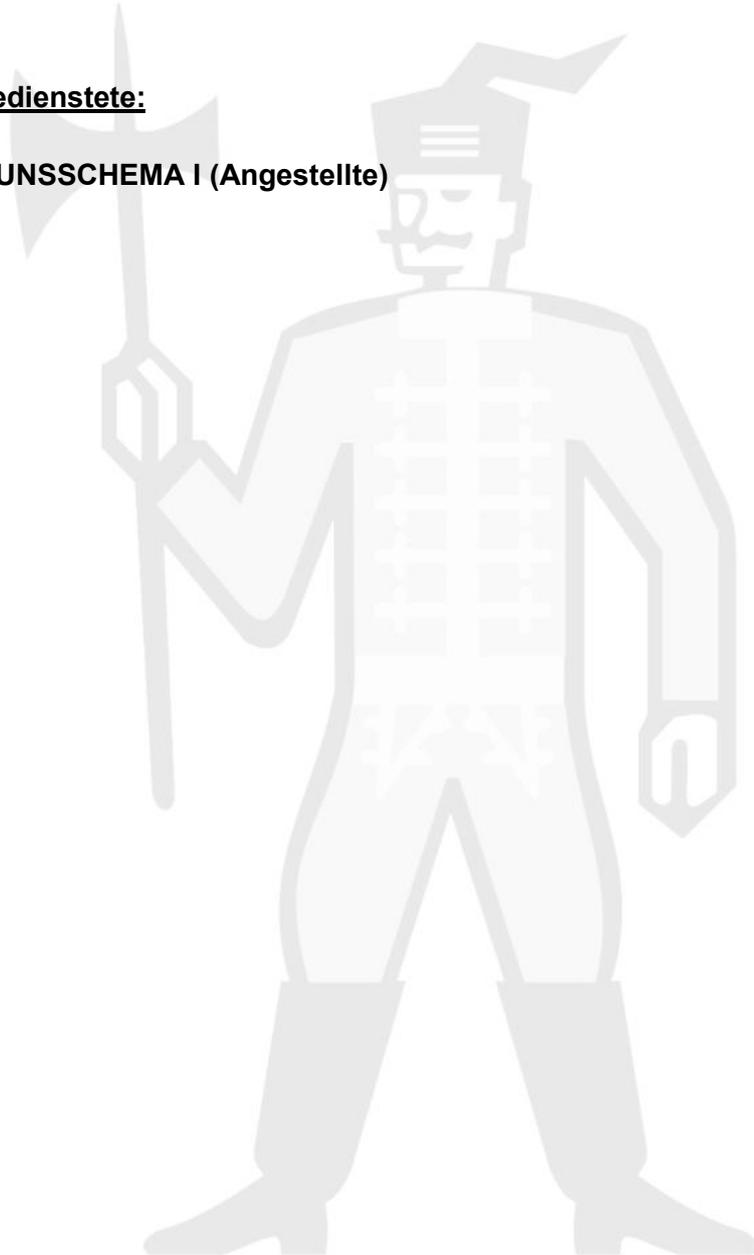
b 6

c 7

d 13

l2b1 17

l2a2 1



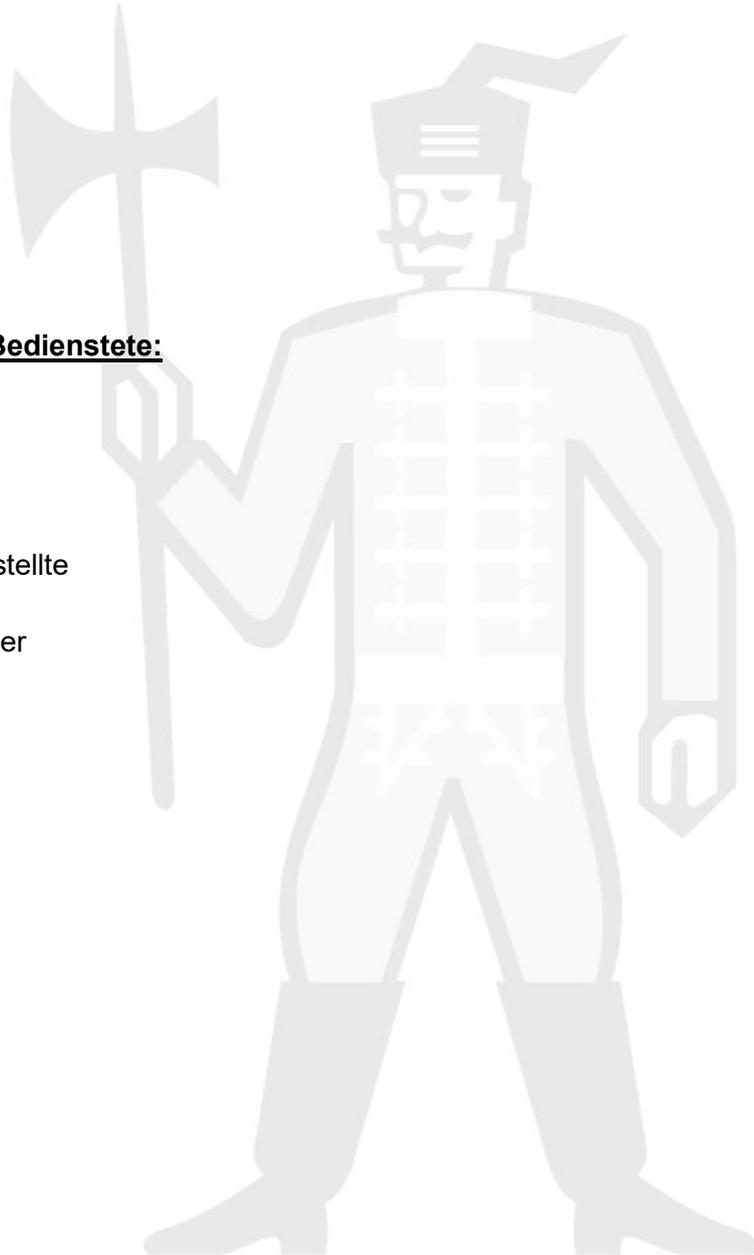


ENTLOHNUNSSCHEMA II (Arbeiter)

gh3	9
gh4	10
gh5	22
p1	1
p2	4
p3	9
p4	1
p5	9

Sonstige Bedienstete:

Zivildienstler	1
Lehrlinge	2
Ferialangestellte	19
Ferialarbeiter	1
(CR)	





Tagesordnungspunkt 5 Voranschlag 2025 - Beschlüsse g) Mittelfristiger Finanzplan

Zufolge § 66a Bgl. GemO 2003 hat die Gemeinde für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren einen mittelfristigen Finanzplan aufzustellen. Bei den Daten des mittelfristigen Finanzplanes handelt es sich um grobe Planungsdaten für jene Jahre, für die noch kein Budget beschlossen wurde. Der Gemeinderat hat bei der Erstellung des Voranschlages die für das jeweilige Haushaltsjahr festgelegten Planungsgrößen des mittelfristigen Finanzplans zu berücksichtigen.

Der mittelfristige Finanzplan hat die Funktion, budgetären Schief lagen der Gemeinde in einem bestimmten Haushaltsjahr, die eine Verwirklichung der Ziele der fünfjährigen Planungsperiode von vornherein unerreichbar erscheinen zu lassen, entgegen zu wirken.

Der Gemeinderat hat den mittelfristigen Finanzplan gemäß § 68 Abs. 2 Z 5 Bgl. GemO 2003 gemeinsam mit dem Voranschlag zu beschließen und gemäß § 68 Abs. 4 Bgl. GemO 2003 der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Im Zuge der Erstellung des Voranschlags Entwurfes für das Haushaltsjahr 2025 wurde gleichzeitig auch der mittelfristige Finanzplan für die Jahre bis 2029 erstellt und wird dieser den Fraktionen in elektronischer Form übermittelt.

Berücksichtigt sind Summen für die Sanierung von Straßen, Kanal- und Wasserleitungen, Straßenbeleuchtung, diverse weitere Projekte, sowie Einnahmen bei der Kommunalsteuer, Änderungen bei Wirtschaftsförderungen, Pensionierungen, Abfertigungen, Abschreibungen, Förderungen, Investitionszuschüsse und Ausgaben für laufende Instandhaltungen, sowie natürlich die in diesen Jahren geplanten Ausgaben/Einnahmen für den Bildungscampus und setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnisvoranschlag

Stadtgemeinde Oberwart			MEFP Entwurfsversion 2025					GKZ 10917
Ergebnisvoranschlag MEFP Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten								
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.672.500,00	21.753.000,00	22.170.300,00	22.482.200,00	22.790.100,00	23.204.900,00
1	212	Erträge aus Transfers	3.314.500,00	2.488.700,00	2.495.800,00	2.502.800,00	2.488.500,00	2.520.100,00
1	213	Finanzerträge	65.100,00	55.100,00	55.100,00	55.100,00	55.100,00	55.100,00
SU	21	Summe Erträge	25.052.100,00	24.296.800,00	24.721.200,00	25.040.100,00	25.333.700,00	25.780.100,00
1	221	Personalaufwand	8.189.400,00	8.502.700,00	8.981.000,00	9.289.600,00	9.724.000,00	9.975.500,00
1	222	Sachaufwand	9.795.500,00	9.309.700,00	10.261.700,00	10.209.300,00	10.364.100,00	10.134.400,00
1	223	Transferaufwand	6.499.800,00	7.274.400,00	7.383.800,00	7.477.800,00	7.610.100,00	7.726.000,00
1	224	Finanzaufwand	455.100,00	350.900,00	329.600,00	301.200,00	284.300,00	267.400,00
SU	22	Summe Aufwendungen	24.939.800,00	25.437.700,00	26.956.100,00	27.277.900,00	27.982.500,00	28.103.300,00
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	112.300,00	-1.140.900,00	-2.234.900,00	-2.237.800,00	-2.648.800,00	-2.323.200,00
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA01	SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	112.300,00	-1.140.900,00	-2.234.900,00	-2.237.800,00	-2.648.800,00	-2.323.200,00



Finanzierungsvoranschlag

Stadtgemeinde Oberwart

GKZ 10917

MEFP Entwurfsversion 2025
Finanzierungsvoranschlag MEFP Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	21.389.600,00	21.578.300,00	22.013.400,00	22.355.500,00	22.657.600,00	23.081.000,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	2.446.500,00	2.186.000,00	2.196.000,00	2.206.000,00	2.216.000,00	2.216.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	65.100,00	55.100,00	55.100,00	55.100,00	55.100,00	55.100,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	23.901.200,00	23.819.400,00	24.264.500,00	24.616.600,00	24.928.700,00	25.352.100,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	8.164.100,00	8.439.800,00	8.861.200,00	9.181.300,00	9.596.800,00	9.862.200,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	7.702.400,00	7.272.900,00	8.428.700,00	8.424.300,00	8.607.500,00	8.393.100,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	6.077.400,00	6.943.500,00	7.052.900,00	7.146.900,00	7.279.200,00	7.396.400,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	455.100,00	350.900,00	329.600,00	301.200,00	284.300,00	267.400,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	22.399.000,00	23.007.100,00	24.672.400,00	25.053.700,00	25.767.800,00	25.919.100,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	1.502.200,00	812.300,00	-407.900,00	-437.100,00	-839.100,00	-567.000,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	207.500,00	150.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
1	332	Einz., a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.300.400,00	7.827.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.507.900,00	7.977.800,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.172.700,00	10.379.900,00	481.900,00	146.900,00	146.900,00	134.900,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	422.400,00	330.900,00	330.900,00	330.900,00	330.900,00	329.600,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.595.100,00	10.710.800,00	812.800,00	477.800,00	477.800,00	464.500,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-2.087.200,00	-2.733.000,00	-692.800,00	-357.800,00	-357.800,00	-344.500,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-585.000,00	-1.920.700,00	-1.100.700,00	-794.900,00	-1.196.900,00	-911.500,00

28.11.2024

Seite 2

Stadtgemeinde Oberwart

GKZ 10917

MEFP Entwurfsversion 2025
Finanzierungsvoranschlag MEFP Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	500.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	500.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	717.000,00	839.100,00	810.300,00	839.200,00	459.000,00	426.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	85.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	802.000,00	909.100,00	880.300,00	909.200,00	529.000,00	496.300,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-302.000,00	1.090.900,00	-880.300,00	-909.200,00	-529.000,00	-496.300,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-887.000,00	-829.800,00	-1.981.000,00	-1.704.100,00	-1.725.900,00	-1.407.800,00

(CR)



Tagesordnungspunkt 5
Voranschlag 2025 - Beschlüsse
h) Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 4 GHO 2020

Gemäß § 20 Abs. 4 GHO 2020 kann bei Ansätzen innerhalb eines Bereichsbudgets zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Beschluss des Gemeinderates bestimmt werden, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

(CR)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 5 a bis h erfolgen, beantragt der Bürgermeister den Voranschlag 2025 samt Beilagen zum Beschluss zu erheben.

Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt -1.140.900,00, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt -829.800,00."

Benkö-Neudecker: An den Einsparungen müssen wir arbeiten. Personal sind 33,3% aller Ausgaben.

BESCHLUSS

Über Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat
mit 24:1 Stimmen

(Prostimmen: Bürgermeister Georg **Rosner**,
die StR Manuela **Horvath**, Ing. Thomas **Kiss**, Mario **Raba**,
die GR Katrin **Bauer**, Johann **Benkö**, Marion **Friedl**, Dr. Ilse **Frühwirth**, Helmut **Gaal**,
Hans Peter **Hadek**, Werner **Mirtl**; EGR Dieter **Reischitz** alle ÖVP
Vizebürgermeister Michael **Leitgeb**,
die StR Mag. Christian **Dax** BA LLM, Mag. Marc **Seper** MSc,
die GR Anna Maria **Csekits**, Ewald **Hasler**, Mag. Katja **Massing** MBA,
Birgit **Musser**, DI Stefan **Pongracz**, MMag. Christian **Ratz**, Fatimatul Zahra **Shahid**,
Mag. (FH) Ute **Wagner**, Mag. Herwig **Wallner**, alle SPÖ;
Gegenstimme: GR Barbara **Benkö-Neudecker**, FPÖ)

den Tagesordnungspunkt 5 a bis h.



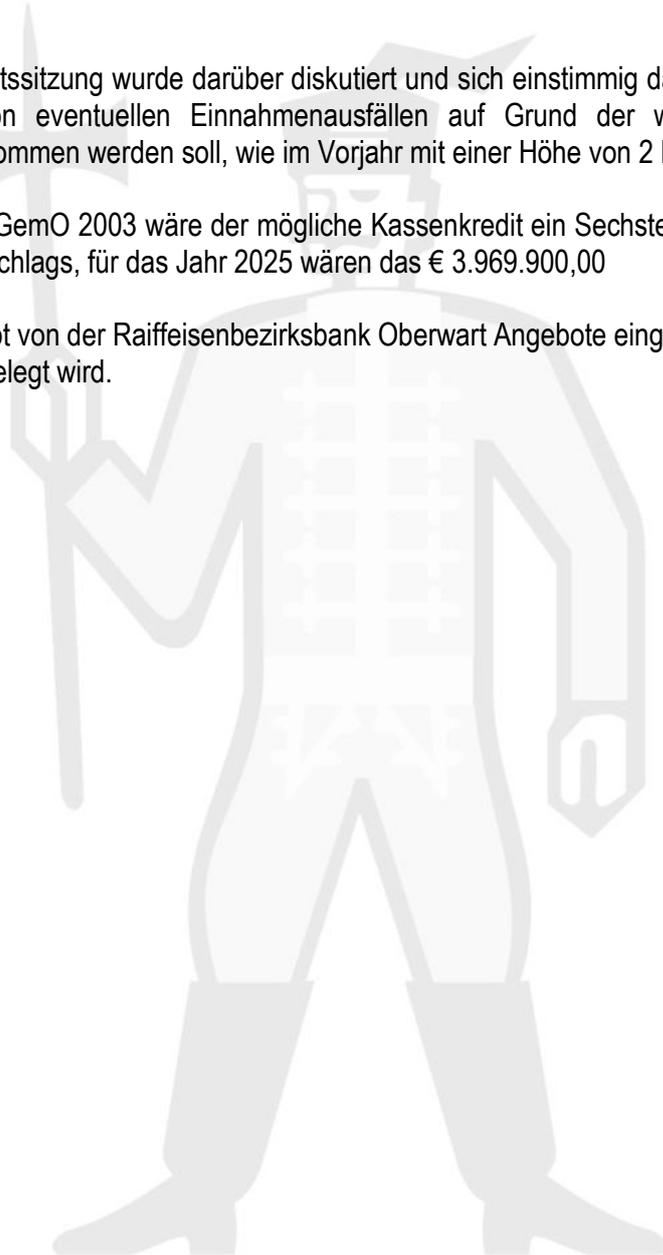
Tagesordnungspunkt 6 **Kassenkredit 2025 - Beschluss**

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Finanzierungshaushalts des laufenden Haushaltsjahres, ausgenommen davon sind die im Nachweis der Investitionstätigkeit dargestellten Projekte, kann die Gemeinde Kassenkredite (Kassenstärker) aufnehmen. Kassenkredite sind aus Einzahlungen des Finanzierungshaushalts des laufenden Haushaltsjahres innerhalb des Haushaltsjahres zurückzuzahlen. Einzahlungen für die im Nachweis der Investitionstätigkeit dargestellten Projekte sind dafür nicht zu verwenden. Die Gesamtsumme der Kassenkredite darf ab dem 01.01.2022 ein Sechstel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushalts des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten.

In der letzten Stadtratssitzung wurde darüber diskutiert und sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass zur Absicherung von eventuellen Einnahmefällen auf Grund der wirtschaftlichen Lage ein Kassenkredit aufgenommen werden soll, wie im Vorjahr mit einer Höhe von 2 MIO EUR.

Gemäß § 74 Abs. 3 GemO 2003 wäre der mögliche Kassenkredit ein Sechstel der MVAG Code 31 des Finanzierungsvoranschlags, für das Jahr 2025 wären das € 3.969.900,00

Es wurde ein Angebot von der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eingeholt, welches als Beilage 6 dem Protokoll beigelegt wird.





Der GR nimmt die Information ohne Wortmeldung zur Kenntnis.

Das in Rede stehende Angebot (Beilage 6) wird dem Protokoll beigelegt und beantragt der Bürgermeister auf die Verlesung des Kreditangebotes verzichten zu dürfen.

BESCHLUSS

Über Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat
mit 25:0 Stimmen

(Prostimmen: Bürgermeister Georg **Rosner**,
die StR Manuela **Horvath**, Ing. Thomas **Kiss**, Mario **Raba**,
die GR Katrin **Bauer**, Johann **Benkö**, Marion **Friedl**, Dr. Ilse **Frühwirth**, Helmut **Gaal**,
Hans Peter **Hadek**, Werner **Mirtl**; EGR Dieter **Reischitz** alle ÖVP
Vizebürgermeister Michael **Leitgeb**,
die StR Mag. Christian **Dax** BA LLM, Mag. Marc **Seper** MSc,
die GR Anna Maria **Csekits**, Ewald **Hasler**, Mag. Katja **Massing** MBA,
Birgit **Musser**, DI Stefan **Pongracz**, MMag. Christian **Ratz**, Fatimatul Zahra **Shahid**,
Mag. (FH) Ute **Wagner**, Mag. Herwig **Wallner**, alle SPÖ;
sowie GR Mag. Barbara **Benkö-Neudecker**, FPÖ)

auf die Verlesung des Kreditangebotes (Beilage 6) für den Kassenkredit 2025 zu verzichten.

Nummehr beantragt der Bürgermeister das Darlehensangebot der Raiffeisenbezirksbank Oberwart für den Kassenkredit 2025 in Höhe von € 2 MIO zum Beschluss zu erheben.

BESCHLUSS

Über Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat
mit 25:0 Stimmen

(Prostimmen: Bürgermeister Georg **Rosner**,
die StR Manuela **Horvath**, Ing. Thomas **Kiss**, Mario **Raba**,
die GR Katrin **Bauer**, Johann **Benkö**, Marion **Friedl**, Dr. Ilse **Frühwirth**, Helmut **Gaal**,
Hans Peter **Hadek**, Werner **Mirtl**; EGR Dieter **Reischitz** alle ÖVP
Vizebürgermeister Michael **Leitgeb**,
die StR Mag. Christian **Dax** BA LLM, Mag. Marc **Seper** MSc,
die GR Anna Maria **Csekits**, Ewald **Hasler**, Mag. Katja **Massing** MBA,
Birgit **Musser**, DI Stefan **Pongracz**, MMag. Christian **Ratz**, Fatimatul Zahra **Shahid**,
Mag. (FH) Ute **Wagner**, Mag. Herwig **Wallner**, alle SPÖ;
sowie GR Mag. Barbara **Benkö-Neudecker**, FPÖ)

den Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von € 2 MIO bei der Raiffeisenbezirksbank Oberwart aufzunehmen.

(CR)



Tagesordnungspunkt 7 Folgekostenrechnungen - Bericht

Gemäß § 26 Abs. 3 GHO 2020 sind für investive Projekte ab einer Höhe von € 100.000,- Folgekostenrechnungen zu erstellen und müssen diese dem Gemeinderat vorgelegt werden.

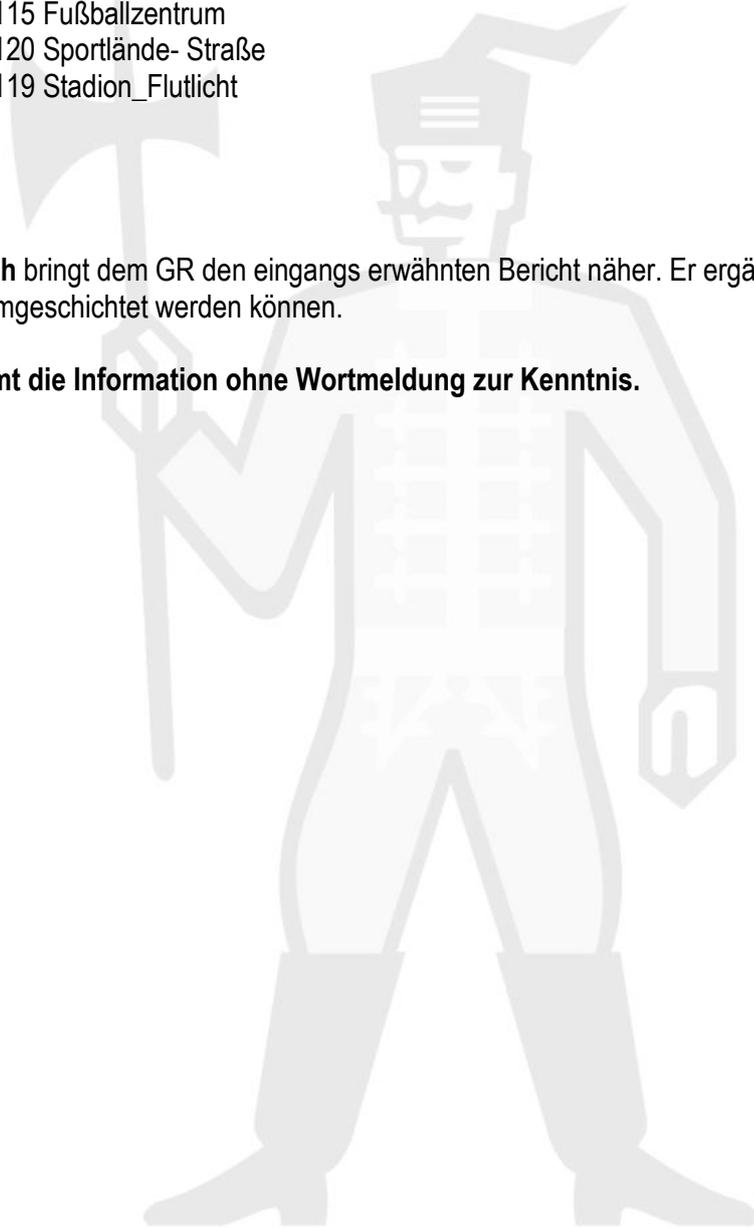
Diese sind auf Verlangen der Aufsichtsbehörde zu übermitteln und betreffen folgende Projekte in den Jahren 2025 bis 2029:

Projekt 1200116 Wehoferbach Platte
Projekt 1200050 Prinz Eugen-Straße Teil 2 - Straße
Projekt 1200115 Fußballzentrum
Projekt 1200120 Sportlande- Straße
Projekt 1200119 Stadion_Flutlicht

(CR)

AL-Stv. **Resch** bringt dem GR den eingangs erwähnten Bericht näher. Er ergänzt, dass reservierte Mittel auch umgeschichtet werden können.

Der GR nimmt die Information ohne Wortmeldung zur Kenntnis.





Tagesordnungspunkt 8 **WSO – Wirtschaftsservice Oberwart GmbH – Budget 2025 - Beschluss**

Gemäß des Gesellschaftsvertrages der WSO – Wirtschaftsservice Oberwart GmbH und die geänderte Gemeindeordnung hat die Geschäftsführung das Budget bzw. den Finanzplan und den Jahresabschluss dem Gemeinderat jährlich vorzulegen und von diesem auch zu beschließen lassen. Der Jahresabschluss 2023 wurde bereits von den Eigentümernvertretern und dem Gemeinderat beschlossen.

Das Budget 2025 (Beilage 8) wurde bereits von den Eigentümernvertreter beschlossen und auch ein Exemplar übermittelt.

GF Resch berichtet, dass das Budget für 2025 einen geplanten Umsatzerlös für den Wirtschaftshof in Höhe von € 84.800,- und für die Kinderkrippe in Höhe von € 94.000,- beträgt und sich somit ein Gesamtumsatzerlös für 2024 mit € 184.800,- ergibt.

Im Budget 2025 sind sämtliche Rückzahlungen der aufgenommen Darlehen inkludiert. Der erforderliche Gesellschafterzuschuss seitens der Stadtgemeinde Oberwart für 2025 soll € 270.300,- betragen und wieder in vier gleichen Teilen quartalsmäßig zur Auszahlung kommen.

AL-Stv. **Resch**, WSO-GF, bringt dem GR den eingangs erwähnten Bericht näher.

GR Ewald Hasler verlässt vor Beschlussfassung Sitzung!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen kommen, beantragt der Bürgermeister das Budget 2025 der WSO – Wirtschaftsservice Oberwart GmbH zum Beschluss zu erheben:

BESCHLUSS

Über Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat

24 : 0 Stimmen

(Prostimmen: Bürgermeister Georg Rosner,
die StR Manuela **Horvath**, Ing. Thomas **Kiss**, Mario **Raba**,
die GR Katrin **Bauer**, Johann **Benkö**, Marion **Friedl**, Dr. Ilse **Frühwirth**, Helmut **Gaal**,
Hans Peter **Hadek**, Werner **Mirtl**; EGR Dieter **Reischitz** alle ÖVP
Vizebürgermeister Michael **Leitgeb**,
die StR Mag. Christian **Dax** BA LLM, Mag. Marc **Seper** MSc,
die GR Anna Maria **Csekits**, Mag. Katja **Massing** MBA,
Birgit **Musser**, DI Stefan **Pongracz**, MMag. Christian **Ratz**, Fatimatul Zahra **Shahid**,
Mag. (FH) Ute **Wagner**, Mag. Herwig **Wallner**, alle SPÖ;
sowie GR Mag. Barbara **Benkö-Neudecker**, FPÖ)

das Budget 2025 der WSO – Wirtschaftsservice Oberwart GmbH, welches als Beilage 8 beigelegt wird.

(CR)



Tagesordnungspunkt 9 Inform Events Burgenland Messe Veranstaltungen GmbH – Budget 2025 - Beschluss

GR Ewald Hasler kehrt wieder in die Sitzung zurück!

Gemäß des Gesellschaftsvertrages der Inform Events GmbH und die geänderte Gemeindeordnung hat die Geschäftsführung das Budget bzw. den Finanzplan und den Jahresabschluss dem Gemeinderat jährlich vorzulegen und von diesem auch beschließen zu lassen. Der Jahresabschluss 2023 wurde bereits von den Eigentümervertretern und dem Gemeinderat beschlossen.

Das Budget 2025 wurde bereits von den Eigentümervertreter beschlossen und auch ein Exemplar übermittelt.

GF Poiger berichtet, dass das Budget für 2025 geplante Umsatzerlöse in der Höhe von € 1.930.000,- ergibt. Die Erlöse setzen sich aus den Einnahmen der Vermietung, der Parkraumbewirtschaftung, des StarJump und der allgemeinen Einnahmen zusammen.

Dem gegenüber stehen Aufwendungen in der Höhe von € 1,211.000,-- und Darlehenstilgungen (samt Zinsen) in der Höhe von € 559.100,--

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beantragt der Bürgermeister das Budget 2025 der Inform Events GmbH zum Beschluss zu erheben:

BESCHLUSS

Über Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat
24 : 1 Stimmen

(Prostimmen: Bürgermeister Georg **Rosner**,
die StR Manuela **Horvath**, Ing. Thomas **Kiss**, Mario **Raba**,
die GR Katrin **Bauer**, Johann **Benkö**, Marion **Friedl**, Dr. Ilse **Frühwirth**, Helmut **Gaal**,
Hans Peter **Hadek**, Werner **Mirtl**; EGR Dieter **Reischitz** alle ÖVP
Vizebürgermeister Michael **Leitgeb**,
die StR Mag. Christian **Dax** BA LLM, Mag. Marc **Seper** MSc,
die GR Anna Maria **Csekits**, Ewald **Hasler**, Mag. Katja **Massing** MBA,
Birgit **Musser**, DI Stefan **Pongracz**, MMag. Christian **Ratz**, Fatimatul Zahra **Shahid**,
Mag. (FH) Ute **Wagner**, Mag. Herwig **Wallner**, alle SPÖ;
Gegenstimme: GR Mag. Barbara **Benkö-Neudecker**, FPÖ)

das Budget 2025 der Inform Events GmbH.



Tagesordnungspunkt 10 Umstellung Darlehensverträge - Beschluss

Aufgrund der hohen variablen Verzinsungen und eines möglichen Einsparungspotential wurde seitens der Buchhaltung bei der Abteilung 2 der Landesregierung um Genehmigung einer Umschuldung angesucht und dies auch genehmigt.

Die Ausschreibung eines neuen Darlehens in Höhe von rund € 10 Millionen brachte nicht die erhofften Angebote und hätte eventuell zur Folge gehabt, dass zukünftige Kreditaufnahmen nicht genehmigt werden.

Aus diesem Grund wurde von den bestehenden Bankinstituten ein Angebote zur Umstellung auf Fixzinssätze eingeholt, dies ist mit einem einfachen Gemeinderatsbeschluss und einer kurzen Mitteilung an die Abteilung 2 der burgenländischen Landesregierung möglich und wurde diese Variante auch im Stadtrat besprochen und soll diese umgesetzt werden.

Anbei die Aufstellung der aktuell variabel verzinsten Darlehen, sowie das Angebot der Banken bei Umstellung auf Fixzinssatz ohne die Laufzeit zu verlängern.

Variabel verzinsten Darlehen der Stadtgemeinde Oberwart

Nr.	Bezeichnung	Laufzeiten	Stand per 31.12.2024	Aktueller Zinssatz	Angebot Fix
110000871	Sanierung Übungskindergarten	2009-2029	€ 134.077,79	4,095%	2,84%
110000872	Straßenbau	2009-2029	€ 122.316,59	4,095%	2,84%
110000870	Investitionsdarlehen	2008-2032	€ 213.302,52	4,178%	2,75%
110000880	Infrastruktur 2015	2015-2040	€ 1.355.176,28	4,45%	3,019%
110000881	Rathaus Sanierung	2018-2042	€ 3.473.042,61	4,45%	3,019%
110000882	Infrastruktur 2017	2018-2043	€ 1.884.602,78	4,065%	2,80%
110005405	Stadtgarten NEU	2022-2042	€ 1.596.784,16	3,858%	2,90%

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen kommen, beantragt der Bürgermeister alle variabel verzinsten Darlehen der Stadtgemeinde Oberwart auf Fixzinssatz umzustellen zum Beschluss zu erheben:

BESCHLUSS

Über Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat
25 : 0 Stimmen

(Prostimmen: Bürgermeister Georg Rosner,
die StR Manuela **Horvath**, Ing. Thomas **Kiss**, Mario **Raba**,
die GR Katrin **Bauer**, Johann **Benkö**, Marion **Friedl**, Dr. Ilse **Frühwirth**, Helmut **Gaal**,
Hans Peter **Hadek**, Werner **Mirtl**; EGR Dieter **Reischitz** alle ÖVP
Vizebürgermeister Michael **Leitgeb**,
die StR Mag. Christian **Dax** BA LLM, Mag. Marc **Seper** MSc,
die GR Anna Maria **Csekits**, Ewald **Hasler**, Mag. Katja **Massing** MBA,
Birgit **Musser**, DI Stefan **Pongracz**, MMag. Christian **Ratz**, Fatimatul Zahra **Shahid**,
Mag. (FH) Ute **Wagner**, Mag. Herwig **Wallner**, alle SPÖ;
sowie GR Mag. Barbara **Benkö-Neudecker**, FPÖ)

alle variabel verzinsten Darlehen der Stadtgemeinde Oberwart auf Fixzinssatz umzustellen.
(CR)



Tagesordnungspunkt 11 Grundstücksangelegenheiten - Beschlüsse

Tagesordnungspunkt 11 Grundstücksangelegenheiten - Beschlüsse

a) Mag. Katja Massing MBA –Kauf Hälfteanteil Grundstück Nr. 23046, KG Oberwart

GR Katja Massing verlässt die Sitzung!

StR Manuela Horvath verlässt die Sitzung!

Mit Frau Mag. Katja Massing MBA, Hälfteeigentümerin des Grundstücks Nr. 23046, KG Oberwart, konnte eine Einigung gefunden werden, dass ihr Anteil an die Stadtgemeinde Oberwart verkauft wird. Damit ist die Stadtgemeinde Oberwart alleinige Grundeigentümerin.

Das Grundstück hat eine Fläche von 1433 m² und liegt am nordöstlichen Ende der Feldgasse, die derzeitige Widmung ist Aufschließungs-Betriebsgebiet. Der Kaufpreis für den verbleibenden Anteil beträgt € 64.485,-.

(PA/A-2021-1190-00538)





Nachdem keine Wortmeldungen zu Protokoll erfolgen, beantragt der Bürgermeister, auf die Verlesung des Kaufvertrages zu verzichten, da dieser als Beilage 11a dem Protokoll beigelegt wird.

BESCHLUSS

Über Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit
mit 23:0 Stimmen

(Prostimmen: Bürgermeister Georg **Rosner**,
die StR Ing. Thomas **Kiss**, Mario **Raba**,
die GR Katrin **Bauer**, Johann **Benkö**, Marion **Friedl**, Dr. Ilse **Frühwirth**, Helmut **Gaal**,
Hans Peter **Hadek**, Werner **Mirtl**; EGR Dieter **Reischitz** alle ÖVP
Vizebürgermeister Michael **Leitgeb**,
die StR Mag. Christian **Dax** BA LLM, Mag. Marc **Seper** MSc,
die GR Anna Maria **Csekits**, Ewald **Hasler**,
Birgit **Musser**, DI Stefan **Pongracz**, MMag. Christian **Ratz**, Fatimatul Zahra **Shahid**,
Mag. (FH) Ute **Wagner**, Mag. Herwig **Wallner**, alle SPÖ;
sowie GR Mag. Barbara **Benkö-Neudecker**, FPÖ)

auf die Verlesung des Kaufvertrages (Beilage 11a) zu verzichten.

Der Bürgermeister beantragt, den nachstehenden Kaufvertrag zu Beschluss zu erheben.

BESCHLUSS

Über Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit
mit 23:0 Stimmen

(Prostimmen: Bürgermeister Georg **Rosner**,
die StR Ing. Thomas **Kiss**, Mario **Raba**,
die GR Katrin **Bauer**, Johann **Benkö**, Marion **Friedl**, Dr. Ilse **Frühwirth**, Helmut **Gaal**,
Hans Peter **Hadek**, Werner **Mirtl**; EGR Dieter **Reischitz** alle ÖVP
Vizebürgermeister Michael **Leitgeb**,
die StR Mag. Christian **Dax** BA LLM, Mag. Marc **Seper** MSc,
die GR Anna Maria **Csekits**, Ewald **Hasler**, Birgit **Musser**, DI Stefan **Pongracz**,
MMag. Christian **Ratz**, Fatimatul Zahra **Shahid**,
Mag. (FH) Ute **Wagner**, Mag. Herwig **Wallner**, alle SPÖ;
sowie GR Mag. Barbara **Benkö-Neudecker**, FPÖ)

beiliegenden Kaufvertrag (Beilage 11a).



Tagesordnungspunkt 11
Grundstücksangelegenheiten - Beschlüsse
b) Andrea Moor – Verkauf Grundstück Nr. 19936, KG Oberwart

GR Katja Massing kehrt wieder in Sitzung zurück!

Frau Andrea Moor, wohnhaft in 7501 Unterwart Nr. 251, hat um Kauf des Waldgrundstücks Nr. 19936, KG Oberwart, Ried Seperhöhe, angesucht. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 262 m² und ist gänzlich als Grünland – forstwirtschaftlich genutzte Fläche. Frau Moor ist Eigentümerin des angrenzenden Grundstücks Nr. 19940, KG Oberwart. Die Abwicklung soll in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen. Der Kaufpreis beträgt € 0,50 pro m², sohin insgesamt € 131,-.

(PA/A-2024-1190-00312)





Der Bürgermeister beantragt, das Waldgrundstück Nr. 19936, KG Oberwart, an Frau Andrea Moor als Eigentümerin des benachbarten Grundstücks zu einem Preis von € 131,- in Abwicklung nach § 13 LTG zu verkaufen.

BESCHLUSS

Über Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit
mit 24:0 Stimmen

(Prostimmen: Bürgermeister Georg **Rosner**,
die StR Ing. Thomas **Kiss**, Mario **Raba**,
die GR Katrin **Bauer**, Johann **Benkö**, Marion **Friedl**, Dr. Ilse **Frühwirth**, Helmut **Gaal**,
Hans Peter **Hadek**, Werner **Mirtl**; EGR Dieter **Reischitz** alle ÖVP
Vizebürgermeister Michael **Leitgeb**,
die StR Mag. Christian **Dax** BA LLM, Mag. Marc **Seper** MSc,
die GR Anna Maria **Csekits**, Ewald **Hasler**, Mag. Katja **Massing** MBA,
Birgit **Musser**, DI Stefan **Pongracz**, MMag. Christian **Ratz**, Fatimatul Zahra **Shahid**,
Mag. (FH) Ute **Wagner**, Mag. Herwig **Wallner**, alle SPÖ;
sowie GR Mag. Barbara **Benkö-Neudecker**, FPÖ)

Das Waldgrundstück Nr. 19936, KG Oberwart, an Frau Andrea Moor zu einem Preis von € 131,- zu verkaufen und beiliegende Beurkundung (Beilage 11b) zu unterzeichnen:



Tagesordnungspunkt 11
Grundstücksangelegenheiten - Beschlüsse
c) Netz Burgenland GmbH – Ansuchen Dienstbarkeitsvertrag Primelgasse
für Mittelspannungskabel

Zum Ausbau der elektrischen Leitungsanlage und der damit verbundenen Verlegung von Mittelspannungskabel im Erdreich benötigt die Netz Burgenland GmbH die Zustimmung der Stadtgemeinde Oberwart mittels Dienstbarkeitsvertrag für die Nutzung von öffentlichem Gut. Die dienenden Straßenzüge in der KG Oberwart sind der Fischteichweg, die Riedlingsdorferstraße, sowie die Sonnenblumengasse, Grundstücke Nr. 21862, 21876, 21914/1, 21914/2, 23304, 23420, 23425 sowie 23468 in der KG Oberwart.

Die Arbeiten sowie die Kosten für die Grundbucheintragung übernimmt gänzlich die Netz Burgenland GmbH. Im Vertrag ist der Passus aufgenommen, dass bei Notwendigkeit die Dienstbarkeitswerberin deren Leitungen so zu verlegen hat, dass die Stadtgemeinde Oberwart jederzeit ihre Einbauten ohne Hindernisse durchführen kann. Alle Arbeiten und Leitungspläne sind mit dem Wirtschaftshof akkordiert. Das Dienstbarkeitsentgelt beträgt € 294,00.
(PA/A-2018-1190-00753)

Nachdem keine Wortmeldungen zu Protokoll erfolgen, beantragt der Bürgermeister, auf die Verlesung des Dienstbarkeitsvertrages (Beilage 11c) zu verzichten, da dieser als Beilage beigelegt wird.

BESCHLUSS

Über Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit
mit 24:0 Stimmen

(Prostimmen: Bürgermeister Georg Rosner,
die StR Ing. Thomas Kiss, Mario Raba,
die GR Katrin Bauer, Johann Benkö, Marion Friedl, Dr. Ilse Frühwirth, Helmut Gaal,
Hans Peter Hadek, Werner Mirtl; EGR Dieter Reischitz alle ÖVP
Vizebürgermeister Michael Leitgeb,
die StR Mag. Christian Dax BA LL.M., Mag. Marc Seper MSc,
die GR Anna Maria Csekits, Ewald Hasler, Mag. Katja Massing MBA,
Birgit Musser, DI Stefan Pongracz, MMag. Christian Ratz, Fatimatul Zahra Shahid,
Mag. (FH) Ute Wagner, Mag. Herwig Wallner, alle SPÖ;
sowie GR Mag. Barbara Benkö-Neudecker, FPÖ)

auf die Verlesung des Dienstbarkeitsvertrages zu verzichten.

StR Manuela Horvath kehrt wieder in Sitzung zurück!



Der Bürgermeister beantragt, den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag zu Beschluss zu erheben.

BESCHLUSS

Über Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit
mit 25:0 Stimmen

(Prostimmen: Bürgermeister Georg **Rosner**,
die StR Manuela **Horvath**, Ing. Thomas **Kiss**, Mario **Raba**,
die GR Katrin **Bauer**, Johann **Benkö**, Marion **Friedl**, Dr. Ilse **Frühwirth**, Helmut **Gaal**,
Hans Peter **Hadek**, Werner **Mirtl**; EGR Dieter **Reischitz** alle ÖVP
Vizebürgermeister Michael **Leitgeb**,
die StR Mag. Christian **Dax** BA LLM, Mag. Marc **Seper** MSc,
die GR Anna Maria **Csekits**, Ewald **Hasler**, Mag. Katja **Massing** MBA,
Birgit **Musser**, DI Stefan **Pongracz**, MMag. Christian **Ratz**, Fatimatul Zahra **Shahid**,
Mag. (FH) Ute **Wagner**, Mag. Herwig **Wallner**, alle SPÖ;
sowie GR Mag. Barbara **Benkö-Neudecker**, FPÖ)

beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag.





Tagesordnungspunkt 11
Grundstücksangelegenheiten - Beschlüsse
d) Netz Burgenland GmbH – Ansuchen Sondernutzungsvereinbarung
Billrothgasse 2

Die Netz Burgenland GmbH hat um Zustimmung der Sondernutzung von öffentlichem Gut in Oberwart, Billrothgasse, zur Errichtung eines Netzanschlusses aufgrund der Abbruch- und Umbauarbeiten des Roten Kreuzes angesucht. Hierbei wird ein 1-kV-Kabel mit einer Länge von 35 Metern in ca. 0,7 Metern Tiefe unterirdisch verlegt, sowie ein F3-Anschlusskabelschrank erstellt.

Die Sondernutzungszustimmungen sind mit dem Wirtschaftshof akkordiert. Aufgrund dessen, dass es sich um unbewegliches Vermögen handelt und die Sondernutzung auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird, ist der Beschluss der Vereinbarungen im Gemeinderat notwendig.

(DIMI/PA/A-2018-1190-00753)

Nachdem keine Wortmeldungen zu Protokoll erfolgen, beantragt der Bürgermeister, auf die Verlesung der Sondernutzungsvereinbarung (Beilage 11d) zu verzichten, da diese als Beilage beigelegt wird.

BESCHLUSS

Über Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit
mit 25:0 Stimmen

(Prostimmen: Bürgermeister Georg **Rosner**,
die StR Manuela **Horvath**, Ing. Thomas **Kiss**, Mario **Raba**,
die GR Katrin **Bauer**, Johann **Benkö**, Marion **Friedl**, Dr. Ilse **Frühwirth**, Helmut **Gaal**,
Hans Peter **Hadek**, Werner **Mirtl**; EGR Dieter **Reischitz** alle ÖVP
Vizebürgermeister Michael **Leitgeb**,
die StR Mag. Christian **Dax** BA LLM, Mag. Marc **Seper** MSc,
die GR Anna Maria **Csekits**, Ewald **Hasler**, Mag. Katja **Massing** MBA,
Birgit **Musser**, DI Stefan **Pongracz**, MMag. Christian **Ratz**, Fatimatul Zahra **Shahid**,
Mag. (FH) Ute **Wagner**, Mag. Herwig **Wallner**, alle SPÖ;
sowie GR Mag. Barbara **Benkö-Neudecker**, FPÖ)

auf die Verlesung der Sondernutzungsvereinbarung zu verzichten.



Der Bürgermeister beantragt, die beigelegte Sondernutzungsvereinbarung (Beilage 11d) zu Beschluss zu erheben.

BESCHLUSS

Über Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit
mit 25:0 Stimmen

(Prostimmen: Bürgermeister Georg **Rosner**,
die StR Manuela **Horvath**, Ing. Thomas **Kiss**, Mario **Raba**,
die GR Katrin **Bauer**, Johann **Benkö**, Marion **Friedl**, Dr. Ilse **Frühwirth**, Helmut **Gaal**,
Hans Peter **Hadek**, Werner **Mirtl**; EGR Dieter **Reischitz** alle ÖVP
Vizebürgermeister Michael **Leitgeb**,
die StR Mag. Christian **Dax** BA LLM, Mag. Marc **Seper** MSc,
die GR Anna Maria **Csekits**, Ewald **Hasler**, Mag. Katja **Massing** MBA,
Birgit **Musser**, DI Stefan **Pongracz**, MMag. Christian **Ratz**, Fatimatul Zahra **Shahid**,
Mag. (FH) Ute **Wagner**, Mag. Herwig **Wallner**, alle SPÖ;
sowie GR Mag. Barbara **Benkö-Neudecker**, FPÖ)

beiliegende Sondernutzungsvereinbarung.



Tagesordnungspunkt 12
Grundstück Nr. 23668, KG Oberwart – Ansuchen Umwidmung Teilfläche
von AB in BB - Beschluss

Herr Baumeister DI (FH) Alexander Petzenhauser hat für die Sterlinger & Co Baugesellschaft mbH als Eigentümerin des Grundstücks Nr. 23668 (Grazerstraße 138), KG Oberwart, um Umwidmung einer Teilfläche von 1613 m² angesucht. Diese Restfläche ist noch als Aufschließungs-Betriebsgebiet ausgewiesen und würde mit dieser Umwidmung bereinigt werden. Die als Grünland ausgewiesene Restfläche des Grundstücks wird im Zuge der 15. Digitalen Änderung des Flächenwidmungsplanes behandelt.

Die notwendigen Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser, Kanal und Zufahrt) sind bestehend.

(PA/A-2024-1190-00297)

Nachdem keine Wortmeldungen zu Protokoll erfolgen, beantragt der Bürgermeister, auf die Verlesung der Verordnung zu verzichten, da diese als Beilage 12 dem Protokoll beigelegt wird.

BESCHLUSS

Über Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit
mit 25:0 Stimmen

(Prostimmen: Bürgermeister Georg Rosner,
die StR Manuela **Horvath**, Ing. Thomas **Kiss**, Mario **Raba**,
die GR Katrin **Bauer**, Johann **Benkö**, Marion **Friedl**, Dr. Ilse **Frühwirth**, Helmut **Gaal**,
Hans Peter **Hadek**, Werner **Mirtl**; EGR Dieter **Reischitz** alle ÖVP
Vizebürgermeister Michael **Leitgeb**,
die StR Mag. Christian **Dax** BA LLM, Mag. Marc **Seper** MSc,
die GR Anna Maria **Csekits**, Ewald **Hasler**, Mag. Katja **Massing** MBA,
Birgit **Musser**, DI Stefan **Pongracz**, MMag. Christian **Ratz**, Fatimatul Zahra **Shahid**,
Mag. (FH) Ute **Wagner**, Mag. Herwig **Wallner**, alle SPÖ;
sowie GR Mag. Barbara **Benkö-Neudecker**, FPÖ)

auf die Verlesung der Verordnung zu verzichten.



Der Bürgermeister beantragt, die Umwidmung der als Aufschließungsgebiet – Betriebsgebiet gewidmeten Teilfläche von 1613 m² des Grundstückes Nr. 23668, KG Oberwart, mittels beiliegender Verordnung (Beilage 12) zu Beschluss zu erheben.

BESCHLUSS

Über Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit
mit 25:0 Stimmen

(Prostimmen: Bürgermeister Georg **Rosner**,
die StR Manuela **Horvath**, Ing. Thomas **Kiss**, Mario **Raba**,
die GR Katrin **Bauer**, Johann **Benkö**, Marion **Friedl**, Dr. Ilse **Frühwirth**, Helmut **Gaal**,
Hans Peter **Hadek**, Werner **Mirtl**; EGR Dieter **Reischitz** alle ÖVP
Vizebürgermeister Michael **Leitgeb**,
die StR Mag. Christian **Dax** BA LLM, Mag. Marc **Seper** MSc,
die GR Anna Maria **Csekits**, Ewald **Hasler**, Mag. Katja **Massing** MBA,
Birgit **Musser**, DI Stefan **Pongracz**, MMag. Christian **Ratz**, Fatimatul Zahra **Shahid**,
Mag. (FH) Ute **Wagner**, Mag. Herwig **Wallner**, alle SPÖ;
sowie GR Mag. Barbara **Benkö-Neudecker**, FPÖ)

die Umwidmung der Teilfläche von 1613 m² des Grundstückes Nr. 23668, KG Oberwart, von AB in BB
mittels beiliegender Verordnung.



Tagesordnungspunkt 13
Bewirtschaftung Kurzparkzone – Auftragsvergabe Parkraumüberwachung ab
01.01.2025 - Beschluss

Die Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Kurzparkzone erfolgte durch RA Mag. Johannes Wutzlhofer, LL.M., über die Dax Wutzlhofer und Partner Rechtsanwälte GmbH.

Die Vergabeverhandlung diesbezüglich unter den 4 Bietern erfolgte am 17.10.2024 im Rathaussaal. Von folgenden Unternehmen wurden schriftliche Angebote mit dazugehörigen Preis exklusive Umsatzsteuer abgegeben:

G4S Secure Solutions GmbH	€ 95.511,86
ÖWD Security & Services GmbH	€ 103.816,08
Röxeis Security KG	€ 102.880,80
Sec Dec GmbH & Co KG	€ 95.433,00

Nach objektiver Reihung unter Zugrundelegung der wesentlichen Bewertungskriterien (Preis und Qualitätskriterien in fachlicher Sicht über die Dienstleistung) ging die Sec Dec GmbH & Co KG als Bestbieter hervor, sodass auch der Vergabevorschlag an diese erfolgen soll. Als jährlichen Dienstleistungspreis hat die Sec Dec € 95.433,00 exklusive Umsatzsteuer (€ 114.519,60 inkl. 20 % USt.) angeboten.

(PA/A-2024-1190-00151)

Der Bürgermeister beantragt die Vergabe der Parkraumbewirtschaftung zum Beschluss zu erheben.

BESCHLUSS

Über Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit
mit 25:0 Stimmen

(Prostimmen: Bürgermeister Georg Rosner,
die StR Manuela **Horvath**, Ing. Thomas **Kiss**, Mario **Raba**,
die GR Katrin **Bauer**, Johann **Benkö**, Marion **Friedl**, Dr. Ilse **Frühwirth**, Helmut **Gaal**,
Hans Peter **Hadek**, Werner **Mirtl**; EGR Dieter **Reischitz** alle ÖVP
Vizebürgermeister Michael **Leitgeb**,
die StR Mag. Christian **Dax** BA LL.M., Mag. Marc **Seper** MSc,
die GR Anna Maria **Csekits**, Ewald **Hasler**, Mag. Katja **Massing** MBA,
Birgit **Musser**, DI Stefan **Pongracz**, MMag. Christian **Ratz**, Fatimatul Zahra **Shahid**,
Mag. (FH) Ute **Wagner**, Mag. Herwig **Wallner**, alle SPÖ;
sowie GR Mag. Barbara **Benkö-Neudecker**, FPÖ)

die Vergabe der Parkraumbewirtschaftung für die Kurzparkzonen an die Firma Sec Dec GmbH & Co KG zu vergeben.



5. Preise

5.1 Angebotene Preise

Von den Bieterinnen wurden die folgenden Preise angeboten

Bieter	Gesamtpreis (exkl. USt)
G4S Secure Solutions GmbH	95.511,89
ÖWD SECURITY & SERVICES GmbH	103.816,08
Röxeis Security KG	102.880,80
Sec Dec GmbH & Co KG	95.433,00

5.2 Bewertung Ablaufkonzept

Bieter	Punkte Subkriterium a)	Punkte Subkriterium b)	Gesamtpunkte	Beschreibung
G4S Secure Solutions GmbH	5	4	9	
ÖWD SECURITY & SERVICES GmbH	5	4	9	
Röxeis Security KG	4	3	7	
Sec Dec GmbH & Co KG	5	5	10	

5.3 Gesamtbewertung

6. Detaildarstellung der Angebote / Bestbieterermittlung

Gemäß der Darstellung ergibt sich aus den der Ausschreibung zugrunde liegenden Kriterien das Angebot der

Sec Dec GmbH & Co KG
Fichtenhaingasse 218
8232 Grafendorf bei Hartberg

als das Bestangebot.

7. Vergabevorschlag

Aufgrund der durchgeführten Angebotsprüfung wird empfohlen, den Zuschlag an dem Bestbieter

Sec Dec GmbH & Co KG
Fichtenhaingasse 218
8232 Grafendorf bei Hartberg

zu erteilen.



Tagesordnungspunkt 14
**Landesverwaltungsgericht Burgenland – Grundsatzbeschluss für die Vertretung
des Gemeinderates für Gerichtsverhandlungen**

Auch andere Gemeinden haben einen Grundsatzbeschluss für die Vertretung der jeweiligen Sachbearbeiter für Verhandlungen vor dem Landesverwaltungsgericht Burgenland gefasst.

Um nicht immer einzeln die Vertretungsbeschlüsse in der jeweiligen Gemeinderatsitzung fassen zu müssen, und damit die Gefahr einer Versäumnis zu haben, ist die Fassung eines inhaltgleichen Beschlusses im Sinne der Verwaltungsökonomie.

Grundsätzlich soll die Vertretung vor dem Landesverwaltungsgericht den jeweiligen Abteilungsleitern als Auskunftsorten erteilt werden.

(RP/PA)

Der Bürgermeister beantragt, die Bevollmächtigung der Abteilungsleiter der Stadtgemeinde Oberwart für die Vertretung des Gemeinderates für Verhandlungen vor dem Landesverwaltungsgericht Burgenland zum Beschluss zu erheben.

BESCHLUSS

Über Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit
mit 25:0 Stimmen

(**Prostimmen:** Bürgermeister Georg **Rosner**,
die StR Manuela **Horvath**, Ing. Thomas **Kiss**, Mario **Raba**,
die GR Katrin **Bauer**, Johann **Benkö**, Marion **Friedl**, Dr. Ilse **Frühwirth**, Helmut **Gaal**,
Hans Peter **Hadek**, Werner **Mirtl**; EGR Dieter **Reischitz** alle ÖVP
Vizebürgermeister Michael **Leitgeb**,
die StR Mag. Christian **Dax** BA LL.M., Mag. Marc **Seper** MSc,
die GR Anna Maria **Csekits**, Ewald **Hasler**, Mag. Katja **Massing** MBA,
Birgit **Musser**, DI Stefan **Pongracz**, MMag. Christian **Ratz**, Fatimatul Zahra **Shahid**,
Mag. (FH) Ute **Wagner**, Mag. Herwig **Wallner**, alle SPÖ;
sowie GR Mag. Barbara **Benkö-Neudecker**, FPÖ)

die Bevollmächtigung der jeweiligen Abteilungsleiter zur Vertretung des Gemeinderates für
Verhandlungen vor dem Landesverwaltungsgericht Burgenland.



Tagesordnungspunkt 15
Bildungscampus, Schulgasse – Abschluss eines Netznutzungsvertrages mit der
Netz Burgenland GmbH - Beschluss

Für die Inanspruchnahme eines Netzanschlusses zur Versorgung des Bildungscampus mit elektrischer Energie ist der Abschluss eines Netzzugangsvertrages mit der Netz Burgenland GmbH notwendig.

Die maximale Anschlussleistung beträgt 390 kW. Aufgrund dessen, dass die Vereinbarung über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr abgeschlossen wird, ist die Beschlussfassung im Gemeinderat notwendig.

(PA/A-2018-1190-01223)

Nachdem keine Wortmeldungen zu Protokoll erfolgen, beantragt der Bürgermeister, auf die Verlesung des Netznutzungsvertrages (Beilage 15) zu verzichten, da dieser dem Protokoll beigelegt wird.

BESCHLUSS

Über Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit
mit 25:0 Stimmen

(**Prostimmen:** Bürgermeister Georg **Rosner**,
die StR Manuela **Horvath**, Ing. Thomas **Kiss**, Mario **Raba**,
die GR Katrin **Bauer**, Johann **Benkö**, Marion **Friedl**, Dr. Ilse **Frühwirth**, Helmut **Gaal**,
Hans Peter **Hadek**, Werner **Mirtl**; EGR Dieter **Reischitz** alle ÖVP
Vizebürgermeister Michael **Leitgeb**,
die StR Mag. Christian **Dax** BA LLM, Mag. Marc **Seper** MSc,
die GR Anna Maria **Csekits**, Ewald **Hasler**, Mag. Katja **Massing** MBA,
Birgit **Musser**, DI Stefan **Pongracz**, MMag. Christian **Ratz**, Fatimatul Zahra **Shahid**,
Mag. (FH) Ute **Wagner**, Mag. Herwig **Wallner**, alle SPÖ;
sowie GR Mag. Barbara **Benkö-Neudecker**, FPÖ)

auf die Verlesung des Netznutzungsvertrages (Beilage 15) zu verzichten.

Der Bürgermeister beantragt, den beiliegenden Netznutzungsvertrag zu Beschluss zu erheben.

BESCHLUSS

Über Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit
mit 25:0 Stimmen

(**Prostimmen:** Bürgermeister Georg **Rosner**,
die StR Manuela **Horvath**, Ing. Thomas **Kiss**, Mario **Raba**,
die GR Katrin **Bauer**, Johann **Benkö**, Marion **Friedl**, Dr. Ilse **Frühwirth**, Helmut **Gaal**,
Hans Peter **Hadek**, Werner **Mirtl**; EGR Dieter **Reischitz** alle ÖVP
Vizebürgermeister Michael **Leitgeb**,
die StR Mag. Christian **Dax** BA LLM, Mag. Marc **Seper** MSc,
die GR Anna Maria **Csekits**, Ewald **Hasler**, Mag. Katja **Massing** MBA,
Birgit **Musser**, DI Stefan **Pongracz**, MMag. Christian **Ratz**, Fatimatul Zahra **Shahid**,
Mag. (FH) Ute **Wagner**, Mag. Herwig **Wallner**, alle SPÖ;
sowie GR Mag. Barbara **Benkö-Neudecker**, FPÖ)

beiliegenden Netznutzungsvertrag.



Tagesordnungspunkt 16
**Feuerwehrhaus Oberwart – Auftragsvergabe für die jährliche Wartung
und Überprüfung der Klimaanlage - Beschluss**

Am 16.10.2024 wurde wie im letzten StR vereinbart mit den in Oberwart ansässigen Installateurbetrieben zum wiederholten Male Kontakt aufgenommen um ein Angebot für die Wartung und Überprüfung der Klimageräte im Feuerwehrhaus Oberwart einzuholen. Die Anfrage erfolgte schriftlich per Mail an folgende Firmen:

- Zach Gebäudetechnik
- Energie und Badkultur

Von der Fa. Energie und Badkultur erfolgte wie bereits bei der ersten Ausschreibung keine Antwort. Die Fa. Zach schrieb ein Absageschreiben per Mail, siehe Beilage.

Somit bleiben folgende Firmen für die Vergabe übrig (Angebote siehe Beilage):

- Postl
- KSM

Nach Prüfung der Angebote ergab sich folgender Preisspiegel:

Pos. Text	Hagenauer	E & B Kultur	Postl	KSM
Wartung Gree 1 Stück	X	X	110,00	205,00
Wartung Gree 3 Stück	X	X	330,00	297,00
Wartung 4 Stück Innengeräte	X	X	440,00	330,00
Fahrtkosten PA			41,60	86,80
Reinigungsmittel Verdampfer			123,60	0,00
	0,00	0,00	1.045,20	918,80
20%	0	0	209,04	183,76
	0,00	0,00	1.254,24	1.102,56
			2	1

Der Vergabevorschlag lautet auf die Firma KSM, welche auch bereits im Wirtschaftshof die Wartung der Klimageräte vornimmt, mit einem Angebotspreis von brutto 1.102,56,- Euro / Jahr. Das Reinigungsmittel für den Verdampfer ist bei der Fa. KSM in der Wartung miteingerechnet.

(DIMI)



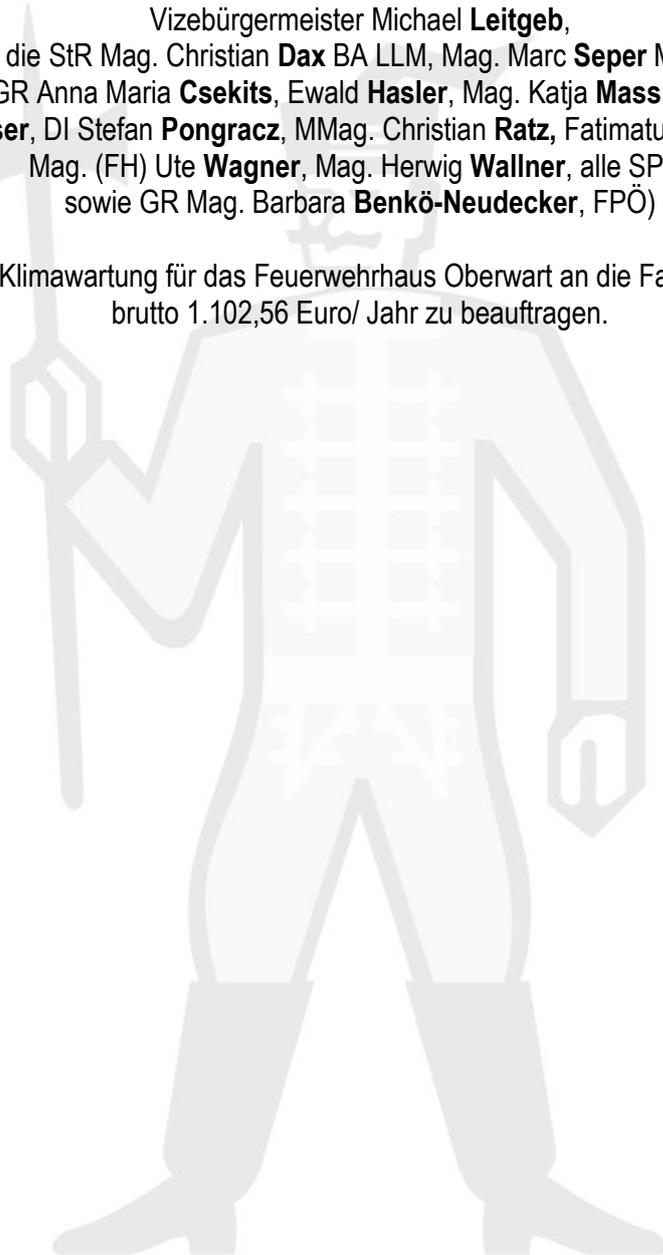
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, beantragt der Bürgermeister, den TOP zu Beschluss zu erheben.

BESCHLUSS

Über Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit
mit 25:0 Stimmen

(Prostimmen: Bürgermeister Georg **Rosner**,
die StR Manuela **Horvath**, Ing. Thomas **Kiss**, Mario **Raba**,
die GR Katrin **Bauer**, Johann **Benkö**, Marion **Friedl**, Dr. Ilse **Frühwirth**, Helmut **Gaal**,
Hans Peter **Hadek**, Werner **Mirtl**; EGR Dieter **Reischitz** alle ÖVP
Vizebürgermeister Michael **Leitgeb**,
die StR Mag. Christian **Dax** BA LLM, Mag. Marc **Seper** MSc,
die GR Anna Maria **Csekits**, Ewald **Hasler**, Mag. Katja **Massing** MBA,
Birgit **Musser**, DI Stefan **Pongracz**, MMag. Christian **Ratz**, Fatimatul Zahra **Shahid**,
Mag. (FH) Ute **Wagner**, Mag. Herwig **Wallner**, alle SPÖ;
sowie GR Mag. Barbara **Benkö-Neudecker**, FPÖ)

die Vergabe der Klimawartung für das Feuerwehrhaus Oberwart an die Fa. KSM zum Preis von
brutto 1.102,56 Euro/ Jahr zu beauftragen.





Tagesordnungspunkt 17 Sporthalle Oberwart – Auftragsvergabe Flutlichtanlage- Beschluss

Für die geplante Erneuerung der gesamten Flutlichtanlage im Informstadion von Oberwart wurden durch die PEB (Projekt Entwicklung Burgenland) Ausschreibungsunterlagen an folgende Firmen versendet:

Lfd Nr.	Firma	Datum und Uhrzeit Einlangen			
1	BE Solution GmbH Kasernenstraße 9 7000 Eisenstadt	22.11.2024 10:07	4	eww Anlagentechnik GmbH Knorrstraße 6 4600 Wels	25.11.2024 09:29
2	Licht Loidl Ges.m.b.H Lafnitz 186 8233 Lafnitz	25.11.2024 08:20	5	Stichaller GmbH Lichtweg 5 9241 Wernberg	25.11.2024 09:38
3	ACTEMIUM Cegelec Austria Lichtblaustraße 17 1220 Wien	25.11.2024 09:16	6	EcoCan GmbH Peter Tunner Straße 19 8700 Leoben	25.11.2024 09:35
			7	Elektrotechnik Szabo e.U. Grazer Straße 11 7400 Oberwart	25.11.2024 09:39

Als Vergabeverfahren wurde eine Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gem. § 47 BVergG nach Bestbieterprinzip gewählt. Die Firmen hatten Zeit ihre Angebote bis zum 25.11.2024 (10 Uhr) per Post oder per Mail abzugeben. Alle eingeladenen Firmen haben ein verbindliches Angebot abgegeben. Alle Angebote wurden rechnerisch und sachlich geprüft. Nach der Prüfung und Bietergespräche stand folgende Reihung fest:

Lfd Nr.	Firma	Angebotssumme ungeprüft	Angebotssumme geprüft	Nachlass	Nachlass	Angebotssumme geprüft final
1	BE Solution GmbH	99.262,50 €	€ 99.262,50	0%	€ 0,00	€ 99.262,50
2	Licht Loidl Ges.m.b.H	135.844,55 €	€ 135.844,55	0%	€ 0,00	€ 135.844,55
3	ACTEMIUM Cegelec Austria GmbH	160.739,80 €	€ 160.739,80	0%	€ 0,00	€ 160.739,80
4	eww Anlagentechnik GmbH	112.261,41 €	€ 111.242,25	3%	€ 3.337,27	€ 107.904,98
5	Stichaller GmbH	104.110,00 €	€ 104.110,00	0%	€ 0,00	€ 104.110,00
6	EcoCan GmbH	141.960,00 €	€ 141.960,00	0%	€ 0,00	€ 141.960,00
7	Elektrotechnik Szabo e.U.	128.584,00 €	€ 128.584,00	0%	€ 0,00	€ 128.584,00



Vergabevorschlag:

Das beste Angebot wurde von der Firma
mit einem geprüften Gesamtpreis von netto

BE Solution GmbH

€ 99.262,50

gelegt.

Der Auftraggeber hat Auskünfte zur Zuverlässigkeit (vgl. Beilage Angebot, Aufklärungsgespräch) eingeholt, aus dem ersichtlich ist, dass die Firma für die Erbringung der Leistung geeignet ist.

Weitere Anmerkung zum Vergabevorschlag:

Der Prüfer empfiehlt daher den Zuschlag der Firma

BE Solution GmbH
Kasernenstraße 9
7000 Eisenstadt

Angebot vom:

22.11.2024

zu erteilen.


Unterschrift Prüfer
Unterschrift Prüfer

Die Firma BE Solution GmbH hat bereits namhafte Projekte dieser Größenordnung erfolgreich abgewickelt.

Das Projekt ist förderfähig, daher wurde bereits bei der KPC ein entsprechender Förderantrag eingereicht. Aufgrund der ÖFB Auflagen für die SVO, müssen die Arbeiten der Flutlichtanlage bis März 2025 umgesetzt werden!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, beantragt der Bürgermeister, den TOP zu Beschluss zu erheben.

BESCHLUSS

Über Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit
mit 25:0 Stimmen

(Prostimmen: Bürgermeister Georg Rosner,
die StR Manuela **Horvath**, Ing. Thomas **Kiss**, Mario **Raba**,
die GR Katrin **Bauer**, Johann **Benkö**, Marion **Friedl**, Dr. Ilse **Frühwirth**, Helmut **Gaal**,
Hans Peter **Hadek**, Werner **Mirtl**; EGR Dieter **Reischitz** alle ÖVP
Vizebürgermeister Michael **Leitgeb**,
die StR Mag. Christian **Dax** BA LLM, Mag. Marc **Seper** MSc,
die GR Anna Maria **Csekits**, Ewald **Hasler**, Mag. Katja **Massing** MBA,
Birgit **Musser**, DI Stefan **Pongracz**, MMag. Christian **Ratz**, Fatimatul Zahra **Shahid**,
Mag. (FH) Ute **Wagner**, Mag. Herwig **Wallner**, alle SPÖ;
sowie GR Mag. Barbara **Benkö-Neudecker**, FPÖ)

die Fa. BE Solution GmbH mit einer Auftragssumme von netto 99.262,50,- Euro zu beauftragen.
(DIMI)

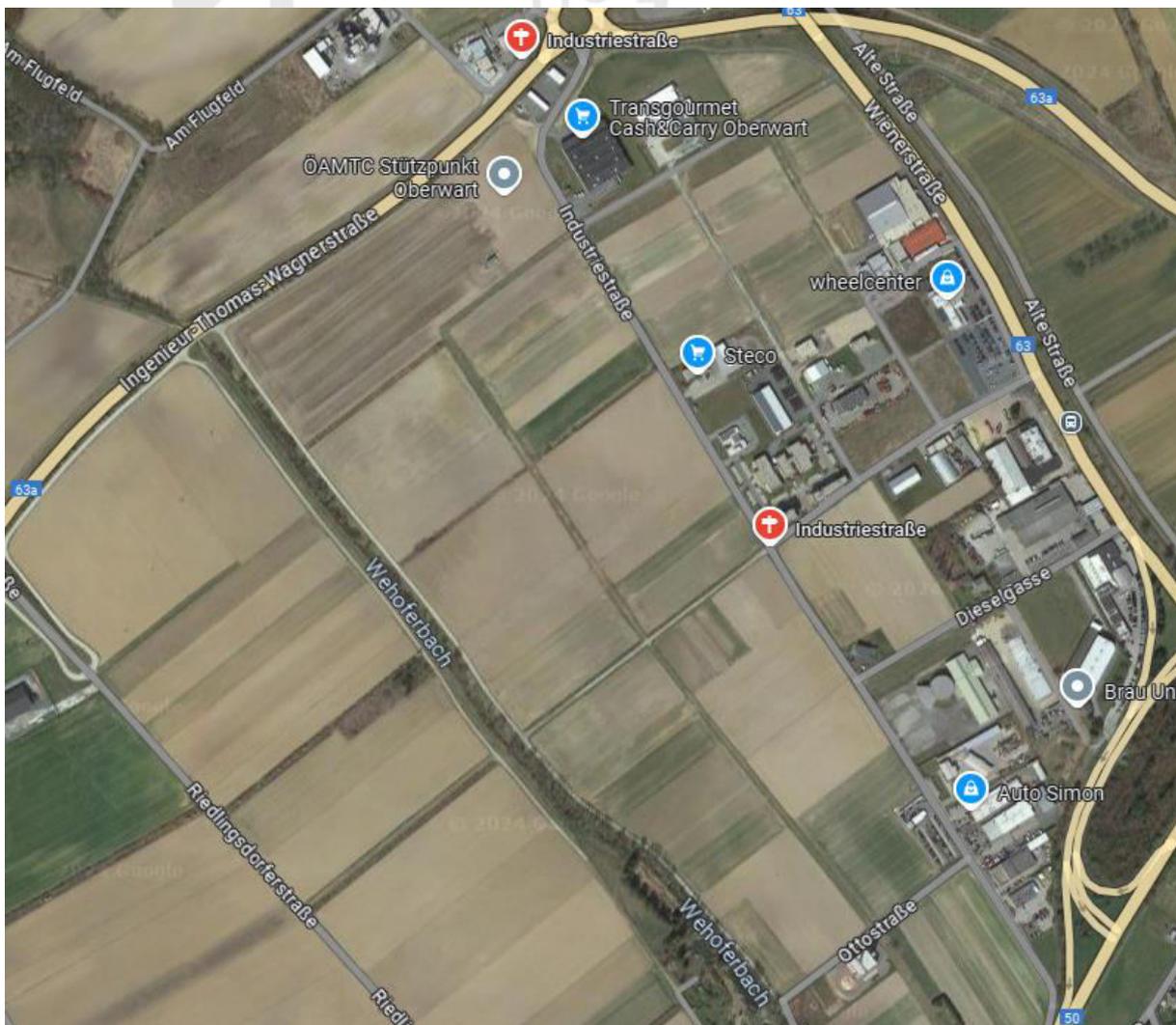


Tagesordnungspunkt 18 Vergabe von Straßenbezeichnungen - Beschluss

In der GR-Sitzung vom 26.09.2024 wurden die Straßenbezeichnungen **Klimaweg** und **Marktplatz** vergeben. Damals hatte Bgm. Rosner angekündigt, dass weitere Straßenzüge nach den ehemaligen Bürgermeistern Michael Racz und Gerhard Pongracz benannt werden sollen. Zunächst sollten jedoch persönliche Gesprächen mit den Familien stattfinden. Diese wurden nun über die Pläne als auch die Lage der beiden Straßen informiert.

In der StR-Sitzung vom 27.08.2024 hat sich der Gemeindevorstand einstimmig für folgende Vorschläge ausgesprochen:

Vorschläge: Neue Straße von Industriestraße bis Thomas Wagner Straße - Michael Racz Straße
Neue Straße von Th. Wagner Straße bis Otto Straße - Gerhard Pongracz Straße



(RP)



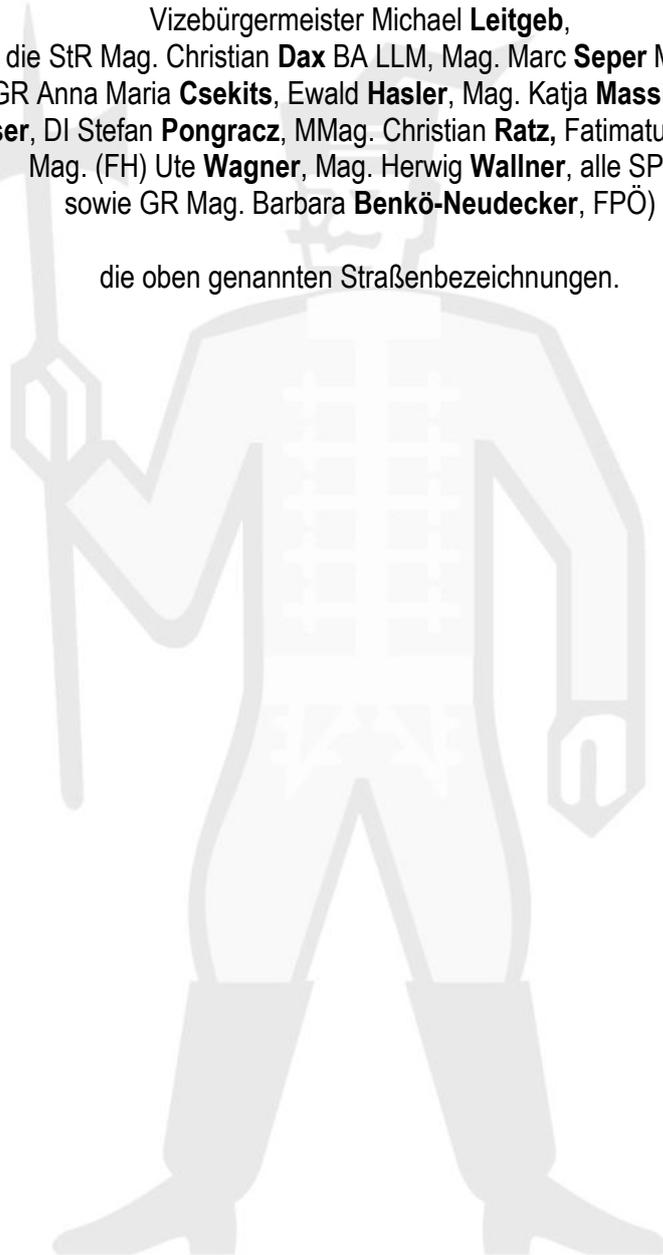
Der Bürgermeister beantragt, die Vergabe der Straßenbezeichnungen zum Beschluss zu erheben.

BESCHLUSS

Über Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat
mit 25:0 Stimmen

(Prostimmen: Bürgermeister Georg **Rosner**,
die StR Manuela **Horvath**, Ing. Thomas **Kiss**, Mario **Raba**,
die GR Katrin **Bauer**, Johann **Benkö**, Marion **Friedl**, Dr. Ilse **Frühwirth**, Helmut **Gaal**,
Hans Peter **Hadek**, Werner **Mirtl**; EGR Dieter **Reischitz** alle ÖVP
Vizebürgermeister Michael **Leitgeb**,
die StR Mag. Christian **Dax** BA LLM, Mag. Marc **Seper** MSc,
die GR Anna Maria **Csekits**, Ewald **Hasler**, Mag. Katja **Massing** MBA,
Birgit **Musser**, DI Stefan **Pongracz**, MMag. Christian **Ratz**, Fatimatul Zahra **Shahid**,
Mag. (FH) Ute **Wagner**, Mag. Herwig **Wallner**, alle SPÖ;
sowie GR Mag. Barbara **Benkö-Neudecker**, FPÖ)

die oben genannten Straßenbezeichnungen.





Tagesordnungspunkt 19
Wohnungsangelegenheiten - Beschlüsse

Tagesordnungspunkt 19
Wohnungsangelegenheiten - Beschlüsse
a) Dr. E. Gyenge-Platz 6/3

StR Dax verlässt die Sitzung!

Die Mieterin Angela Horvath hat den Mietvertrag für diese Wohnung gekündigt. Die Wohnung hat rund 46 Quadratmeter mit einem großen Wohn-Schlafräum. Georg Baranyai, geb. 1965, aus Stegersbach möchte diese Wohnung anmieten. Seine Unterlagen wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

(zk)

StR **Raba** ersucht um Überprüfung ob der Bedarf an betreubaren Wohnungen noch gegeben ist. Eventuell können auch hier Einsparungen getroffen werden.

Der Bürgermeister beantragt, die Vergabe der Wohnung zum Beschluss zu erheben.

BESCHLUSS

Über Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit
mit 24:0 Stimmen

(Prostimmen: Bürgermeister Georg **Rosner**,
die StR Manuela **Horvath**, Ing. Thomas **Kiss**, Mario **Raba**,
die GR Katrin **Bauer**, Johann **Benkö**, Marion **Friedl**, Dr. Ilse **Frühwirth**, Helmut **Gaal**,
Hans Peter **Hadek**, Werner **Mirtl**; EGR Dieter **Reischitz** alle ÖVP
Vizebürgermeister Michael **Leitgeb**,
der StR Mag. Marc **Seper** MSc,
die GR Anna Maria **Csekits**, Ewald **Hasler**, Mag. Katja **Massing** MBA,
Birgit **Musser**, DI Stefan **Pongracz**, MMag. Christian **Ratz**, Fatimatul Zahra **Shahid**,
Mag. (FH) Ute **Wagner**, Mag. Herwig **Wallner**, alle SPÖ;
sowie GR Mag. Barbara **Benkö-Neudecker**, FPÖ)

die Vergabe der Wohnung Dr. E. Gyenge-Platz 6/3 an Georg Baranyai.



Tagesordnungspunkt 19
Wohnungsangelegenheiten - Beschlüsse
b) Dr. E. Gyenge-Platz 8/9

StR Dax wieder in Sitzung

Die Mieterin Christine Loidl ist verstorben. Die Wohnung hat rund 45 Quadratmeter mit einem großen Wohn-Schlafräum. Harald Schöffel, geb. 1954, aus Wien möchte diese Wohnung anmieten, seine Unterlagen wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

(zk)

Der Bürgermeister beantragt, die Vergabe der Wohnung zum Beschluss zu erheben.

BESCHLUSS

Über Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit
mit 25:0 Stimmen

(**Prostimmen:** Bürgermeister Georg **Rosner**,
die StR Manuela **Horvath**, Ing. Thomas **Kiss**, Mario **Raba**,
die GR Katrin **Bauer**, Johann **Benkö**, Marion **Friedl**, Dr. Ilse **Frühwirth**, Helmut **Gaal**,
Hans Peter **Hadek**, Werner **Mirtl**; EGR Dieter **Reischitz** alle ÖVP
Vizebürgermeister Michael **Leitgeb**,
die StR Mag. Christian **Dax** BA LLM, Mag. Marc **Seper** MSc,
die GR Anna Maria **Csekits**, Ewald **Hasler**, Mag. Katja **Massing** MBA,
Birgit **Musser**, DI Stefan **Pongracz**, MMag. Christian **Ratz**, Fatimatul Zahra **Shahid**,
Mag. (FH) Ute **Wagner**, Mag. Herwig **Wallner**, alle SPÖ;
sowie GR Mag. Barbara **Benkö-Neudecker**, FPÖ)

die Vergabe der Wohnung Dr. E. Gyenge-Platz 8/9 an Harald Schöffel.



Tagesordnungspunkt 19
Wohnungsangelegenheiten - Beschlüsse
c) Dr. E. Gyenge-Platz 8/16

Die Mieterin Elfriede Schreiber hat den Mietvertrag für diese Wohnung gekündigt. Die Wohnung hat rund 50 Quadratmeter mit einem extra Schlafzimmer. Walter Bogad-Wagner, geb. 1961, aus Spitzzicken möchte diese Wohnung anmieten. Seine Unterlagen wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

(zk)

Der Bürgermeister beantragt, die Vergabe der Wohnung zum Beschluss zu erheben.

BESCHLUSS

Über Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit
mit 25:0 Stimmen

(Prostimmen: Bürgermeister Georg **Rosner**,
die StR Manuela **Horvath**, Ing. Thomas **Kiss**, Mario **Raba**,
die GR Katrin **Bauer**, Johann **Benkö**, Marion **Friedl**, Dr. Ilse **Frühwirth**, Helmut **Gaal**,
Hans Peter **Hadek**, Werner **Mirtl**; EGR Dieter **Reischitz** alle ÖVP
Vizebürgermeister Michael **Leitgeb**,
die StR Mag. Christian **Dax** BA LLM, Mag. Marc **Seper** MSc,
die GR Anna Maria **Csekits**, Ewald **Hasler**, Mag. Katja **Massing** MBA,
Birgit **Musser**, DI Stefan **Pongracz**, MMag. Christian **Ratz**, Fatimatul Zahra **Shahid**,
Mag. (FH) Ute **Wagner**, Mag. Herwig **Wallner**, alle SPÖ;
sowie GR Mag. Barbara **Benkö-Neudecker**, FPÖ)

die Vergabe der Wohnung Dr. E. Gyenge-Platz 8/16 an Walter Bogad-Wagner.



Tagesordnungspunkt 19
Wohnungsangelegenheiten - Beschlüsse
d) Dr. E. Gyenge-Platz 8a/4

Die Mieterin Giesela Beyer hat den Mietvertrag für diese Wohnung gekündigt. Die Wohnung hat rund 60 Quadratmeter mit einem extra Schlafzimmer. Herta Urbauer, geb. 1946, aus Buchschachen möchte diese Wohnung anmieten, ihre Unterlagen wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

(zk)

Der Bürgermeister beantragt, die Vergabe der Wohnung zum Beschluss zu erheben.

BESCHLUSS

Über Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit
Mit 25:0 Stimmen

(Prostimmen: Bürgermeister Georg Rosner,
die StR Manuela **Horvath**, Ing. Thomas **Kiss**, Mario **Raba**,
die GR Katrin **Bauer**, Johann **Benkö**, Marion **Friedl**, Dr. Ilse **Frühwirth**, Helmut **Gaal**,
Hans Peter **Hadek**, Werner **Mirtl**; EGR Dieter **Reischitz** alle ÖVP
Vizebürgermeister Michael **Leitgeb**,
die StR Mag. Christian **Dax** BA LLM, Mag. Marc **Seper** MSc,
die GR Anna Maria **Csekits**, Ewald **Hasler**, Mag. Katja **Massing** MBA,
Birgit **Musser**, DI Stefan **Pongracz**, MMag. Christian **Ratz**, Fatimatul Zahra **Shahid**,
Mag. (FH) Ute **Wagner**, Mag. Herwig **Wallner**, alle SPÖ;
sowie GR Mag. Barbara **Benkö-Neudecker**, FPÖ)

die Vergabe der Wohnung Dr. E. Gyenge-Platz 8a/4 an Herta Urbauer.



Tagesordnungspunkt 19
Wohnungsangelegenheiten - Beschlüsse
e) Dr. E. Gyenge-Platz 10/2

Der Mieter Leopold Karpf hat den Mietvertrag gekündigt. Die Wohnung hat ca. 45 Quadratmeter und einen großen Wohn-Schlafraum. Margarete Hodits, geb. 1942, aus Altschlaining möchte diese Wohnung anmieten. Ihre Unterlagen wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

(zk)

Der Bürgermeister beantragt, die Vergabe der Wohnung zum Beschluss zu erheben.

BESCHLUSS

Über Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit
mit 25:0 Stimmen

(Prostimmen: Bürgermeister Georg Rosner,
die StR Manuela **Horvath**, Ing. Thomas **Kiss**, Mario **Raba**,
die GR Katrin **Bauer**, Johann **Benkö**, Marion **Friedl**, Dr. Ilse **Frühwirth**, Helmut **Gaal**,
Hans Peter **Hadek**, Werner **Mirtl**; EGR Dieter **Reischitz** alle ÖVP
Vizebürgermeister Michael **Leitgeb**,
die StR Mag. Christian **Dax** BA LLM, Mag. Marc **Seper** MSc,
die GR Anna Maria **Csekits**, Ewald **Hasler**, Mag. Katja **Massing** MBA,
Birgit **Musser**, DI Stefan **Pongracz**, MMag. Christian **Ratz**, Fatimatul Zahra **Shahid**,
Mag. (FH) Ute **Wagner**, Mag. Herwig **Wallner**, alle SPÖ;
sowie GR Mag. Barbara **Benkö-Neudecker**, FPÖ)

die Vergabe der Wohnung Dr. E. Gyenge-Platz 10/2 an Margarete Hodits.

GR Pongracz: bitte bevor ihr die Wohnungen zurückgebt prüfen und für Härtefälle sollten immer Wohnungen im Hinterkopf behalten werden.



Tagesordnungspunkt 22 Allfälliges

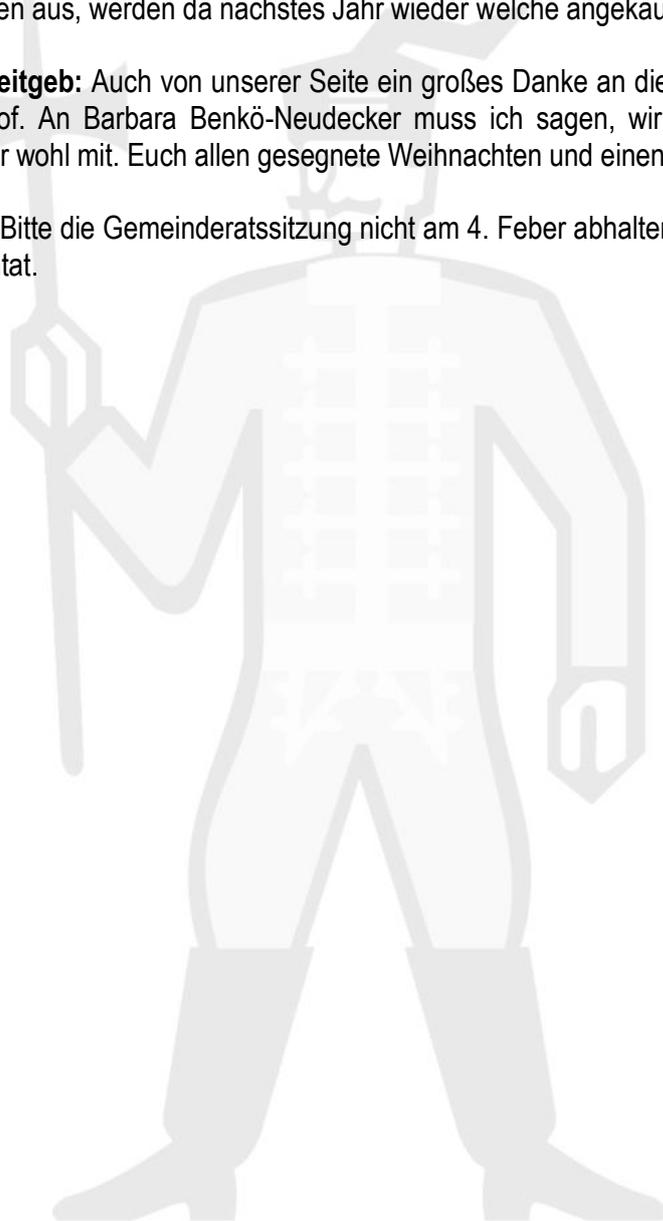
a. Bekanntgabe nächste StR und GR-Sitzung

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte darüber, dass die nächste GR-Sitzung für **Dienstag, den 4. Feber 2025** geplant ist. Die nächste StR-Sitzung findet voraussichtlich am **Dienstag, den 21. Jänner 2025** statt.

GR Barbara **Benkö-Neudecker**: Erstmals möchte ich mich für das Erstellen des Budgets Bedanken. Ich wünsche euch allen viel Gesundheit und frohes neues Jahr. Eine Frage habe ich noch – wie schaut es mit den Parkautomaten aus, werden da nächstes Jahr wieder welche angekauft?

Vize-BGM Michael **Leitgeb**: Auch von unserer Seite ein großes Danke an die Verwaltung. Danke auch an den Wirtschaftshof. An Barbara Benkö-Neudecker muss ich sagen, wir lehnen uns nicht zurück sondern arbeiten sehr wohl mit. Euch allen gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch

GR Herwig **Wallner**: Bitte die Gemeinderatssitzung nicht am 4. Feber abhalten - da ist die Friedensfeier 30 Jahre Roma Attentat.





Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister um 21:48 Uhr die öffentliche Gemeinderatsitzung.

Oberwart, am 17. Dezember 2024

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister:

StR Mag. Christian Dax BA LLM

Georg Rosner

StR Ing. Thomas Kiss

Die Schriftführerin:

Sabrina Topler